



---

## 15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 26.02.2020, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2020**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 Fortführung Extavium Fraktion DIE LINKE  
HA zur Erledigung  
**20/SVV/0021**
  
  - 3.2 Städtebaulicher Vertrag Universität Potsdam, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stadt Potsdam Fraktion DIE LINKE  
HA zur Erledigung  
**19/SVV/1300**
  
  - 3.3 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister, Büro des  
Oberbürgermeisters  
**19/SVV/1166**
  
  - 3.4 Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020 Fraktion DIE aNDERE  
**20/SVV/0011**
  
  - 3.5 Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt Fraktion der Freien Demokraten  
**20/SVV/0090**

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 3.6 | Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park<br><b>20/SVV/0080</b> | Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport               |
| 4   | <b>Verständigung zur Einwohnerfragestunde</b>  |   |
| 5   | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>   |   |
| 5.1 | Erster Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz<br><b>20/SVV/0122</b>                        | Oberbürgermeister, Planungsbüro                                       |
| 5.2 | 10. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung<br><br><b>20/SVV/0158</b>               | Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport |
| 6   | <b>Sonstiges</b>   |   |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 7 | <b>Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2020</b> |  |
| 8 | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>  |  |
| 9 | <b>Sonstiges</b>  |  |

**Stellungnahmen der Ausschüsse zur Sitzung des Hauptausschusses am**  
**26. Februar 2020**

**TOP:**

- |            |                    |   |   |
|------------|--------------------|---|---|
| <b>3.3</b> | <b>19/SVV/1166</b> | Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam | <u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung – gemäß Selbstbefassungsrecht</u><br>zur Kenntnis genommen  |
| <b>3.4</b> | <b>20/SVV/0011</b> | Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020  | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u><br>zurückgestellt<br><br><u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u><br>zurückgestellt |
| <b>3.5</b> | <b>20/SVV/0090</b> | Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt                             | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u><br>zurückgestellt<br><br><u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u><br>zurückgestellt |
| <b>3.6</b> | <b>20/SVV/0080</b> | Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park                        | <u>Ausschuss für Bildung und Sport</u><br>Zustimmung 5:1:2<br><br><u>Ausschuss für Finanzen</u><br>Zustimmung 5:1:3   |



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0021**

öffentlich

**Betreff:**

Fortführung Extavium

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 07.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betrieb des Extaviums zunächst befristet bis zum 30.06.2020 zu den Konditionen des Jahres 2019 sicherzustellen. Hierzu ist aus Haushaltsrestmitteln des Jahres 2019 ein Zuschussbetrag von 100.000 Euro - zweckgebunden für Miete und Personalkosten - bereitzustellen.

Um einen dauerhaften Betrieb des Extaviums künftig zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Verwaltung des städtischen Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro erfolgt treuhänderisch durch die LHP.
2. In Abstimmung mit dem gegenwärtigen Träger (Edutainment Project Services EPS GmbH) ist unverzüglich ein Interessenbekundungsverfahren für eine neue Trägerschaft der Einrichtung durchzuführen. Bei der Trägerschaftsauswahl sind die Stadtverordneten in geeigneter Weise einzubeziehen.
3. Dem neuen Träger ist ein Zuschuss in bisheriger Höhe von 200.000 Euro jährlich bereitzustellen.

gez. Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Extavium ist eine naturwissenschaftliche Bildungseinrichtung in Potsdam mit innovativen Angeboten für Kinder, Jugendliche und PädagogInnen seit nunmehr 13 Jahren. Es besitzt eine Ausstrahlung weit über Potsdam hinaus und ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungs- und Wissenschaftslandschaft. Das Extavium vermittelt naturwissenschaftliches Wissen jährlich an 27.000 bis 30.000 Besucher\*innen, wobei das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist.

Unter dem Gesichtspunkt des Klimanotstands und der Energiewende werden erfolgreiche Bildungsangebote mit dem Schwerpunkt Ökologie und Nachhaltigkeit, so wie sie seit vielen Jahren im Extavium mit Nachdruck auf verständliche Weise an die Besucher vermittelt werden, noch erheblich an Bedeutung gewinnen müssen.

Das bisherige betriebswirtschaftliche Modell zum Betreiben des Extaviums hat sich über einen langen Zeitraum als nicht selbstständig tragfähig erwiesen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Bildungsangebote in keinem Fall kostendeckend oder gar gewinnorientiert durchführbar sind. Zum anderen lag der Fokus der Betreiber\*innen immer auf der inhaltlichen Qualität des Angebots.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es deshalb einen Träger zu finden, der die wirtschaftliche Kompetenz bezüglich einer dauerhaften Umsetzung des Angebots mitbringt und den MitarbeiterInnen damit die Fokussierung auf die inhaltliche Weiterentwicklung ermöglicht. Die Mitarbeiter des Extaviums sind bereit, Wege für eine neue Trägerstruktur gemeinsam mit Vertreter\*innen der Stadt zu entwickeln, um die Idee der Wissensvermittlung, wie im Extavium auf anschauliche Weise praktiziert, fortführen zu können. Langfristig wäre beispielsweise eine Neuausrichtung der Einrichtung im Rahmen der Neugestaltung der Biosphäre denkbar und ein Gewinn für alle Beteiligten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/1300**

öffentlich

### Betreff:

Städtebaulicher Vertrag Universität Potsdam, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stadt  
Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

04.12.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Universität Potsdam und der SPSG eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages nach zu verhandeln mit dem Ziel des Erhaltes des größten Teils der Stadionsportfläche, die rückseitig des Uni-Campus Neues Palais neben der Lindenallee gelegen ist. Dabei ist eine Harmonisierung mit dem Plan der Uni-Neubauten anzustreben, so dass der genannte Sportplatz dauerhaft erhalten werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die Ergebnisse der Gespräche im März 2020 vorzulegen.

gez. Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Es besteht die Übereinkunft, Platz für bauliche Ergänzungen der Universität Potsdam zu schaffen bei Abbruch und Überplanung nicht mehr benötigter Gebäude der Universität und bei Aufgabe einiger Außensportflächen, die jedoch verlagert werden müssen. Wir haben kürzlich erfahren, dass inzwischen Hindernisse aufgetreten sind, die geplante Ersatzsportfläche in Eiche auf dem rückwärtigen Gelände der Polizeiliegenschaft an der Kaiser-Friedrich-Straße zu schaffen, obwohl diese Ersatzfläche in erster Priorität vorgesehen und ausdrücklich vom Ortsbeirat befürwortet worden ist. Momentan gibt es keine andere dafür geeignete Fläche in der Nähe. Darum schlagen wir vor, eine Feinabstimmung der Neubauplanungen der Uni durchzuführen. Die bekannten Pläne haben gezeigt, dass es nur geringfügige Überschneidungen mit der bestehenden und in gutem Zustand vorhandenen Stadionsportfläche gibt. Es erscheint sinnvoll möglich, die Pläne so anzupassen dass die Stadionsportfläche insgesamt oder aber zum großen Teil erhalten werden kann. Damit wird ein Weiterbetrieb der sportlichen Nutzung am Standort der Uni möglich. Es werden in erheblichem Umfang Kosten gespart. Eine der zusätzlichen Ersatzsportanlagen, für die es derzeit keine akzeptierte Fläche gibt, könnte entfallen. Auch die Belange des Welterbeschutzes können dabei bewahrt werden, weil diese Sportfläche eingebettet in Grünflächen und Universitätsgebäude derart verborgen liegt, dass sie nur von Ortskundigen gefunden wird, auf jeden Fall nicht die Wirkung der königlichen Schlösser und Parks berührt. Im Interesse der Bedarfsdeckung für die Sportler und geordneter städtebaulicher Entwicklung bitten wir diese Nachverhandlungen durchzuführen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/1166**

**Betreff:**

öffentlich

### **Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	22.10.2019
	Eingang 502:	22.10.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
06.11.2019		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6, Abs. 2, 7 und 8:

1. als ordentliches Mitglied den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
2. als stellvertretendes Mitglied den/die Vorsitzende der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung.

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im §8, Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich darüber hinaus insbesondere für folgende Ziele ein:

- a) Der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Potsdam wirkt an der Schaffung einer Ausstellung, die die Geschichte des Ortes vollumfänglich darstellt, im Turm der Garnisonkirche mit und ernennt Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam für die Mitarbeit im Fachbeirat für Ausstellungen und im wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Garnisonkirche. Grundlage dieses Handlungszieles bildet die Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen.
- b) Der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium nimmt Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. auf mit dem Ziel, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück des ehemaligen Kirchenschiffs eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten. Die zukünftige Architektur soll dabei kein rein historischer Nachbau werden, sondern den Anforderungen des Nutzungszwecks folgen. Bis zum Jahr 2023 soll ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.
- c) Der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Potsdam soll im Kuratorium darauf hinwirken, die Jugend- und Bildungsarbeit als Zweck in der Satzung der Stiftung Garnisonkirche zu verankern.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Die Mitwirkung der Landeshauptstadt Potsdam an der Stiftung Garnisonkirche und dem Wiederaufbauprojekt ist durch widersprüchliche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gekennzeichnet. Einerseits wurde 2008 der Beschluss zum Eintritt der Landeshauptstadt Potsdam zur Stiftung Garnisonkirche getroffen (08/SVV/0325), andererseits aufgrund eines erfolgten Bürgerbegehrens auf die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche hingewirkt (14/SVV/0708).

Aus diesen Beschlüssen lassen sich weder eine eindeutige Positionierung der Landeshauptstadt Potsdam in der Frage des Wiederaufbaus von Turm und Kirchenschiff ableiten, noch ergeben sie die Grundlage für eine stadtesellschaftliche Auseinandersetzung.

Mit dem im Bau befindlichen Turm der Garnisonkirche nimmt die Wiedergewinnung der Kirche gegenwärtig bereits bauliche Konturen an, die seitens der Landeshauptstadt Potsdam anerkannt werden. Zudem wird zukünftig ein städtischer Vertreter aktiv im Fachbeirat für Ausstellungen und im wissenschaftlichen Beirat der Stiftung an der Schaffung einer Ausstellung zur vollumfänglichen Geschichte des Ortes im Turm mitwirken.

Die Diskussion über die Geschichte der Garnisonkirche wird häufig auf ihre Symbolik für das verbrecherische nationalsozialistische Regime reduziert und ihr dabei darüber hinaus ein historisches Alleinstellungsmerkmal gegeben. Doch auch andere Städte weisen Bauten und Orte mit starken Bezügen zum nationalsozialistischen Regime und entsprechender Symbolwirkung aus. Dazu gehören zum Beispiel Nürnberg, München, Köln oder die Gemeinde Berchtesgaden.

In allen diesen Städten wird eine aktive Auseinandersetzung in Mitverantwortung der Stadt geführt. Die Stadt ist jeweils Betreiber oder Mitbetreiber von Zentren, in denen eine Dokumentation, Auseinandersetzung und Schulung insbesondere für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die genannten Beispiele zeigen Perspektiven für Potsdam auf.

Die starke Kontroverse um den Wiederaufbau der Garnisonkirche mit ihrer verhängnisvollen nationalsozialistischen Vergangenheit sollte außerdem nicht darüber hinwegtäuschen, dass die NS-Stadtgeschichte Potsdams noch nicht ausreichend aufgearbeitet ist. Eher müssen hier erhebliche Desiderate konstatiert werden, die mit der starken Fokussierung vor allem auf den einen historischen Moment in der Geschichte der Garnisonkirche, den „Tag von Potsdam“, zusammenhängen.

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt deswegen eine Verantwortung zur Öffnung und Beförderung einer breit angelegten Auseinandersetzung mit der Geschichte, insbesondere mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Sie muss gleichzeitig darauf hinwirken, dass unumkehrbare inhaltliche Brüche mit der Geschichte der Kirche durch eine Nutzung des Kirchenschiffs erreicht werden. Nur so kann nicht nur eine intensive Auseinandersetzung mit dem historischen Ort als Exempel deutscher Geschichte befördert werden.

Mehr noch hat es darum zu gehen, aus der Vergangenheit Wege der Verantwortung und des demokratischen Zusammenhalts für die Gegenwart und Zukunft aufzuzeigen, insbesondere für die nachwachsende Generation. Dieser erinnerungs- und bildungspolitische Anspruch bedarf Orte.

Deswegen wird der/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. aufnehmen mit dem Ziel, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück, auf dem einst das

Kirchenschiff stand, eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten.

In Weimar haben das Land Thüringen und die Stadt Weimar mit der „Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar“ (EJBW) einen Ort der Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit geschaffen, der für Potsdam Vorbildcharakter haben kann. Auftrag der EJBW ist es, am historischen Lernort Weimar Begegnung für junge Menschen, Multiplikatoren und Fachkräfte aus dem In- und Ausland zu ermöglichen. Leitmotiv ist die Demokratiestärkung durch die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und einer Reflexion über den historischen Ort. Die Leitfrage der pädagogischen Arbeit der EJBW ist: „Was stärkt und was gefährdet Demokratie?“

Für Potsdam gilt es, in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2023 ein inhaltliches Konzept zu erarbeiten, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.

Diese neue Nutzungsperspektive schafft den notwendigen inhaltlichen Bruch mit der Geschichte der Garnisonkirche und ermöglicht eine kompetente Auseinandersetzung vor allem mit der Geschichte vor Ort. Dabei gibt die anvisierte Funktion für die Bildungsstätte eindeutig die architektonische Form für den Neubau vor, der bewusst Brüche zum barocken Turm beinhalten kann. Die angestrebte Nutzung als Bildungsstätte in Verbindung mit dem barocken Turm soll dazu führen, dass die wiedererstehende Garnisonkirche ein integraler Bestandteil im städtischen Gefüge wird. Vernetzt und angenommen von der Potsdamer Stadtgesellschaft, überregional Impulse setzend für die Demokratie-Bildung.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1166

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 04.11.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungs- / Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im ersten Absatz ist Punkt 2. zu ersetzen durch:

„als stellvertretendes Mitglied die stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses“

Die Punkte a) - c) sind zu ersetzen durch:

Den Vorschlag eines gemeinsam von der Landeshauptstadt Potsdam und der Stiftung Garnisonkirche verantworteten Beteiligungsverfahrens in Form eines Bürgerrats einzubringen. Der Bürgerrat, eine Gruppe zufällig bestimmter Bürgerinnen und Bürger, soll in einem Werkstattverfahren vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen Empfehlungen zu Nutzung und baulicher Ausprägung erarbeiten. Das Ergebnis soll in die Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und Stiftung bzw. Fördergesellschaft einfließen. Dies soll mit dem Ziel geschehen, ergebnisoffene Beratungen jenseits der bereits artikulierten Positionen durchzuführen und so eine Bereicherung der Entscheidungsgrundlagen zu erhalten.

Anstelle des Absatzes 9 ist einzusetzen:

Die Debatte zum Areal der ehemaligen Garnisonkirche kommt aus dem Rahmen der bisher konträr geäußerten Positionen immer wieder der gleichen Gruppierungen und Personen nicht hinaus. Auch der jüngste Vorschlag des Oberbürgermeisters hat diese nicht aufzulösen vermocht. Aus diesem Grunde sollen die Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerrates erneuert und der inhaltliche Diskussionsrahmen erweitert werden.

In der Begründung sind die Absätze 10, 11, 13 (letzter Absatz) zu streichen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1166

 öffentlich**Einreicher:** Oberbürgermeister**Betreff:** Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 25.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Hauptausschuss	26.02.2020		
Stadtverordnetenversammlung	01.04.2020		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6 Abs. 2, 7 und 8

1. als ordentliches Mitglied den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam,
2. als stellvertretendes Mitglied den/die Bürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam.

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im § 8 Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich dabei im Rahmen der Kuratoriumsarbeit für die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele ein.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Stiftung der Garnisonkirche Potsdam entsendet die Landeshauptstadt Potsdam ein Mitglied ins Kuratorium der Stiftung. Der Oberbürgermeister soll – wie es seit dem Beitritt der Landeshauptstadt zur Stiftung gelebte Praxis ist – auch weiterhin ins Kuratorium entsandt werden. § 6 Abs. 7 der Stiftungssatzung ermöglicht darüber hinaus, für jedes entsandte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Dazu hat die Landeshauptstadt Potsdam bislang keine Festlegung getroffen. Nunmehr soll der/die Bürgermeister die Aufgabe der Stellvertretung des Oberbürgermeisters im Kuratorium übernehmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0011**

öffentlich

### Betreff:

Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 06.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass der Weihnachtsmarkt in Potsdam ab dem Jahr 2020 barrierefrei zugänglich ist und dass die von ihm ausgehenden Belästigungen und Gefahren deutlich reduziert werden.

Vor Erteilung einer neuen Genehmigung zur Durchführung des Weihnachtsmarktes ist im Hauptausschuss ein Konzept vorzulegen, das folgenden Aspekten Rechnung trägt:

- Barrierefreiheit insbesondere hinsichtlich der Kabelführungen und Wasser/Abwasseranschlüsse, hinsichtlich des Platzangebotes zwischen den Verkaufsständen und Geschäften sowie hinsichtlich der Aufstellung von Werbeaufstellern, Tischen und Stühlen im Straßenraum in der Fußgängerzone
- Abschirmung des Weihnachtsmarktes ohne Zugangsbeschränkungen z.B. für Rollstuhlfahrer\*innen oder Menschen mit Rollatoren
- Freie Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge auf dem gesamten Gelände des Weihnachtsmarktes
- Abfallentsorgung mit Mülltrennung (Papier, Glas, Verpackungen, Restmüll)
- Reduzierung von Geruchs-, Lärm- und Lichtbelastungen für die Anwohnenden

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Lage des Weihnachtsmarktes auf der Brandenburger Straße hat viele Nachteile. Vor allem die beengte räumliche Situation führt zu großen Problemen für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Das große Müllaufkommen und die Belastung durch Geräusch- und Lichtemissionen stellen für die Anwohner\*innen des Weihnachtsmarktes eine schwerwiegende Beeinträchtigung dar.

Auf dem Weihnachtsmarkt befinden sich zur Strom- und Wasserversorgung zahlreiche Leitungen, die erhebliche Hindernisse für Menschen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator darstellen. Die massiven Barrieren für diese Menschen sind mit den Grundsätzen der gleichberechtigten Teilhabe in der Stadt nicht vereinbar.

Dazu kommen in diesem Jahr noch Abschirmungen durch Fahrzeuge (Lieferwagen). Die an den Zufahrten abgestellten Fahrzeuge (insbesondere in der Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Brandenburger Straße) erschweren nicht nur den Zugang, sondern führen zur Gefährdung durch querende Autos, Straßenbahnen und Fahrräder.

Um all diese Missstände abzustellen, soll vor einer erneuten Genehmigung ein tragfähiges Konzept im Hauptausschuss vorgelegt und diskutiert werden.

Falls der Weihnachtsmarkt auf der Brandenburger Straße nicht barrierefrei und anwohnerfreundlich durchgeführt werden kann, muss ein neuer Veranstaltungsort gefunden werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0090**

öffentlich

**Betreff:**

Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt

**Einreicher:** Fraktion der Freien Demokraten

Erstellungsdatum 14.01.2020

Eingang 502: 14.01.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um Verbesserungen hinsichtlich des zentralen Weihnachtsmarktes in der Innenstadt herbeizuführen, wird auf Veranlassung der Landeshauptstadt Potsdam zeitnah ein Workshop unter Beteiligung von Stadtpolitik und interessierten Einrichtungen/Vereinen organisiert.

gez. S. Becker  
Fraktionsvorsitzende

B. Teuteberg

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Neben einigen jeweils nur für wenige Tage durchgeführten kleineren Weihnachtsmärkten findet in Potsdam ein zentraler großer Weihnachtsmarkt statt. Ort und Ausgestaltung dieses Weihnachtsmarktes werden seit Jahren immer wieder kontrovers diskutiert. Der zentrale Weihnachtsmarkt wird zwar nicht von der Stadt Potsdam selbst veranstaltet. Da er aber für mehrere Wochen das Erscheinungsbild vor allem einer der zentralen Straßen der historischen Innenstadt, der Brandenburger Straße, prägt, steht die Stadt in der Verantwortung, auf Verbesserungen und einen Ausgleich der Interessen der Beteiligten, nämlich der örtlichen Gewerbetreibenden, der Anwohner – denn „die Brandenburger“ ist auch eine Wohnstraße – und der Weihnachtsmarkthändler hinzuwirken. Es hat seit Beginn der öffentlichen Diskussion um den zentralen Weihnachtsmarkt im Jahre 2007 durchaus aner kennenswerte Verbesserungen gegeben, so etwa eine Aufstellung der Hütten nicht mehr unmittelbar nebeneinander, gefälligeres Erscheinungsbild des Personals der „Essbuden“, ansprechendere Gestaltung der Hütten als solcher (ungeachtet ihrer Befüllung) etc. Diese reichen aber noch immer nicht aus.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0080**

**Betreff:**

öffentlich

### Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 14.01.2020

Eingang 502: 14.01.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
29.01.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der Stadtwerke Potsdam GmbH gemäß Anlage A wird genehmigt.
2. Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Potsdam GmbH ermächtigt, dem Grundstückstauschvertrag zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der Stadtwerke Potsdam GmbH gemäß Anlage B zuzustimmen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Verlagerung des Strandbades und den Neubau eines Funktionsgebäudes entstehen der Stadtwerke Potsdam GmbH Aufwendungen, die durch die Landeshauptstadt zu refinanzieren sind. Es werden derzeit Kosten von 4 Mio. Euro erwartet zzgl. Grunderwerb vom Bund.

Die LHP und die SWP beabsichtigen, eine Finanzierungsvereinbarung zur Übernahme der Kosten durch die LHP zu schließen bzw. den bestehenden Betrauungsakt anzupassen. Die aktuelle Schätzung geht von folgendem Zusatzbedarf für das Strandbad Babelsberg in den kommenden 20 Jahren aus:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Bedarf in T€*</b>	200	200	200	200	200

\*ohne Grunderwerb vom Bund, ohne eventuelle Förderung

Es ist beabsichtigt, die notwendigen finanziellen Aufwendungen im Doppelhaushalt 2020/21 zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

Geschäftsbereich 5
--------------------

--

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	10	10	0	<b>400</b>	<b>hoch</b>

**Begründung:**

Im Zuge der Vermögenszuordnung nach der deutschen Wiedervereinigung wurden durch Gerichtsurteil Flächen im Babelsberger Park sowohl der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als auch der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) zugeordnet. Im Ergebnis betreibt die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) im Auftrag der LHP das Strandbad Babelsberg auch auf Flächen, die im Eigentum der SPSG sind.

Benachbart zum Strandbad Babelsberg hat der Potsdamer Seesportclub e.V. (PSSC) seinen Vereinssitz in einem Gebäude im Eigentum der SPSG. Der Nutzungsvertrag zwischen dem PSSC und der SPSG ist seit dem 31.12.2017 ausgelaufen.

Der Hauptausschuss hat am 29.11.2017 den Oberbürgermeister beauftragt, den Grundstückstausch zu prüfen und die Ansiedlung des PSSC an einer anderen Stelle der Havel, konkret im Zentrum Ost, zu prüfen. Das Ziel sollte darin bestehen, zugleich dem Gartendenkmal Babelsberger Park zu entsprechen, die Erholungsnutzung durch das Schwimmbad zu qualifizieren und eine nachhaltige Lösung für die Jugendarbeit des Seesportclubs zu finden (17/SVV/0799). In gleicher Sitzung hat der Hauptausschuss den Oberbürgermeister beauftragt, mit der SPSG kurzfristig eine Verständigung anzustreben, dass bis zur Klärung des künftigen Standorts des Strandbades Babelsberg die Nutzung des Vereinsgeländes durch den Seesportclub weiter möglich wird. Es sei eine Lösung anzustreben, die sowohl dem Strandbad als auch dem Seesportclub einen dauerhaften Verbleib am Standort sichert. Nur in diesem Fall soll einem Grundstückstausch mit der SPSG im Babelsberger Park zugestimmt werden (17/SVV/0818).

In der Sitzung des Stiftungsrates der SPSG am 20.12.2017 unterzeichneten die LHP, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie die SPSG eine Vereinbarung, mit der eine Arbeitsgruppe unter Leitung der LHP gegründet wurde, die Vorschläge zur Neugestaltung der in Rede stehenden Flächen im Babelsberger Park erarbeiten sollte. Im Gegenzug sicherte die SPSG dem PSSC zu, die Vertragslaufzeit befristet zu verlängern. Außerdem wurde bereits vereinbart, dass die Kosten des Abrisses der vom PSSC genutzten Gebäude die SPSG trägt und die Kosten der Strandbadverlagerung die Stadt trägt.

In sechs Sitzungen im Jahr 2018 unter Teilnahme des PSSC wurden die gegenseitigen Ziele und die Anforderungen an das Verfahren erörtert, die Bedarfe des Strandbades und des Vereins konkretisiert, die gartendenkmalpflegerischen Bedingungen erläutert sowie die Möglichkeiten zur Errichtung eines Neubaus für ein Funktionsgebäude des Strandbades diskutiert, das auch der Verein nutzen kann.

Nach einem Vor-Ort-Termin im Zentrum Ost und der Darlegung der dortigen räumlichen Gegebenheiten musste die Idee der Verlagerung des PSSC auf diese Flächen aufgegeben werden.

Die SPSG legte einen gartendenkmalpflegerischen Bindungsplan für den südlichen Babelsberger Park vor, der Baugrenzen für die Möglichkeit der Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes definierte. Die SWP beauftragte in Folge ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Projektstudie. Nach Stellungnahmen der SPSG und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde die Projektstudie in mehreren Schritten angepasst, um die gartendenkmalpflegerischen Vorgaben bei Wahrung der Funktionsfähigkeit des Strandbades und des PSSC zu erfüllen. Die abgestimmte Projektstudie ist verbindliche Anlage der Verwaltungsvereinbarung und des Grundstückstauschvertrages.

Nach der grundsätzlichen Einigung über ein neues Bebauungskonzept, bestimmter Verfahrensgrundsätze und einer Grundidee zum Tausch der Grundstücksflächen nahmen die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die Stadtwerke Potsdam GmbH und die Landeshauptstadt Potsdam Verhandlungen zur Ausformulierung einer Verwaltungsvereinbarung und eines Grundstückstauschvertrages auf.

Parallel bemühte sich die LHP um die Klärung einer Zwischenlösung für den PSSC, da die SPSP beabsichtigt, das heute vom Verein genutzte Gebäude vollständig abzutragen bevor der Neubau eines Funktionsgebäudes errichtet wird. Im Rahmen der Definition der Anforderungen des Vereins an eine Zwischenlösung und der Klärung baurechtlicher Möglichkeiten wurde dem Verein durch die LHP und die SWP angeboten, Container auf dem Gelände des Strandbades für die Zeit der Abriss- und Bauphase zu errichten.

#### zu 1) Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage A

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der LHP, der SPSP und der SWP definiert die zwischen den Beteiligten abgestimmten Grundsätze zur Neuordnung der Flächen im Babelsberger Park. Sie beschreibt die notwendigen Vereinbarungen zur Zwischenlösung für den PSSC und das Strandbad, zum Neubau des Funktionsgebäudes und zum Betrieb des zukünftigen Strandbades sowie im Fall einer Aufgabe der Badestelle durch die LHP.

#### *§ 1 Flächentausch*

Es wird auf den Grundstückstauschvertrag verwiesen, der Anlage der Verwaltungsvereinbarung ist. Sollten sich hinsichtlich des Grundstückstausches Wertdifferenzen ergeben, soll der Wertausgleich vorrangig durch Grundstücksübertragungen zwischen Stadt und Stiftung erfolgen, erst nachrangig durch den vereinbarten Wertausgleich der Vertragspartner des Grundstückstauschvertrages.

#### *§ 2 Zwischenlösung*

Die Zwischenlösung soll die Funktionsfähigkeit des Strandbades und des PSSC vor Ort während der Abriss- und Bauarbeiten sicherstellen. Die SPSP wird dem PSSC eine Fläche im Vorgelände des Babelsberger Parks zur Ausübung des Sports zur Verfügung stellen und den Zugang zur Steganlage ermöglichen, solange ihr dafür keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Da die Mediierschließung des Strandbades über ein Leitungsnetz der SPSP erfolgt, werden Anschlusspunkte außerhalb der Abrissflächen durch die SPSP der SWP benannt. Der Fahrzeugverkehr während der Abriss- und Bauphase zum Strandbad wird geregelt.

#### *§ 3 Neubau eines Funktionsgebäudes*

Es wird auf die Projektstudie sowie den gartendenkmalpflegerischen Bindungsplan verwiesen, die Anlagen der Verwaltungsvereinbarung sind und damit Grundlage für die Errichtung des Neubaus. Als konkretisierende Vorgaben an die weitere Planung werden Höhe und Größe des Neubaus definiert. Die SWP verpflichtet sich zur Errichtung des Neubaus bis zum 30.04.2023. Ergänzend werden Vereinbarungen getroffen zur Abstimmung der äußeren Gestalt mit der SPSP, zur Umfriedung und Zuwegung.

#### *§ 4 Denkmalpflegerische Maßnahmen*

Die SPSP verpflichtet sich, nach Vollzug des Grundstückstauschs gartendenkmalpflegerische Maßnahmen im Umfeld des neu zugeschnittenen Strandbadgeländes vorzunehmen.

Außerdem ist verabredet, dass SPSP und LHP ab der Badesaison 2020 gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um das wilde Baden im Park außerhalb des Strandbades zu unterbinden. Konkrete Maßnahmen bleiben weiteren Gesprächen vorbehalten.

### *§ 5 Betrieb des zukünftigen Strandbades*

Für den Zeitraum nach Inbetriebnahme des neuen Funktionsgebäudes wird vereinbart, dass die SWP die SPSG über die Absicht zu baulichen Veränderungen rechtzeitig informiert und Werbeanlagen, die in den Park hineinwirken, mit der SPSG abstimmt. Die Lagerung von Booten auf den Tauschflächen, die die SPSG an die SWP überträgt, wird ausgeschlossen.

### *§ 6 Aufgabe der Badestelle durch die LHP*

Sollte die LHP die Badestelle aufgeben, wird vereinbart, dass LHP und SPSG Verhandlungen über eine Übertragung der zuvor getauschten Grundstücke in das Eigentum der SPSG aufnehmen. Ziel ist es, diese Grundstücke dann wieder dem Park Babelsberg zuzuführen.

### *§ 7 Wirksamkeit der Vereinbarung*

Enthält die Zustimmungsvorbehalte der zuständigen Gremien.

### *§ 8 Anlagen*

Die aufgeführten Anlagen sind integraler Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung.

### zu 2) Grundstückstauschvertrag gemäß Anlage B

Der Grundstückstauschvertrag zwischen der SPSG und der SWP überführt Regelungen der Verwaltungsvereinbarung in ein privatrechtliches Vertragsverhältnis und regelt den konkreten Tausch der angegebenen Flurstücksflächen sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte.

Die SPSG überträgt an die SWP Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 7.648 m<sup>2</sup>. Die SWP überträgt an die SPSG Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 6.989 m<sup>2</sup>. Die Übertragung erfolgt frei von Grundbuchlasten.

Der Wert der Tauschgrundstücke wird durch einen gemeinsam bestellten Gutachter ermittelt. Wird der Ausgleich nicht durch §1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung erzielt, erhält diejenige Vertragspartei, deren Tauschgrundstücke einen niedrigeren Wert haben, einen Wertausgleich ausgezahlt.

Die Teilflächen werden übertragen, wenn die Bestandsgebäude zurückgebaut sind. Dazu gehen beide Vertragspartner eine Rückbauverpflichtung ein. Der Besitz- und Lastenübergang erfolgt für die heute im Eigentum der SPSG stehenden Flächen am Tag der Inbetriebnahme des neuen Funktionsgebäudes und für die heute im Eigentum der SWP stehenden Flächen nach Abschluss des Rückbaus der alten Strandbadgebäude.

### Allgemeiner Hinweis:

Auf die doppelte Ausreichung von Anlagen der Vertragstexte wird verzichtet.

Stand: 21.11.2019

## Verwaltungsvereinbarung

die Landeshauptstadt Potsdam  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Mike Schubert und die Beigeordnete für Bildung,  
Kultur und Sport, Frau Noosha Auel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg  
vertreten durch den Generaldirektor, Herrn Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr und (...)

- nachfolgend „Stiftung“ genannt –

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH  
vertreten durch Ihre Geschäftsführung Frau Sophia Eitrop und Herr Jörn-Michael Westphal

-nachfolgend „SWP“ genannt-

-gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ genannt-

schließen folgende Vereinbarung über die Neuordnung von Grundstücksflächen im  
Babelsberger Park:

### Präambel

Im Zuge der Vermögenszuordnung nach der deutschen Wiedervereinigung wurden durch Gerichtsurteil Flächen im Babelsberger Park sowohl der Stadt als auch der Stiftung zugeordnet. Die Stadt hat ihre Flächen (Teilfläche des Flurstücks 28 der Flur 20 und Flurstück 192 der Flur 19) inzwischen an die SWP zum Zweck der Betreibung des Strandbades Park Babelsberg (im weiteren „Strandbad“) übertragen. Das Strandbad wird seit der Zeit vor der Vermögenszuordnung auch auf Flächen betrieben, die dem Eigentum der Stiftung zugeordnet wurden (Teilfläche des Flurstück 20/1 der Flur 20).

Neben der Gewährleistung des Strandbadbetriebes im Park Babelsberg verfolgt die Stadt auch die Sicherung der Vereinsarbeit des Potsdamer Seesportclub e.V. (PSSC), der Nutzer des alten GST-Geländes neben dem Gelände des Strandbades (Flurstück 1/1 der Flur 19) ist und das im Eigentum der Stiftung steht. Der Nutzungsvertrag mit der Stiftung für dieses Gelände lief am 31.12.2017 aus. Die Stiftung hat dem Potsdamer Seesportclub e.V. das Angebot unterbreitet, diesen bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Der Babelsberger Park ist ein eingetragenes Denkmal und Bestandteil der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“. Er ist zudem durch die Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft von 1996 geschützt. Die betroffenen Flächen sind integraler Bestandteil des Parks Babelsberg. Die Stiftung hat für den Babelsberger Park ein gartendenkmalpflegerisches Leitbild entwickelt, das eine Verschiebung des Strandbades nach Südwesten in Richtung Parkeingang vorsieht.

Stand: 21.11.2019

Die auf dem derzeitigen Gelände des Strandbades und dem alten GST-Gelände vorhandenen Gebäude sollen abgetragen und die historische Parkstruktur wiederhergestellt werden.

Die Stiftung hat aus dem Leitbild einen denkmalpflegerischen Bindungsplan für die Verortung eines neuen Funktionsgebäudes entwickelt, der den Plänen der Stadt und der SWP für einen Neubau als Richtschnur dienen soll.

Die SWP verfolgt das Ziel, die aufgrund der Eigentumsverhältnisse erforderliche Neuordnung des Strandbadbetriebes mit den geringsten Einschränkungen für den Badbetrieb und einer Verbesserung der Erschließungssituation sowie des Besucherservices zu verbinden.

Ziel dieser Vereinbarung ist, eine Bereinigung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse herbeizuführen und dabei die vorbeschriebenen Interessen der Vertragspartner ausgewogen zu berücksichtigen.

### **§ 1 Flächentausch**

- 1) Die SWP und die Stiftung vereinbaren den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Grundstückstauschvertrages, der wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
- 2) Soweit sich durch den Vollzug des Grundstückstausches nach Abs. 1 Differenzen hinsichtlich der Größe der Tauschobjekte ergeben, vereinbaren die Vertragspartner des Grundstückstauschvertrages eine Kompensation. Diese soll vorrangig durch Grundstücksübertragungen zwischen der Stadt und der Stiftung erfolgen und erst nachrangig über den in der Anlage 1 vereinbarten Wertausgleich. Im Falle einer Übertragung von Grundstücken zur Kompensation bedarf diese der nochmaligen Zustimmung der zuständigen Gremien der Stadt.

### **§ 2 Zwischenlösung bis zur Fertigstellung des neuen Funktionsgebäudes**

- 1) Die Stiftung stellt dem Verein längstens bis zum Einzug in den Neubau des Funktionsgebäudes der SWP eine 1000 m<sup>2</sup> große Freifläche in Ufernähe (Lageplan Anlage 4) zur Verfügung.
- 2) Die Stiftung wird die Baustelleinrichtung für den Abriss des Bestandsgebäudes vor Ort so aufstellen, dass der Zugang zur Steganlage im Zuge der Baumaßnahmen für den Potsdamer Seesportclub e.V fußläufig gewährleistet ist. Diese Zusage erfolgt unter der Bedingung, dass der PSSC der Stiftung die dadurch entstehenden Mehrkosten erstattet und die Baustellenabsicherung, insbesondere der Schutz unbeteiligter Personen, sichergestellt werden kann.
- 3) Die Versorgung des Strandbades mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation wird bis zur Inbetriebnahme des Neubaus des Funktionsgebäudes über das Mediennetz der Stiftung erfolgen. Die Anschlusspunkte befinden sich dabei außerhalb der Flächen, auf denen die Abrissarbeiten erfolgen. Anfallende Anschlusskosten trägt die SWP.
- 4) Der für den Betrieb des Strandbades notwendige Fahrzeugverkehr (Mitarbeiter Strandbad/Lieferanten/Feuerwehr) erfolgt während der Baumaßnahmen ab Mühlentor über den Ökonomieweg und den Schotterweg entlang der heutigen Strandbadgrenze.
- 5) Die Erschließung der Baustellen durch Baufahrzeuge muss über die Straße Park Babelsberg/Schwarzer Weg erfolgen.

### **§ 3 Neubau eines Funktionsgebäudes für das Strandbad**

- 1) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die in der Anlage 3 zu dieser Vereinbarung beigefügte Projektstudie vom 23.07.2019 sowie der in der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung beigefügte denkmalpflegerische Bindungsplan vom 04.04.2018 bei der Verlagerung des Strandbades umgesetzt werden sollen. Sie sind sich weiterhin darüber einig, dass das Funktionsgebäude maximal 1.005 qm Bruttogeschossfläche (bebaute Fläche) zuzüglich 325 qm überdachte Fläche für die Raumumschließung der beiden Gebäudekörper umfassen darf, eingeschossig sein muss und eine Bauhöhe von höchstens 3,6 m bei maximal 35 m NHN (Normalhöhennull) sowie keine vertikale Betonung haben darf. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass diese Absprachen erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren nicht ersetzen.
- 2) Die SWP wird unter Berücksichtigung der Vorgaben der Anlagen 2 und 3, bis zum 30.04.2023 ein neues Funktionsgebäude für das Strandbad zu errichten, in dem auch Räume vorhanden sind, die die SWP an den Potsdamer Seesportclub e.V. langfristig vermietet.
- 3) Die SWP wird beim äußeren Erscheinungsbild des Funktionsgebäudes, zum Beispiel bei der Materialität und Farbigkeit, sowie bei der Gestaltung der Außenanlagen und der Einfriedung die denkmalfachlichen Auflagen der Stiftung berücksichtigen.
- 4) Die Stadtwerke werden das Grundstück des Strandbades parkseitig vollständig umfrieden. Der Eingang wird an der gepflasterten Zuwegung vom Schwarzen Weg aus neben dem Havelhaus eingerichtet. Ein Tor allein für den 2. Rettungsweg wird am Drive am Abzweig des Weges zum Kutscherhaus eingebaut. Die Kosten für die vollständige Umfriedung und das Tor für den zweiten Rettungsweg am Drive werden zwischen der Stiftung und der SWP geteilt. Dabei übernimmt die Stiftung den Anteil der Kosten, der für die parkseitige Umzäunung inklusive Zufahrtstor zum Anschlusspunkt Zaun am Haupteingang (Lageplan Anlage 5) entsteht.
- 5) Vor dem Hintergrund, dass das Grundstück der Stiftung beräumt an die SWP zur Errichtung des Funktionsgebäudes am 31.12.2020 übergeben werden soll, nehmen die Vertragspartner nach Abschluss dieser Vereinbarung umgehend Gespräche über einen konkreten Ablaufplan auf, der Neubau, Umzüge und Rückbaumaßnahmen in zeitlicher Abfolge darstellt.

### **§ 4 Denkmalpflegerische Maßnahmen**

- 1) Die Stiftung wird nach Vollzug des Grundstückstauschs gartendenkmalpflegerische Maßnahmen im Umfeld des neu zugeschnittenen Strandbadgeländes vornehmen und den historischen Drive wieder anlegen.
- 2) Die Stiftung und die Stadt werden ab der Badesaison 2020 gemeinsame Anstrengungen unternehmen um das wilde Baden im Park außerhalb des Strandbades zu unterbinden.

### **§ 5 Betrieb des zukünftigen Strandbades**

- 1) Beabsichtigen die SWP, Veränderungen am Baukörper des neuen Funktionsgebäudes oder am Freiflächenkonzept aus der Studie vom 23.07.2019 vorzunehmen, werden sie

Stand: 21.11.2019

vor Beauftragung von Veränderungen rechtzeitig die Stiftung beteiligen. Unbenommen bleibt dabei die Beteiligung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren. Mögliche Einwendungen teilt die Stiftung innerhalb von 1 Monat nach deren Kenntnis von der beabsichtigten Veränderung mit. Die SWP wird die Einwendungen und Vorschläge der Stiftung prüfen und bei der Umsetzung der Maßnahmen in Ihrer Entscheidung einbeziehen.

- 2) Alle Werbemaßnahmen, die optisch in den Park hineinwirken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung. Die Stiftung wird das Strandbad der SWP kostenlos in ihr Wegeleitsystem aufnehmen.
- 3) Die SWP trägt dafür Sorge, dass eine Winterlagerung von Booten des Potsdamer Seesportclub e.V auf den ihr von der Stiftung übertragenen Freiflächen (Tauschflächen) nicht stattfindet und wird hierzu im Nutzungsvertrag mit dem Potsdamer Seesportclub eine verbindliche Regelung treffen.

### **§ 6 Aufgabe der Badestelle durch die Stadt**

Für den Fall, dass die Stadt die Badestelle am derzeitige Standort des Strandbades Babelsberg aufgeben wird, wollen Stadt und Stiftung Verhandlungen über eine Übertragung dieser Grundstücke in das Eigentum der Stiftung aufnehmen. Ziel ist es, diese Grundstücke wieder dem Park Babelsberg zuzuführen. Die Stadt wird die Stiftung rechtzeitig über die Aufgabe des Standortes informieren.

### **§ 7 Wirksamkeit der Vereinbarung**

Diese Verwaltungsvereinbarung wird erst wirksam mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, der Gesellschafterversammlung der SWP, des Stiftungsrates der Stiftung und mit der Beurkundung des Grundstückstauschvertrages zwischen der Stiftung und der SWP.

### **§ 8 Anlagen**

Bestandteil dieser Vereinbarung sind:

Grundstückstauschvertrag	Anlage 1
Projektstudie vom 23.07.2019	Anlage 3
denkmalpflegerischer Bindungsplan vom 04.04.2018	Anlage 2
Lageplan Zwischenlösung	Anlage 4
Lageplan Zaun	Anlage 5

Stand: 21.11.2019

Potsdam, den

für die Stadt

\_\_\_\_\_  
Mike Schubert

\_\_\_\_\_  
Noosha Aubel

für die Stiftung

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr

\_\_\_\_\_  
(...)

für die SWP

\_\_\_\_\_  
Sophia Eltrop

\_\_\_\_\_  
Jörn-Michael Westphal

ENTWURF





ÜBERARBEITUNG DER PROJEKTSTUDIE  
1810\_SBB Strandbad Babelsberg | Ersatzbauten  
Park Babelsberg 2 | 14482 Potsdam

AUFTRAGGEBER:  
Stadtwerke Potsdam GmbH  
Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

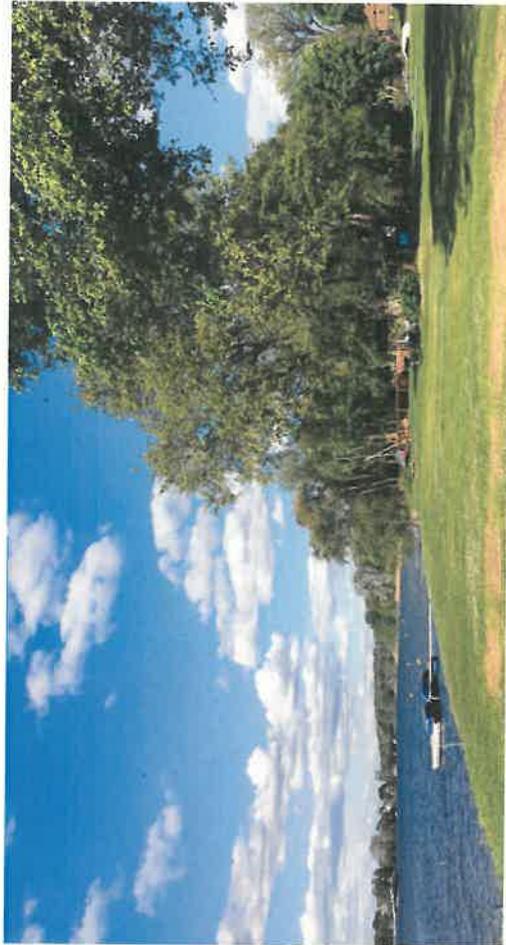
## INHALT

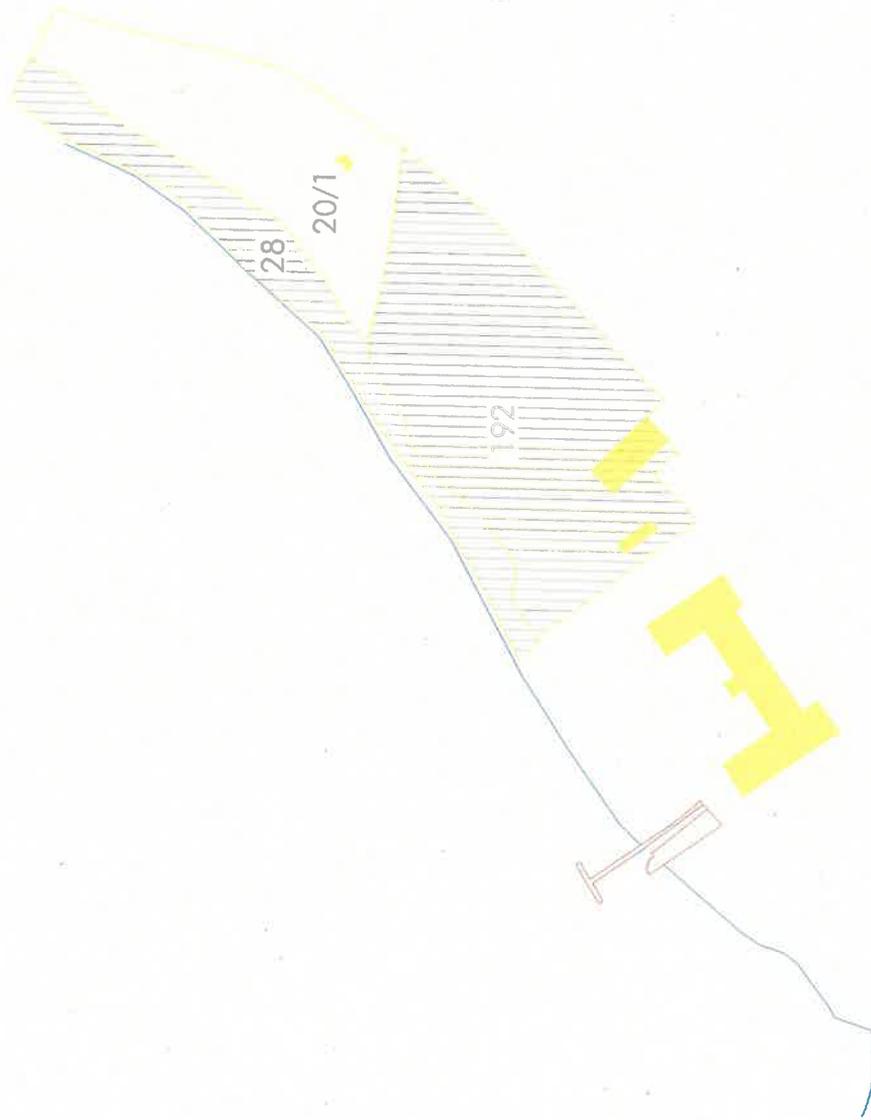
- I BESTANDSSITUATION
  - | LUFTBILDER / AREAL BESTAND
  - | BESTANDSFOTOS
  - | TEILFLÄCHEN BESTAND / ABRISS
  - | FLÄCHENTAUSCH
  
- II FLÄCHENANALYSE
  - | RAUMPROGRAMM ERSATZBAUTEN STAND 21.03.2018
  - | RAUMPROGRAMM ERSATZBAUTEN STAND 07.09.2018
  - | VORGEGBENE BAUGRENZEN M 1:2000
  - | ÜBERSICHTSPLAN AUSSENANLAGEN M 1:2000
  - | ÜBERSICHTSPLAN / ERSCHLIESSUNGSPLAN M 1:1000
  - | FLÄCHENÜBERSICHT STRANDBAD UND VEREIN PSSC M 1:1000
  - | FUNKTIONSBEREICHE M 1:500
  - | FUNKTIONSBEREICHE RAUMAUFTeilUNG M 1:500
  - | ANSICHTEN M 1:250



ABB. GOOGLE MAPS





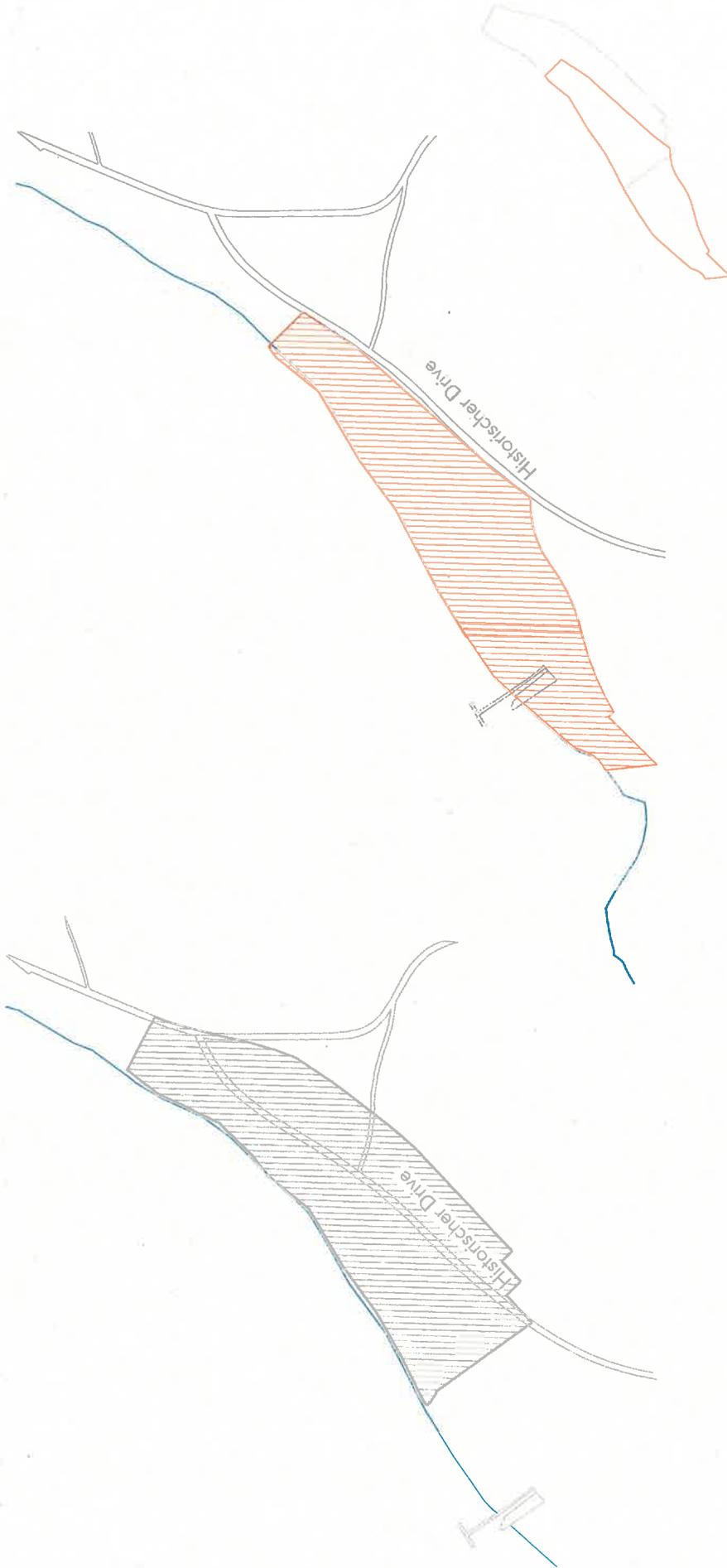


Flur 20 Flurstück 28	Fläche ca. 4.329m <sup>2</sup> Stadtwerke Potsdam
Flur 19 Flurstück 192	Fläche ca. 12.566m <sup>2</sup> Stadtwerke Potsdam
Flur 21 Flurstück 20/1	Fläche ca. 7.200m <sup>2</sup> Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg



QUELLE: BESTANDSUNTERLAGEN

TEILFLÄCHEN BESTAND/ ABRISS



- ▨ AREAL BESTAND ca. 24.095m<sup>2</sup>
- ▨ AREAL NEU ca. 20.611m<sup>2</sup>

QUELLE: BESTANDSUNTERLAGEN

FLÄCHENTAUSSCH



Ersatzbauten SBB - Eigenbedarf Strandbad

Gebäude	qm netto	qm brutto
1. Eingangsgebäude		
Kasse	16,5	
Verleih/Lager	23,5	
Büro Badleiter	12	
Personal (Umkleide/WC/Duschen)	20	
MA-Aufenthaltsraum	12	
	86	107,5
2. Werkstatt und Lager	150	187,6
3. Sanitärgebäude Besucher		
WC (H, D, Beh.)	53,75	
Duschen+Umkleiden	44,8	
Nebenfläche	10	
	108,55	136,7
4. Wasseraufsicht (Wasserwacht-Koop.)	12,6	16,8
5. Gastronomie (Verpachtet)		
Küche/Lager/Ausgabe	74	
WC Park (H, D, Beh.)	10,5	
WC Bad (H, D)	10	
WC MA (H, D)	5	
MA-Umkleiden (H, D)	27,2	
MA-Aufenthaltsraum	12	
Wasserwacht	22,6	
Nebenflächen	45	
Terrasse	100	
	306,3	382,9
Gesamtgebäudeflächen	663,45	829,31
Flächen		(zzgl. Wendeschieleis)
1. Müllplatz/ Entsorg./ Anlieferung anschließend an Gebäude 5		
2. Fahrradstellplätze anschließend an Gebäude 1	210	
3. MA - Parkplätze		8

Die Anordnung der Gebäude auf den Strandbad muss funktional dem Badbetrieb dienen (z. B. Anfahrt SMH/FW, Aufsichtsbereich und WW zum Strandabschnitt, Gastronomieversorgung auch an Parkbesucher)

Mindestbedarf von Räumen und Freiflächen des PSSC e.V.

A) Raumbedarf Funktionsgebäude

Position	Fläche	Details
Boothalle	200 qm	Stellfläche für Vereinsboote und Trailer, 8 Schränke für Segelausstattung, Platz für Takelage (Masten, Bäume, Ruderanlage), Sportgeräte (Knotentampen, Wurfleinen, Bälle), Schlauchboote, Werkzeug, Maschinen
Sanitäre Anlagen	30 qm	Getrennte Toiletten/Duschen für Männer und Frauen
Umkleideräume	30 qm	2 Räume (a 15 qm) für Männer und Frauen
Büro	20 qm	Arbeitsplatz für Angestellte (1xwö) und Vorstand, Sprechstunden, Vorstandssitzungen, Anmeldung bei Wettkämpfen
Mehrzweckraum	60 qm	für Schulungen, Versammlungen und Vereinsfeierlichkeiten, Schlechtwetteraufenthalt während des Trainings
Teeküche	10 qm	
Abstellraum	10 qm	Reinigungs- und Küchenutensilien, Getränkelager
A) Gesamt:	360 qm	

B) Freiflächen/Wasserflächen

Position	Fläche	Details
Slipanlage	50 qm	4m breit x 12 m lang
Bootslagerplätze	150 qm	Wiese in Ufernähe
Knoten	200 qm	10 m x 20 m
Wurfleine werfen*	1.500 qm	6 Bahnen (30mx40m zzgl. Anlaufbereich)
Freifläche	300 qm	Nutzung durch die Mitglieder
Parkplätze	100 qm	Mindestbedarf: 1 fester Platz Vereinsbus, 2 feste Plätze für Trainer/Vorstand/Gäste, 2 Kurzzeitparkplätze für Be- und Entladen
a) Gesamt:	2.000 qm	
b) Gesamt:	800 qm	ohne Wurfleine
Stegplätze	Wasserfläche	36 Liegeplätze für Boote der Vereinsmitglieder (Motorboot) sowie 10 Liegeplätze für Vereinsboote (Kutter, Trainerboote)

\* könnte bei anderweitiger Freifläche in unmittelbarer Nähe entfallen

Hinweis:  
notwendige Pkw- und Fahrradstellplätze sind noch nicht betrachtet und sind gesondert bauordnungsrechtlich nachzuweisen!

**Räume**

Im Strandbad (SBB) arbeiten maximal 15 Mitarbeiter und Azubis (ohne Gastronomie, da verpachtet). Das sind meistens zu gleichen Teilen Männer und Frauen.

Wasserwacht (externe) und Schwimmmeister (eigene Mitarbeiter)

- den Schwimmleerraum bitte an die Ecke mit Fenster nach Norden und Tür nach Westen (zum Wasser) (Aktenschrank, Büroarbeitsisch, 3 Stühle)
- den Raum der Wasserwacht direkt daneben mit Fenster und Tür nach Westen
- neben den Raum der Wasserwacht direkt den 1.-Hilfe-/Saniraum (kleinste zulässige Variante)

Strandbad-Gastronomie (Pächter, maximal 6 Mitarbeiter):

- 1 Raum für Küche und Ausgabe rd. 54 qm
- 1 Lagerraum rd. 20 qm
- 1 Aufenthaltsraum rd. 8 qm
- jeweils 2 Umkleiden H und D
- keine eigenen WCs und Duschen – es werden die Anlagen der Mitarbeiter des Strandbades mit genutzt
- Außenbereich für 8 Tische und 40 Stühle (derzeit rd. 150 qm unbefestigte Wiesenfläche)

Kassenraum mit Ausgabe/Verleih/Lager

- 1 Kassenraum mit 2 Kassenerbeitsplätzen (Sitzplätze auf Podest) vor dem Drehkreuz (außerhalb des SBB) und
- direkt daneben im SBB (hinter dem Drehkreuz) Lagerraum mit Tür (Richtung wir Fenster Kasse) und Zwischentür zur Kasse (Ausleihe Liegen)
- 1 kleiner Tresorraum in Nähe zum Kassenraum
- 1 Büro Badleiter
- 1 Mitarbeiteraufenthaltsraum mit Küche (Küche ist neu, L-Form, zieht mit um; runder Tisch mit 8 Plätzen)
- MA-Umkleiden: pro Person 2 Spinde, jeweils 1 Bereich D und H
- MA-WCs: jeweils 2 WCs H und D, keine Urinale
- MA-Duschen: je 2 für H und D
- 2 Waschmaschinenstellplätze und –anschlüsse

Werkstatt und Lagerhalle (höhe maximal ausschöpfen da Winterflapper für Strandkörbe, Fahrzeuge, Technik)

- 1 Lagerraum (Reinigung, Chemie) mind. 15 qm, Breite mind. 3,50m
- 1 Werkstattbereich integriert in die Lagerhalle

Sanitärgebäude für SB-Besucher

- 1 Behinderten – WC mit Dusche
- WC Herren: 4 WCs und 8 Urinale
- WC Damen: 8 WCs

- Duschen: jeweils 2 für H und D
- 1 Wickelraum (Wickeltisch, Waschbecken) unabhängig von H- und D-Bereichen begehbar
- Umkleiden: rd. 6 Kabinen von außen begehbar
- 1 Nebenraum für Pumi und Lager mit WW-Anschluss und Ausguss (für Reinigung Sanitärgebäude)

**Freiflächen**

- Auf dem Übersichtsplan habe ich den ungefähren Verlauf der Grundstücksgrenzen eingezeichnet, der Zaun hat zusätzliche Querstriche.
- Die Fläche zwischen den PKW-Stellflächen und dem Wasser sowie zwischen Weg und (südlich) Slipanlage ist für das Strandbad nicht nutzbar. Deshalb sollten dorthin die Freiflächenutzungen des PSSC kommen.
- Die gesamte Fläche zwischen neuem Gebäude und dem Ufer bis zur Slipanlage wird dem Strandbad zugeordnet und die neue Ruhezone, (die alte ist der Grundstücksteil hinter dem 2. Steg der durch die Verlagerung entfällt.
- Die Spielgeräte kommen zwischen Zaun und Sanitärgebäude.
- Das Großschachspiel kommt in die Nähe der Gasroplätze.

**Müllplatz:**

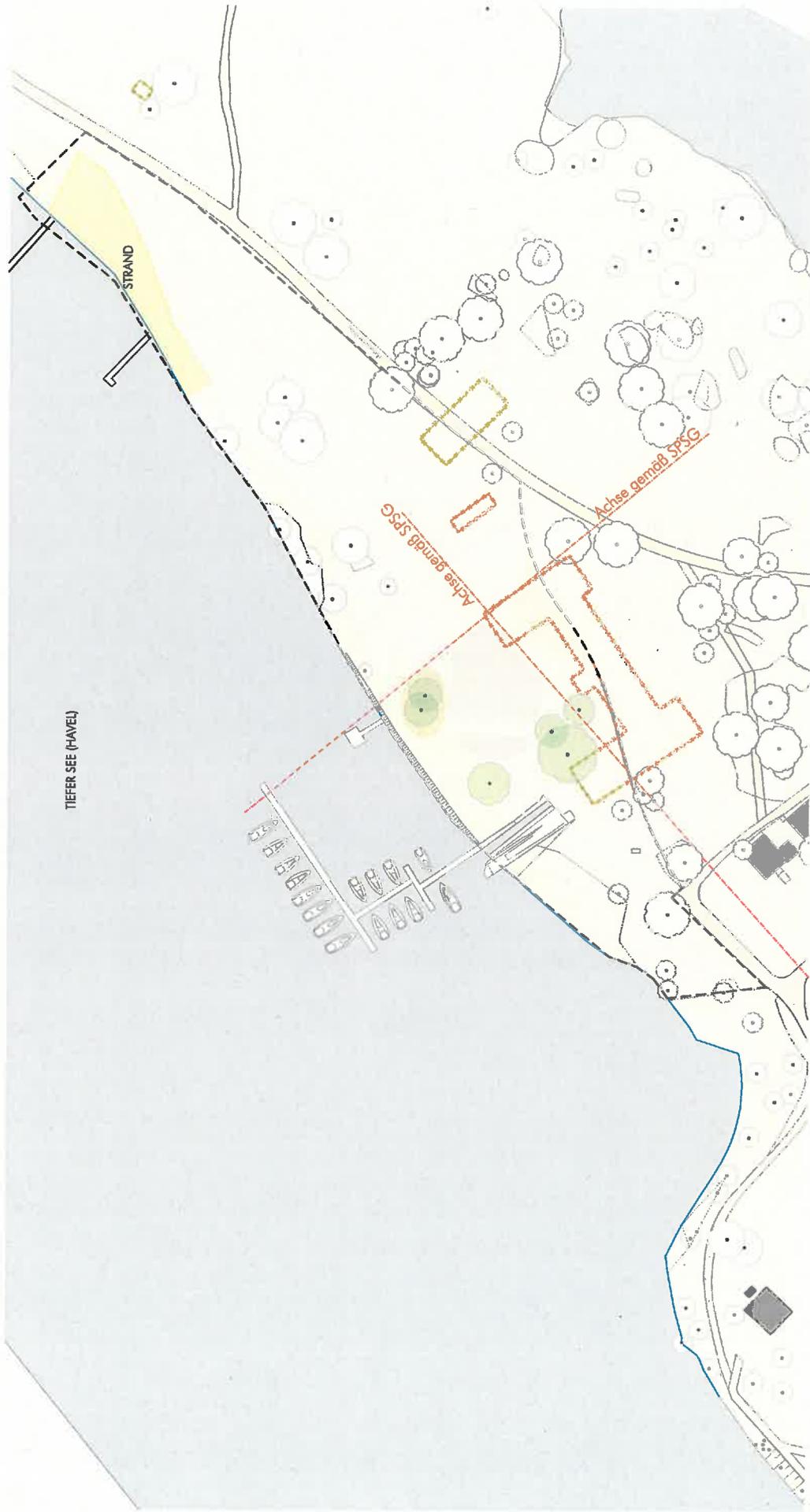
Anordnung auf Wunsch der SPSP vor dem Gelände von PSSC und SBB (neben den Stellplätzen), eingezäunt und abschließbar

folgende Abfallbehälter:

- 1 x 10 cbm Grünschnittcontainer teilweise in der Erde versenkt
  - 8 Stck. 1,1 Tonnen (je 2 x schwarz, gelb, blau, Glas)
  - 1 Tonne für Speisereste
- (Rangierfläche für Abholung)

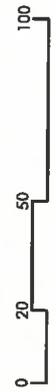
Volleyballplatz: Es wäre gut, wenn der unverändert bleiben kann, wo er jetzt ist, benötigt dann Ballfangnetze Richtung Park

Fahrradstellplätze für 210 Fahrräder – Lage außerhalb des SBB, möglichst eingezäunt aber ohne Tor – derzeit werden dafür ca. 605 qm benötigt



ABBRUCH BESTAND

HISTORISCHE ALTBÄUME



VORGEGEBENE BAUGRENZEN



- ABBRUCH BESTAND
- HISTORISCHE ALTBÄUME
- SONNENSCHIRME
- EINFRIEDUNG



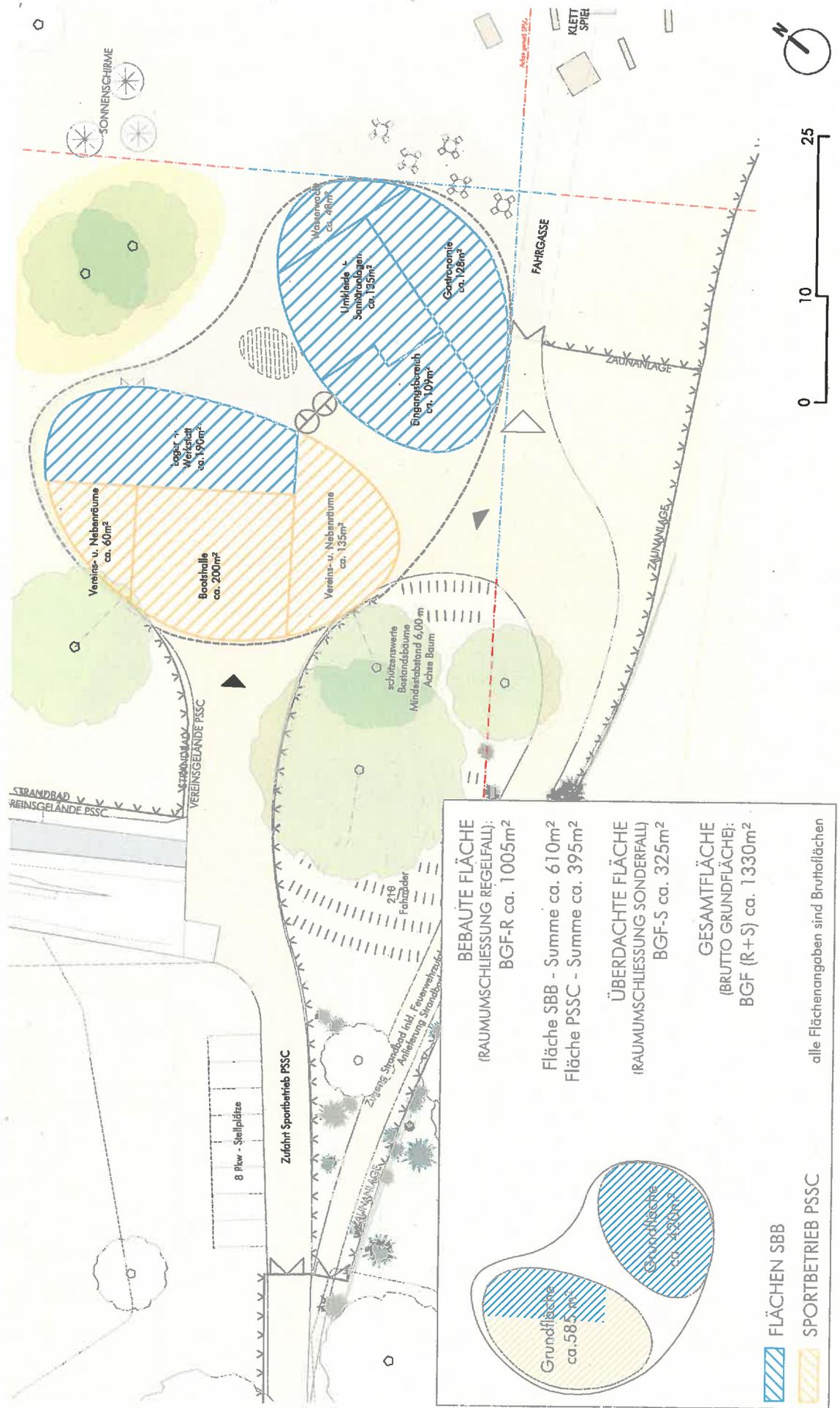
ÜBERSICHTSPLAN AUSSENANLAGEN





- FLÄCHE SBB
- FLÄCHE SPORTBETRIEB PSSC
- NEBENFLÄCHE SBB

FLÄCHENÜBERSICHT STRANDBAD UND VEREIN PSSC

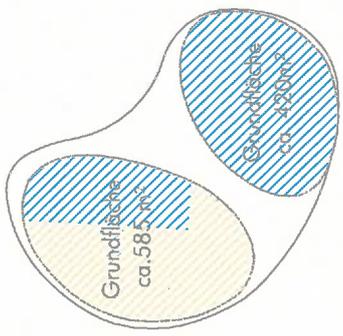


**BEBAUTE FLÄCHE**  
(RAUMUMSCHLISSUNG REGELFALL):  
BGF-R ca. 1005m<sup>2</sup>

Fläche SBB - Summe ca. 610m<sup>2</sup>  
Fläche PSSC - Summe ca. 395m<sup>2</sup>

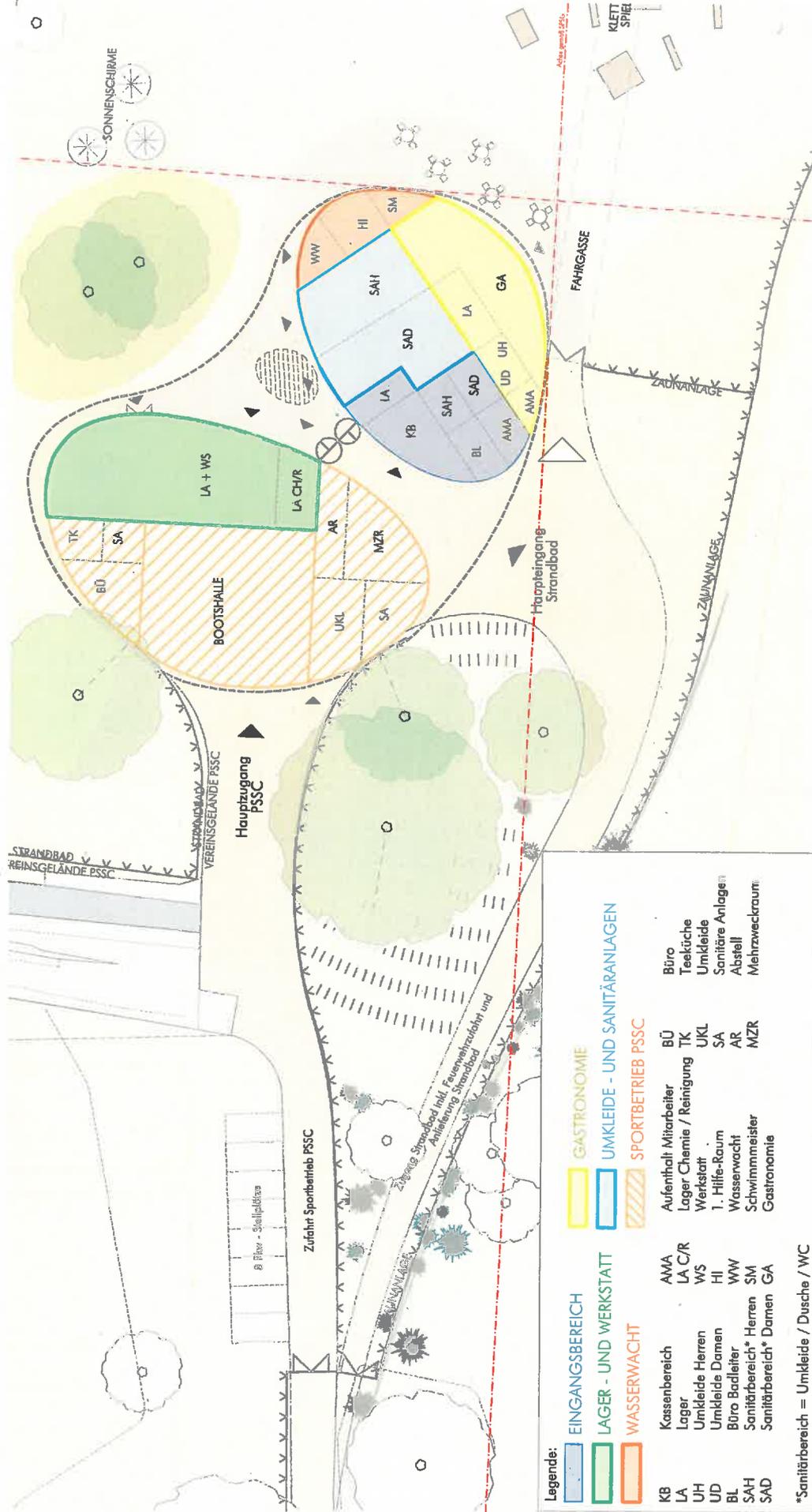
**ÜBERDACHTE FLÄCHE**  
(RAUMUMSCHLISSUNG SONDERFALL)  
BGF-S ca. 325m<sup>2</sup>

**GESAMTFLÄCHE**  
(BRUTTO GRUNDFLÄCHE):  
BGF (R+S) ca. 1330m<sup>2</sup>



- FLÄCHEN SBB
- SPORTBETRIEB PSSC

alle Flächenangaben sind Bruttoflächen



**Legende:**

<span style="background-color: #ADD8E6; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>EINGANGSBEREICH</b>	<span style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>GASTRONOMIE</b>
<span style="background-color: #3CB371; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>LAGER - UND WERKSTATT</b>	<span style="background-color: #ADD8E6; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>UMKLEIDE - UND SANITÄRANLAGEN</b>
<span style="background-color: #FF8C00; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>WASSERWACHT</b>	<span style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> <b>SPORTBETRIEB PSSC</b>

KB	Kassenbereich	AMA	Aufenthalt Mitarbeiter	BÜ	Büro
LA	Lager	LA C/R	Lager Chemie / Reinigung	TK	Teeküche
UH	Umkleide Herren	WS	Werkstatt	UKL	Umkleide
UD	Umkleide Damen	HI	1. Hilfe-Raum	SA	Sanitäre Anlage
BL	Büro Badleiter	WW	Wasserwacht	AR	Abstell
SAH	Sanitärbereich* Herren	SM	Schwimmermeister	MZR	Mehrzweckraum
SAD	Sanitärbereich* Damen	GA	Gastronomie		

\*Sanitärbereich = Umkleide / Dusche / WC





SICHT VOM DRIVE / PARK



SICHT AUS DEM STRANDBAD / LIEGEWIESE



[WWW.GSAI.DE](http://WWW.GSAI.DE)

# Anlage 4



Stand: 04.11.2019

**Grundstückstauschvertrag**

Vor dem Notar erschienen:

1. Herr/Frau.....

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern namens und in Vollmacht der Stiftung  
Preußische Schlösser und Gärten, geschäftsansässig Allee nach Sanssouci 5, 14471  
Potsdam

-nachstehend Stiftung genannt-

2. Herr/Frau

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern namens und in Vollmacht der Stadtwerke  
Potsdam GmbH, geschäftsansässig Steinstraße 104-106, Haus 14, 14480 Potsdam

-nachstehend Stadtwerke Potsdam genannt-

Die Erschienenen baten um Beurkundung des nachstehenden

**Grundstückstauschvertrages****Präambel**

Im Zuge der Vermögenszuordnung nach der deutschen Wiedervereinigung wurden Flächen im Park Babelsberg sowohl der Stiftung als auch der Stadt Potsdam zugeordnet. Die Stadt hat ihre Flächen an die Stadtwerke Potsdam zum Zwecke der Betreibung des Strandbades Babelsberg übertragen. Das Strandbad erstreckt sich auch auf eine Teilfläche des im Eigentum der Stiftung befindlichen Grundstücks.

Der Babelsberger Park ist ein eingetragenes Denkmal und Bestandteil der UNESCO-Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“. Er ist zudem durch die Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft von 1996 geschützt. Die betroffenen Flächen sind integraler Bestandteil des Parks Babelsberg.

Die Stiftung hat für den Babelsberger Park ein gartendenkmalpflegerisches Leitbild entwickelt, das eine Verschiebung des Strandbades nach Südwesten in Richtung Parkeingang vorsieht. Die auf dem derzeitigen Gelände des Strandbades und dem alten GST-Gelände vorhandenen Gebäude sollen abgetragen und die historische Parkstruktur wiederhergestellt werden. Für die Stadtwerke Potsdam kommt es damit zu der lang angestrebten Verbesserung der städtebaulichen Situation und des Besucherservice. Aus dem Leitbild wurde ein denkmalpflegerischer Bindungsplan für die Verortung eines neuen Funktionsgebäudes für das Strandbad entwickelt, der den Plänen der Stadtwerke Potsdam als verbindlicher Planungsrahmen dient.

Die Umsetzung des denkmalpflegerischen Leitbildes erfordert eine Bereinigung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse. Durch einen Flächentausch wollen die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam die bestehende Schädigung dieses Parkbereiches verringern und den Betrieb des Strandbades sichern.

Soweit mit der Nutzung der Flächen auch und insbesondere die Stiftung als Untere Denkmalschutzbehörde angesprochen ist, ist den Vertragsparteien bekannt, dass die öffentlich-rechtlichen Aspekte Gegenstand einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, den Stadtwerken Potsdam und der Stiftung ist.

## **§ 1 Grundbuchstand**

1. Der Notar hat das elektronische Grundbuch am \_\_\_\_\_ eingesehen. Danach stellt sich die Grundbuchlage folgendermaßen dar:

- a) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 5228

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 27, Flur 21, Flurstück 20/1, Park, Babelsberger Park mit einer Größe von 345.565 m<sup>2</sup>

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

b) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 5228

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 36, Flur 19, Flurstück 167, Erholungsfläche Park Babelsberg mit einer Größe von 4.298 m<sup>2</sup>

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

c) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 4228

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, An der Havel mit einer Größe von 8.306 m<sup>2</sup>

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

d) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 12430

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 193, Erholungsfläche Park Babelsberg mit einer Größe von 123.512 m<sup>2</sup>

Abteilung I: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

e) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 12431

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 192, Erholungsfläche, Park Babelsberg Strandbad Babelsberg mit einer Größe 12.552 m<sup>2</sup>

Abteilung I: Stadtwerke Potsdam GmbH mit Sitz in Potsdam

Abteilung II: Lfd. Nr. 1, Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Nutzungsbeschränkung ausschließlich auf das Betreiben eines Strandbades) für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 2 eingetragen am 23.06.2010.

Lfd. Nr. 2, Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Rückauflassung für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 1 eingetragen am 23.06.2010.

Abteilung III: keine Eintragungen

f) Grundbuch des Amtsgerichts Potsdam von Babelsberg Blatt 12432

Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 28, Erholungsfläche Park Babelsberg mit einer Größe von 4.328 m<sup>2</sup>

Abteilung I: Stadtwerke Potsdam GmbH mit Sitz in Potsdam

Abteilung II: lfd. Nr. 1, Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Nutzungsbeschränkung ausschließlich auf das Betreiben eines Strandbades) für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 2 eingetragen am 23.06.2010.

Lfd. Nr. 2, Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Rückauflassung für die Stadt Potsdam. Gemäß Bewilligung vom 08.12.2009 (UR-Nr. 2016/2009, Notar Jens Hunger in Potsdam) im Gleichrang mit Abt. II Nr. 1 eingetragen am 23.06.2010.

Abteilung III: keine Eintragungen

2. Die Grundstücke sind teilweise bebaut und befinden sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Sie sind integraler Bestandteil des Denkmals Park Babelsberg.

## **§ 2 Tauschgegenstand**

Tauschgegenstand dieses Vertrages sind die noch zu vermessenden Teilflächen der in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Grundstücke, wie sie in dem dieser Urkunde beigefügten maßstabsgetreuen Lageplan schraffiert und mit den Eckpunkten A bis AA gekennzeichnet sind. Der Lageplan, der als Anlage 1 zu dieser Urkunde genommen wird, wurde zwischen der Stiftung und den Stadtwerken Potsdam abgestimmt und wird von ihnen genehmigt. Die so gekennzeichneten Teilflächen werden nachfolgend „Tauschgrundstücke“ genannt.

Die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam werden die Vermessung der Tauschgrundstücke unverzüglich in Auftrag geben. Die mit der Vermessung verbundenen Kosten tragen die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam je zur Hälfte.

## **§ 3 Tausch**

1. Die Stiftung überträgt an die Stadtwerke Potsdam noch zu vermessende und durch die Eckpunkte F-G-H-I und P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z-AA gekennzeichneten Teilflächen der in § 1 Abs. 1 a-d bezeichneten Grundstücke mit einer Größe von ca. 7.648 m<sup>2</sup> zu Alleineigentum mit allen Rechten, gesetzlichen Bestandteilen und Zubehör.
2. Dafür übertragen die Stadtwerke Potsdam an die Stiftung noch zu vermessende und durch die Eckpunkte A-B-C-D-E-F und H-J-K-L-M-N-O-P gekennzeichnete Teilflächen der in § 1 Abs.1 e-f bezeichneten Grundstücke mit einer Größe von ca. 6.989 m<sup>2</sup> zu Alleineigentum mit allen Rechten, gesetzlichen Bestandteilen und Zubehör.

## **§ 4 Freistellung von Grundbuchbelastungen**

Die Eigentumsübertragungen erfolgen jeweils frei von allen im Grundbuch eingetragenen Belastungen. Die Vertragsparteien stimmen demgemäß zu, dass alle Belastungen auf den

Tauschgrundstücken durch Löschung beseitigt werden und bewilligen und beantragen entsprechenden Grundbuchvollzug.

### **§ 5 Ausgleichszahlung**

Die Vertragsparteien werden gemeinsam einen öffentlich bestellten Gutachter beauftragen, der die Tauschgrundstücke zum Zwecke des Wertausgleichs bewertet. Bei der Wertermittlung sind insbesondere folgende wertbeeinflussende Faktoren zu berücksichtigen: Größe, Zuschnitt und Lage der Grundstücke, Grundbuchstand, Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit, Erschließungszustand. Die Vertragsparteien erkennen die Wertermittlung an und verzichten auf den Rechtsweg.

Die Kosten der Wertermittlung tragen die Stiftung und die Stadtwerke je zur Hälfte. Die Partei, deren Tauschgrundstücke einen niedrigeren Wert haben, verpflichtet sich zur Zahlung eines Wertausgleichs an die Partei, deren Tauschgrundstücke einen höheren Wert haben. Die Höhe des Wertausgleichs ergibt sich aus der Differenz der ermittelten Grundstückswerte. Der Ausgleichsbetrag ist fällig (Kontogutschrift) innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Wertermittlungsgutachtens.

### **§ 6 Rückbauverpflichtung**

1. Die Stiftung verpflichtet sich, die auf ihren Tauschgrundstücken befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich Medienzuführung bis spätestens zum 31.12.2020 auf ihre Kosten zurückzubauen, d.h. abzureißen und zu entsorgen.
2. Die Stadtwerke Potsdam verpflichten sich, die auf ihren Tauschgrundstücken befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich Medienzuführung unverzüglich nach Inbetriebnahme des Neubaus auf der Tauschfläche auf ihre Kosten zurückzubauen, d. h. abzureißen und zu entsorgen.

### **§ 7 Gewährleistung**

1. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass sich auf den Tauschgrundstücken Kampfmittel aus der Kriegszeit befinden könnten. Sie verpflichten sich, noch vor Übergabe auf ihre Kosten für die Kampfmittelfreiheit ihrer Tauschflächen zu sorgen bzw. eine entspre-

chende Kampfmittelfreiheitsbescheinigung vorzulegen. Die Vertragsparteien erklären, dass ihnen mit Ausnahme der möglichen Kampfmittelbelastung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten nichts bekannt ist. Eigene Untersuchungen und Nachforschungen haben sie jedoch nicht durchgeführt.

2. Die Vertragsparteien leisten dafür Gewähr, dass die jeweiligen Tauschgrundstücke frei von im Grundbuch in Abt. II und III eingetragenen Belastungen und Beschränkungen übertragen werden.
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweiligen Tauschgrundstücke miet- und pachtfrei und ohne irgendwelche anderen Rechte Dritter zur Nutzung daran zum Zeitpunkt des Besitzübergangs zu übergeben.

#### **§ 8 Besitz- und Lastenübergang**

1. Der Besitz der Tauschgrundstücke sowie die Nutzungen, die Gefahr und die Lasten sowie die allgemeine Verkehrssicherungspflicht gehen
  - a) für die Tauschgrundstücke gem. § 1 Abs. 1 a)-d) am Tag der Inbetriebnahme des neuen Funktionsgebäudes
  - b) für die Tauschgrundstücke gem. § 1 Abs. 1 e)- f) am Tag nach Abschluss der Rückbaumaßnahmenauf den jeweiligen Übertragungsempfänger über. Der Zeitpunkt des jeweiligen Besitz- und Lastenübergangs ist zu a) von der Stiftung und zu b) von der Stadtwerke Potsdam in einem Übergabeprotokoll zu dokumentieren.

2. Bei der Übergabe nach Abs. 1 übergeben die Vertragsparteien sich gegenseitig sämtliche Grundstücksunterlagen zumindest in Kopie, soweit sie solche in Besitz haben.

#### **§ 9 Neubau eines Funktionsgebäudes**

1. Die Stadtwerke Potsdam beabsichtigen, auf den ihr von der Stiftung übertragenen Teilflächen ein neues Funktionsgebäude für das Strandbad Babelsberg zu errichten. Die Stiftung und die Stadtwerke Potsdam sind sich einig, dass der Neubau nur in den im

denkmalpflegerischen Bindungsplan vom 04.04.2018 festgelegten Grenzen errichtet werden darf. Sie sind sich weiterhin einig, dass das Funktionsgebäude maximal 1.005 qm Bruttogeschossfläche (bebaute Fläche) zuzüglich 325 qm überdachte Fläche für die Raumumschließung der beiden Gebäudekörper umfassen darf, eingeschossig sein muss und eine Bauhöhe von höchstens 3,6 m bei maximal 35 m NHN (Normalhöhen-null) sowie keine vertikale Betonung haben darf.

Das äußere Erscheinungsbild des neuen Gebäudes, wie die Materialität und Farbigkeit sowie die Gestaltung der Außenanlagen stimmen die Stadtwerke Potsdam mit der Stiftung ab.

Der denkmalpflegerische Bindungsplan, Bereich Strandbad, Vorbereitung Verortung Funktionsgebäude vom 04.04.2018 wird als Anlage 2 und die Projektstudie vom 23.07.2019 wird als Anlage 3 zu dieser Urkunde genommen.

2. Die Erschließung des Neubaus mit Medien sowie für den Lieferverkehr, die Entsorgung und für die Mitarbeiter und Besucher des Strandbades erfolgt über die Straße Am Park Babelsberg und den Parkeingang am Havelhaus. Die Erschließung für Rettungsfahrzeuge im Notfall erfolgt über den Parkweg vom Mühlentor.
3. Zur Feststellung der genauen Lage und Anzahl der PKW-Stellplätze, der Fahrradabstellanlage, der Flächen für Entsorgung und sonstige technische Anlagen werden die Stadtwerke Potsdam ein Freiflächenkonzept auf Grundlage der Projektstudie erstellen, das im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens der Zustimmung der Stiftung bedarf.
4. Die Versorgung des Strandbades mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation wird bis zur Inbetriebnahme des Neubaus des Funktionsgebäudes über das Mediennetz der Stiftung erfolgen. Die Anschlusspunkte befinden sich dabei außerhalb der Flächen, auf denen die Abrissarbeiten erfolgen. Anfallende Anschlusskosten trägt die SWP.
5. Der für den Betrieb des Strandbades notwendige Fahrzeugverkehr (Mitarbeiter Strandbad/Lieferanten/Feuerwehr) erfolgt während der Baumaßnahmen ab Mühlentor über den Ökonomieweg und den Schotterweg entlang der heutigen Strandbadgrenze.
6. Die Erschließung der Baustellen durch Baufahrzeuge muss über die Straße Park Babelsberg/Schwarzer Weg erfolgen.

## § 10 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

1. Die Stiftung räumt hiermit den Stadtwerken Potsdam für die Dauer des Betriebes des Strandbades das Recht ein, die Flurstücke 167 und 193 der Flur 19, Gemarkung Babelsberg, jederzeit zu begehen und, soweit für den Betrieb des Strandbades notwendig, mit Fahrzeugen zu befahren. Die Stiftung ist zur Mitbenutzung berechtigt. Der Ausübungsbereich der Dienstbarkeit ist in dem dieser Urkunde als Anlage 4 beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnet. Die Stadtwerke Potsdam übernehmen auf ihre Kosten die Verpflichtung zur Unterhaltung und Instandsetzung des Weges sowie die Verkehrssicherungspflicht. Die Stadtwerke Potsdam dürfen das belastete Grundstück zur Unterhaltung und Instandsetzung des Weges sowie zur Behebung von Schäden jederzeit betreten und aufgraben lassen. Dabei auftretende Schäden sind unverzüglich zu beheben und gegebenenfalls in Geld zu entschädigen. Zur Sicherung des vorstehend eingeräumten Rechts bestellt die Stiftung zugunsten der Stadtwerke Potsdam eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit.
2. Die Stiftung räumt den Stadtwerken Potsdam für Dauer des Betriebes des Strandbades das Recht ein, die Flurstücke 5, 6, 22/2, 25/3, 165, 167 und 193 der Flur 19, Gemarkung Babelsberg, zur Verlegung, Belassung und Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen zu benutzen. Die Ausübungsfläche der Dienstbarkeit ist in dem dieser Urkunde als Anlage 5 beigefügten Lageplan blau gekennzeichnet. Auf der dienstbarkeitsbelasteten Fläche dürfen für die Dauer des Bestehens dieses Leitungsrechts von der Stiftung keine Gebäude oder Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden können.

Die Stadtwerke Potsdam sind verpflichtet, nach Beendigung der Bauarbeiten den ursprünglichen Zustand der dienstbarkeitsbelasteten Fläche wiederherzustellen, insbesondere sämtliche Aufschüttungen zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Zustand protokollarisch festzuhalten.

Die Stadtwerke Potsdam sind ferner verpflichtet, die verlegten Leitungen zu unterhalten und in einem guten Zustand zu erhalten. Den Stadtwerken Potsdam obliegt insoweit die Verkehrssicherungspflicht.

Alle im Zusammenhang mit der Verlegung, dem Betrieb, der Unterhaltung, der Instandsetzung sowie der ordnungsgemäßen Verkehrssicherung der Leitungen entstehenden Kosten sind von den Stadtwerken Potsdam zu tragen.

Zur Sicherung des vorstehend eingeräumten Leitungsrechts bestellt die Stiftung zugunsten der Stadtwerke Potsdam eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

Erlischt die Dienstbarkeit, sind die Stadtwerke Potsdam verpflichtet, die von ihr im Wege der Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit verlegten Leitungen auf eigene Kosten zu entfernen.

### **§ 11 Kosten**

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte. Dies gilt nicht für die Kosten

- der Löschung von Belastungen im Grundbuch; diese Kosten trägt jeweils diejenige Vertragspartei, deren Belastungen von der anderen Vertragspartei nicht übernommen werden.
- der Bewilligung und Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten gemäß § 10; diese Kosten tragen die Stadtwerke Potsdam.

### **§ 12 Teilunwirksamkeit und Lücken, Schriftform**

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Es gelten dann diejenigen Regelungen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
2. Änderungen dieses Vertrages – einschließlich dieser Schriftformklausel.-. bedürfen der Schriftform, sofern nicht zwingend die Beurkundung vorgeschrieben ist.

### **§ 13 Aufschiebende Bedingung**

Die Wirksamkeit dieses Grundstückstauschvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam dem Grundstückstauschvertrag zustimmen. Die aufschiebende Bedingung gilt als eingetreten, wenn dem Notar die schriftlichen Zustimmungserklärungen des Stiftungsrates und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Potsdam vorliegen.

### **§ 14 Grundbucheklärungen**

1. Die Vertragsparteien bewilligen und beantragen jeweils die Eintragung einer Eigentumsverschaffungsvormerkung gem. § 883 BGB zugunsten des jeweiligen Eigentümers ohne weitere Voraussetzungen an nächstöffener Rangstelle. Der jeweilige Eigentümer bewilligt, seine Vormerkung bei der Eigentumsumschreibung wieder zu löschen, vorausgesetzt, dass nachrangig keine Eintragungen bestehen bleiben, denen er nicht zugestimmt hat.
2. Die Vertragsparteien sind über den vereinbarten Eigentumsübergang an den getauschten Grundstücken jeweils vom Übertragenden auf den Empfänger in dem angegebenen Verhältnis einig und bewilligen und beantragen, den jeweiligen Eigentumsübergang gemäß dieser Auffassung dergestalt in die Grundbücher einzutragen, dass keine Eintragung ohne die andere erfolgen soll (§ 16 Abs. 2 GBO).
3. Zur Sicherung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gem. § 10 Abs. 1 bewilligt und beantragt die Stiftung als Eigentümerin des dienenden Grundstücks eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für das Wege- und Fahrrecht zugunsten der Stadtwerke Potsdam und zu Lasten des dienenden Grundstücks an nächst offener Rangstelle mit dem in § 10 Abs. 1 im Einzelnen dargelegten Inhalt.
4. Zur Sicherung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gem. § 10 Abs. 2 bewilligt und beantragt die Stiftung als Eigentümerin des dienenden Grundstücks eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für das Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Potsdam und zu Lasten des dienenden Grundstücks an nächst offener Rangstelle mit dem in § 10 Abs. 2 im Einzelnen dargelegten Inhalt.

5. Die Vertragsparteien stimmen der Löschung aller nicht übernommenen Belastungen in Abt. II und III des Grundbuchs zu und bewilligen die Löschung.

### **§ 15 Auftrag an den Notar**

Der Notar wird übereinstimmend angewiesen, die Eigentumsbeschreibung gemäß dieser Vollmacht erst nach ausdrücklicher schriftlicher Aufforderung durch die Vertragsparteien zu bewilligen und zu beantragen.

### **§ 16 Vollmacht auf die Notariatsfachangestellten**

Die Beteiligten beauftragen den beurkundenden Notar, sie im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten und zur Wirksamkeit und für den Vollzug dieser Urkunde erforderliche Genehmigungen und Erklärungen anzufordern und entgegenzunehmen. Die Beteiligten bevollmächtigen die Notariatsfachangestellten und zwar jeweils für sich allein und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages zu erklären, die auf Beanstandungen des Grundbuchamtes oder zur beabsichtigten Durchführung dieses Vertrages erforderlich werden. Die Notariatsfachangestellten sind insbesondere bevollmächtigt, Messungsanerkennungen und Identitätserklärungen abzugeben, Auflassungen zu erklären, Rangbestimmungen zutreffen und Anträge zu stellen und zurückzunehmen.

Von dieser Vollmacht kann nur vor dem beurkundenden Notar Gebrauch gemacht werden. Im Innenverhältnis wird der Notar angewiesen, sicherzustellen, dass von der Vollmacht nur nach Abstimmung mit den Vertragsparteien Gebrauch gemacht wird. Nach außen ist die Vollmacht unbeschränkt. Bei der Abgabe von Erklärungen sind die Notariatsfachangestellten von der persönlichen Haftung befreit.

### **§ 17 Ermächtigung**

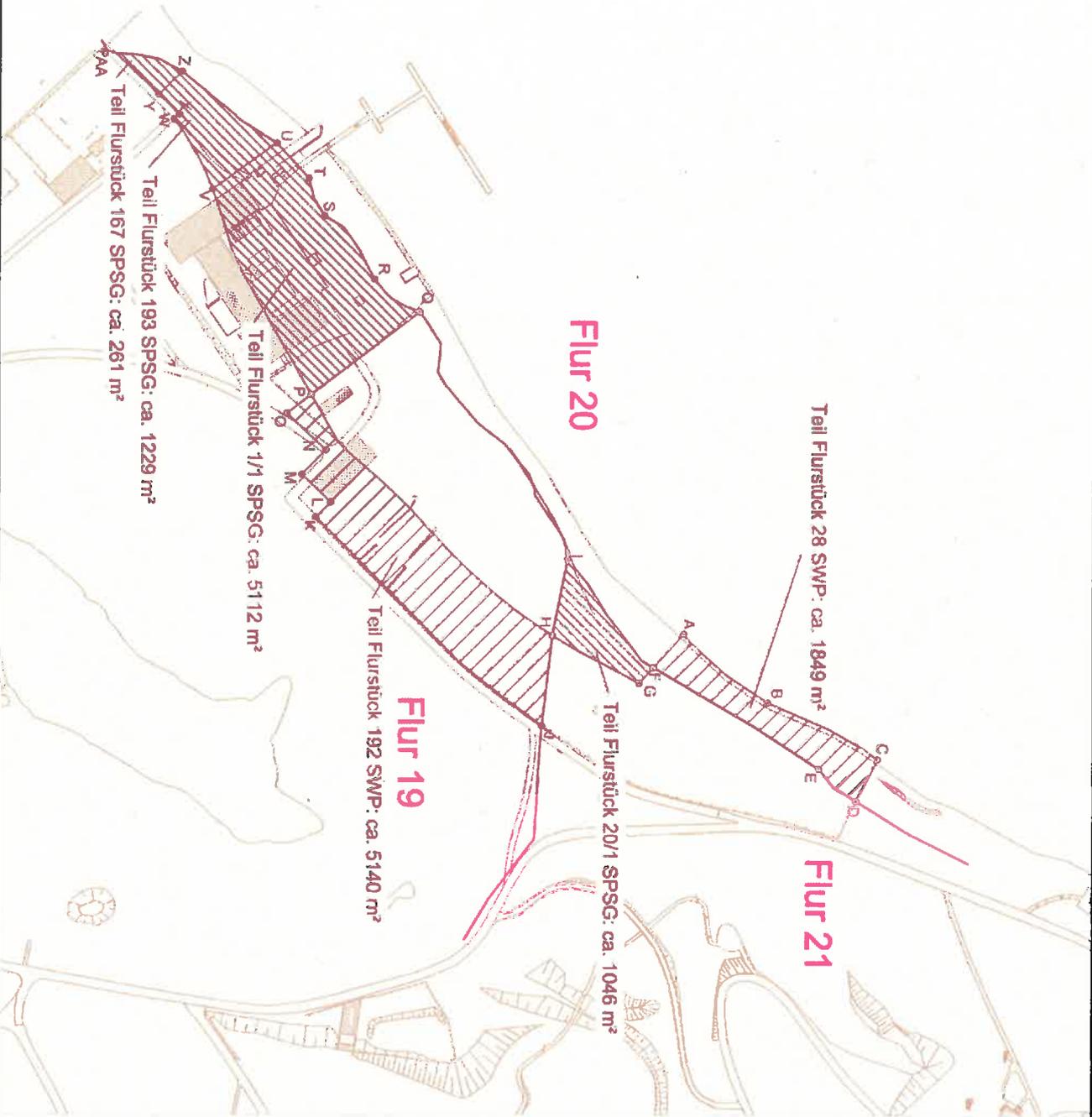
1. Unbeschadet der Regelung zum Besitzübergang gemäß § 8 ermächtigt die Stiftung die Stadtwerke Potsdam im eigenen Namen sowie auf eigene Kosten und eigenes Risiko zur Durchführung des Bauvorhabens gemäß § 9. Zu diesem Zweck sind die Stadtwerke Potsdam und ihre Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen ermächtigt, die Tausch-

- grundstücke der Stiftung zu betreten, um dort Vermessungen und Bodenuntersuchungen durchzuführen, bei den zuständigen Baubehörden die Grundstücke betreffende Auskünfte einzuholen, Bau- und Förderanträge zu stellen und das Funktionsgebäude zu errichten.
2. Die Stadtwerke Potsdam verpflichten sich, während der Vorbereitung und Durchführung des Bauvorhabens für die ordnungsgemäße Sicherung der Grundstücke zu sorgen. Ihr obliegen insofern während der Baumaßnahmen, einschließlich der bauvorbereitenden Maßnahmen, die Verkehrssicherungspflicht.
  3. Für Schäden, die im Zusammenhang mit Handlungen im Rahmen dieser Ermächtigung stehen, übernehmen die Stadtwerke Potsdam in vollem Umfang die Haftung gegenüber der Stiftung und Dritten. Dies schließt auch Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit mit ein. Die Stadtwerke Potsdam stellen die Stiftung im Falle der etwaigen Inanspruchnahme Dritter wegen solcher Schäden, z. B. wegen unzureichender Sicherung der Grundstücke, frei.
  4. Die Handlungen im Rahmen dieser Ermächtigung durch die Stadtwerke Potsdam bzw. deren beauftragte Dritte erfolgen ausschließlich auf eigene Kosten der Stadtwerke Potsdam bzw. der von ihr Beauftragten. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der Stiftung z. B. auf Kostenerstattung oder Ersatz wegen nutzlos gewordener Aufwendungen, ist, insbesondere auch im Falle des Scheiterns des Grundstückstauschs, sofern die Stiftung das Scheitern nicht zu vertreten hat, ausgeschlossen. Im Falle eines Scheiterns des Grundstückstauschvertrages sind etwaige von den Stadtwerken bereits durchgeführte bauliche Maßnahmen auf den Tauschflächen gem. § 1 Abs. 1 a) - d) rückgängig zu machen.
  5. Die Ermächtigung gilt ab dem 01.01.2021 und erlischt mit der Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf die Stadtwerke Potsdam.

## § 18 Belehrungen durch den Notar

.....

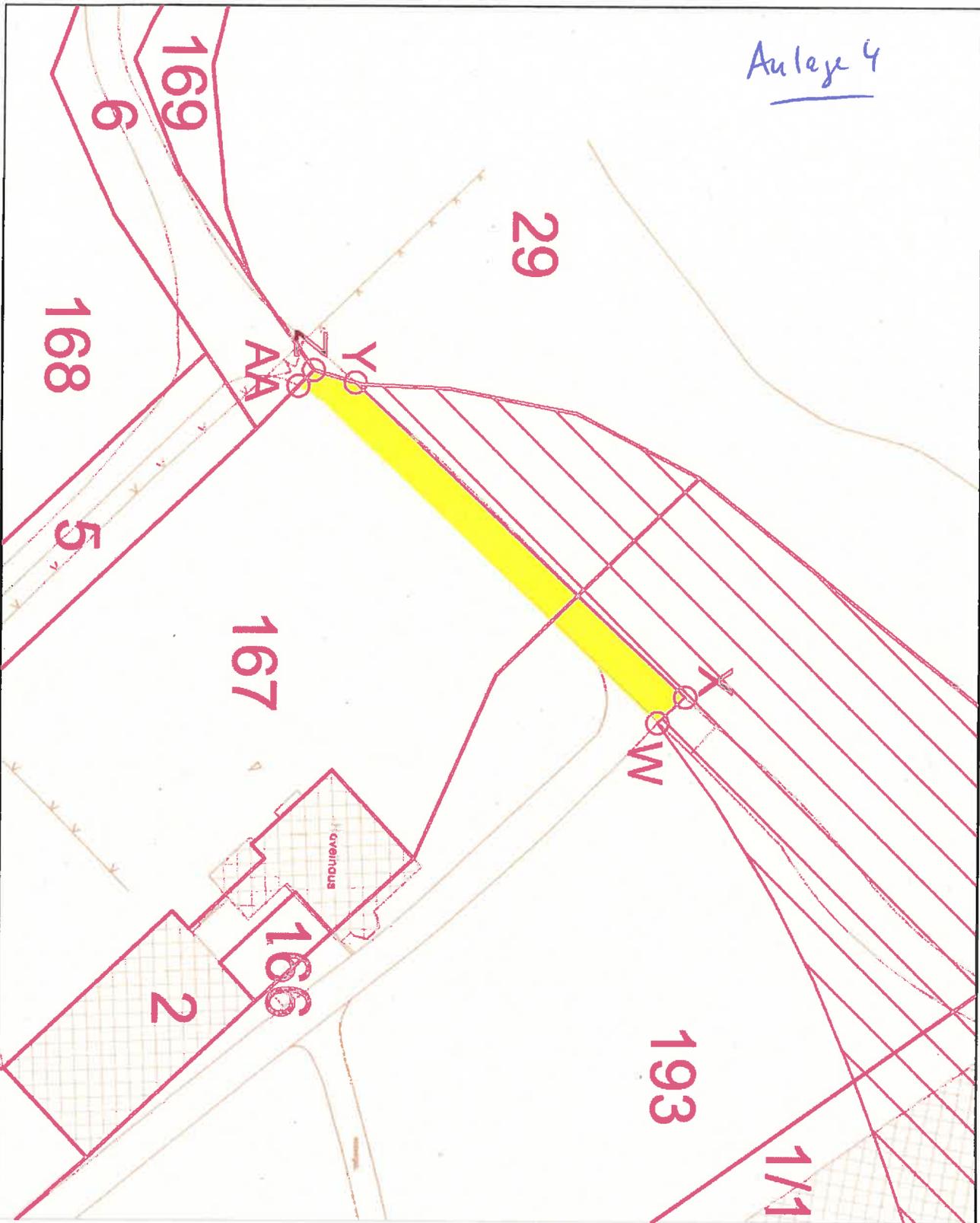
Anlage 1



<p>INGENIEURBÜRO DR. THOMAS VON OLSHAU PLAN- UND VERMESSUNGSWESEN GMBH &amp; CO. KG</p>
<p><b>PARK BABELSBERG</b></p>
<p>Neuordnung Strandbad - Anlage 1</p>
<p>Maßstab: M 1:2000</p>
<p>Geplante von: 05.07.2019</p> <p>Stand: 05.07.2019</p> <p>Gezeichnet: 05.07.2019</p>

Tausch Teilflurstück der SWP an SPSSG  
 Tausch Teilflurstück der SPSSG an die SWP  
 Grundstücksgrenzen nach Übersichtsplan Stadtwerke Potsdam GmbH, Plannr. 1810-SB8

Anlage 4



**MA 1:500**

**PARK BABELSBERG**

**Neuordnung Strandbad - Anlage 4**

Umfeld von:  
 Datum: 09.07.2019  
 Blatt: 1810-SBB  
 Maßstab: 1:500  
 Höhenbezugs: NN

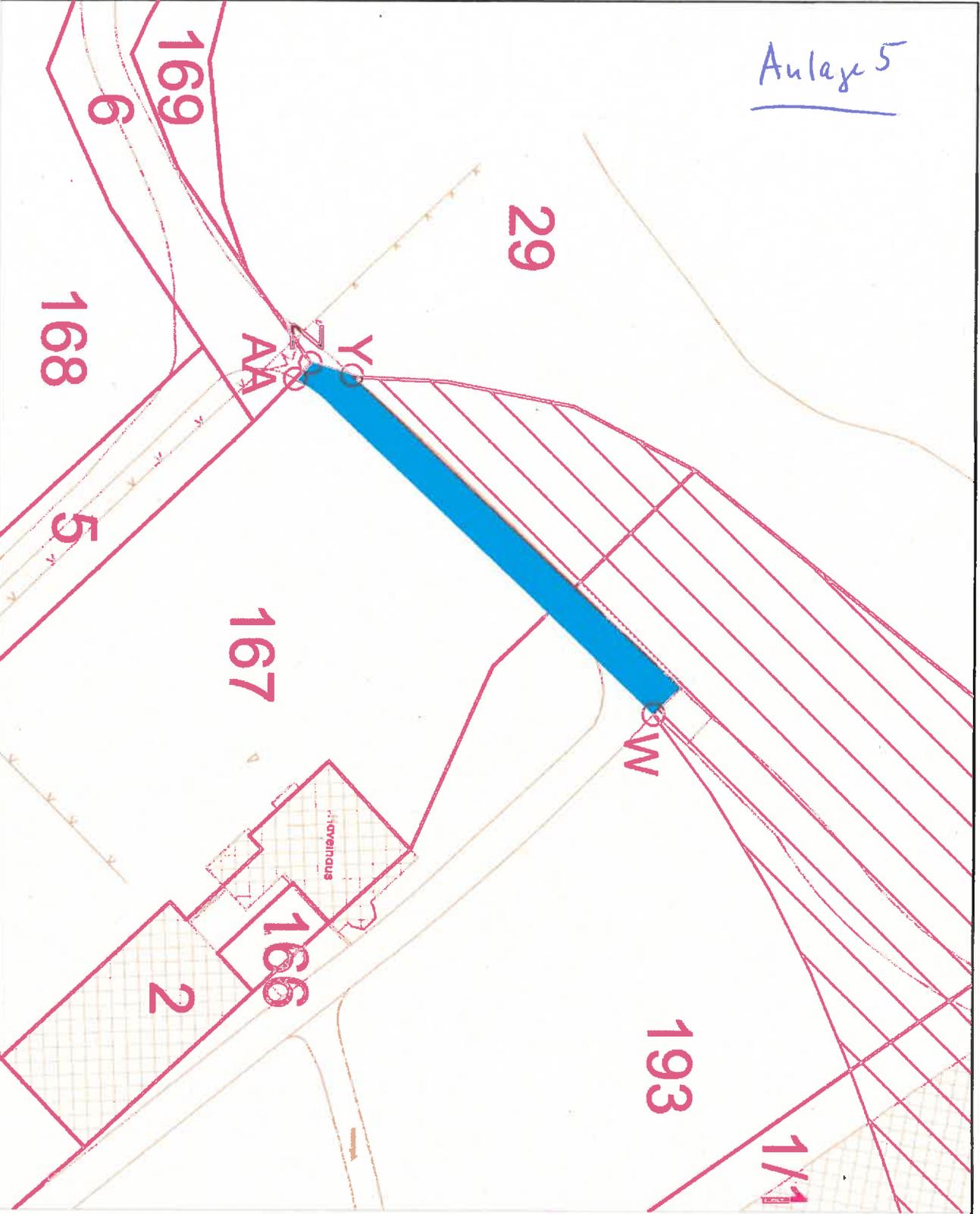
**Vermessungsplan**

abgefragt von:  
 Auftraggeber:  
 Datum:  
 Maßstab:  
 Höhenbezugs:

**Flurstücks- / Grundstücksgrenzen nach Übersichtsplan**  
 Stadtwerke Potsdam GmbH, Plannr.: 1810-SBB

- Flurstücksgrenze
- Geh- und Fahrrecht
- Tausch Teilflurstück der SFSG an die SWP
- Vermessung SFSG
- Vermessung SFSG

Anlage 5



<p>— Flurstücksgrenze</p> <p>■ Leitungsweg</p> <p>▨ Tausch Teilflurstück der SPStg an die SWP</p> <p>o/ Vermessung SPStg</p> <p>Flurstücks-/Grundstücksgrenzen nach Überlichtplan</p> <p>Stadtwerke Potsdam GmbH, Planm.: 1810-SBB</p>	
<p>M 1:500</p>	
<p><b>PARK BABELSBERG</b></p>	
<p><b>Neuordnung Strandbad - Anlage 5</b></p>	
<p>anfertigt von: 26.07.2019</p> <p>Stand: 26.07.2019</p> <p>bestellt: 26.07.2019</p>	<p><b>Vermessungsplan</b></p>
<p>anfertigt von: K&amp;V Ingenieurbüro für Vermessung, Photogrammetrie, Fernstudienstr. 4, 15115 Hennigsdorf</p> <p>Stand: 2019</p> <p>Maßstab: 1:1000</p> <p>Blatt: 1810-SBB</p> <p>Vermaßung: 1810-SBB</p>	



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0122**

**Betreff:**  
**Erster Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.:** 19/SVV/0947, 18/SVV/0130

Erstellungsdatum 22.01.2020

Eingang 502: 22.01.2020

Einreicher: Planungsbüro

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 07.03.2018 wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, im Hauptausschuss und in den Ortsbeiräten Fahrland und Neu Fahrland jährlich zusammenfassend über die Erörterungen im Forum Krampnitz zu informieren (18/SVV/0130).

Mit Einsetzung der neuen Projektstruktur für die Stadtteilentwicklung von Krampnitz hat der Oberbürgermeister vorgeschlagen, regelmäßig Statusberichte zur Information der Stadtverordnetenversammlung sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz vorzulegen (19/SVV/0947).

Die Statusberichte sollen einen Überblick über die abgeschlossenen, laufenden und in Planung befindlichen Maßnahmen zur Schaffung des neuen städtischen Quartiers geben sowie zur Diskussion über entscheidungsnotwendige Fragen der Stadtteilentwicklung anregen. Ziel ist die Herstellung von Transparenz über das Handeln der Projektpartner Landeshauptstadt, Entwicklungsträger und Stadtwerke.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

# **Erster Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz**

## **Gliederung**

0. Statusberichte und neue Projektstruktur	S. 3
1. Bereitstellung neuen Wohnraums	S. 5
2. Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze	S. 6
3. Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	S. 7
4. Verkehrserschließung Nord	S. 9
5. Versorgung und Erschließung	S. 12
6. Bauleitplanung und Städtebau	S. 13
7. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	S. 15

## **Anlage**

Gesamtprojektplan

## 0. Statusberichte und neue Projektstruktur

### 0.1 Statusberichte

Mit regelmäßig vorgelegten Statusberichten soll in Zukunft die Information der Stadtverordnetenversammlung sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz verbessert werden. Die Statusberichte geben einen Überblick über die abgeschlossenen, laufenden und in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Schaffung des neuen städtischen Quartiers mit Ausstrahlung auf den gesamten Potsdamer Norden. Sie können außerdem zur Diskussion über entscheidungsnotwendige Fragen der Stadtteilentwicklung anregen. Ziel ist die Herstellung von Transparenz über das Handeln der Projektpartner Landeshauptstadt Potsdam, Entwicklungsträger Potsdam GmbH und Stadtwerke Potsdam GmbH.

Das Kasernengelände in Krampnitz wurde Ende der 1930-er Jahre durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet. Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden ergänzend zu den historischen, denkmalgeschützten Wohn- und Unterakunftsgebäuden im nördlichen Teil der Kasernenanlage technische Nebengebäude, wie Garagen oder Lagerhallen, errichtet und das Gesamtgelände als Kaserne der Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte genutzt. Das Kasernengelände wurde 1992 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigegeben und lag seitdem brach. Aufgrund des stetigen Bedarfs an Wohnungen in der wachsenden Landeshauptstadt Potsdam und der knappen räumlichen Ressourcen, bietet die Umnutzung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften wie die ehemalige Kaserne Krampnitz ein wichtiges Potenzial zur Schaffung von Wohnbauflächen.

Die zivile Nachnutzung ehemaliger Kasernenareale, wie bereits im Bornstedter Feld überaus erfolgreich in die Praxis umgesetzt, bietet die Möglichkeit einer nachhaltigen, den Neuversiegelungsgrad reduzierenden und damit ressourcenschonenden Stadtentwicklung. Zum anderen stellen diese Liegenschaften in der Gesamtanlage bedeutende kulturgeschichtliche Ensembles dar, deren denkmalgeschützte Bestände im Zuge einer Entwicklungsmaßnahme gesichert und zivil nachgenutzt werden.

Entsprechend hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am 05.06.2013 für das Areal der ehemaligen Kaserne Krampnitz eine Entwicklungssatzung gemäß § 165 BauGB auf der Grundlage der Ergebnisse vorbereitender Untersuchungen beschlossen. Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme soll die Kaserne Krampnitz in den nächsten 15-20 Jahren zu einem neuen attraktiven Stadtquartier für rund 10.000 Menschen entwickelt werden.

Mit der Entwicklung von Krampnitz zu einem Stadtteil im Potsdamer Nordraum sind folgende Ziele verbunden:

- die Schaffung ausgewogener Bewohnerstrukturen durch die Bereitstellung neuen und bezahlbaren Wohnraums für unterschiedliche Zielgruppen;
- die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gebiet sowie eines angemessenen Angebots an Handel und Dienstleistungen;
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von sozialer Infrastruktur parallel zum Wohnungsbau;
- die Sicherung einer vielfältigen, umweltgerechten und vernetzten Mobilität durch eine neue Verkehrserschließung des Potsdamer Nordens mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, insbesondere durch die Verlängerung der Tram;
- eine klimaneutrale Entwicklung durch moderne Energie- und Mobilitätskonzepte im Quartier und einen verkehrsvermeidenden integrativen Ansatz der Quartiersentwicklung sowie
- zukunftsfähiger Städtebau mit nachhaltiger, landschafts- und umweltgerechter Gestaltung und anspruchsvoller Architektur.

Um den integrierten Ansatz zu unterstützen werden die Maßnahmen in den Statusberichten an den Zielen der Stadtteilentwicklung orientiert. Die Berichte gliedern sich daher in Maßnahmen zur:

- Bereitstellung neuen Wohnraums,
- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
- Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur,
- Verkehrserschließung Nord,
- Versorgung und Erschließung,
- Bauleitplanung und Städtebau,
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.

Der Gesamtprojektplan verdeutlicht den Sachstand auch farblich:

- Grün: im Zeitplan, im Kostenrahmen, mit der angedachten Qualität
- Gelb: Zielabweichung bei Zeit, Kosten oder Qualität
- Rot: gestoppt, nicht mehr umsetzbar
- Grau: noch nicht beschlossen oder gestartet, in Vorbereitung

Die Statusberichte sollen drei Mal im Jahr als Mitteilungsvorlage vorgelegt werden.

## 0.2 Neue Projektstruktur

Mit Verfügung vom 16.08.2019 hat der Oberbürgermeister eine neue Projektstruktur für die Stadtteilentwicklung von Krampnitz eingesetzt. Seitdem arbeiten die Projektpartner Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) und Entwicklungsträger Potsdam GmbH (ETP), vertreten durch ihre Geschäftsführung, unter Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt (4) in einem Lenkungskreis zusammen (siehe Mitteilung 19/SVV/0947).

Der Lenkungskreis wird in seiner Arbeit durch eine Koordinierungsstelle beim Büro für integrierte städtische Planungen und Projekte (404) unterstützt. Die Koordinierungsstelle hat wiederum eine Projektgruppe „Koordinierung Krampnitz“ aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der drei Projektpartner Stadtverwaltung, SWP und ETP gebildet. Die neue Projektstruktur hat sich in der täglichen Arbeit, bei der Geschwindigkeit von Abstimmungsprozessen, der Intensität des gegenseitigen Informationsaustausches und der Kürze der Entscheidungswege bewährt. Es ist daher vorgesehen, die Projektstruktur durch Bildung von Teilprojekten zu spezifischen Fragen zu ergänzen. Als Teilprojekte sind vorgesehen:

- Grunderwerb für die Verkehrserschließung Nord,
- Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.

Aus der Perspektive der Projektleitung wäre es wünschenswert, in den nächsten Monaten eine Entscheidung darüber zu treffen, wie die Stadtverordnetenversammlung über das öffentliche „Forum Krampnitz“ hinaus, besser eingebunden werden kann. Denkbar wäre ein Unterausschuss des Hauptausschusses oder ein zeitweiliger Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

## 1. Bereitstellung neuen Wohnraums

Mit der Stadtteilentwicklung von Krampnitz ist neben dem Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz der ehemaligen Kasernenanlage primär die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für die wachsende Landeshauptstadt verbunden. Durch Sanierung der ehemaligen Mannschaftsgebäude und deren Umbau zu Wohnungen sowie durch Neubau sollen ca. 4.900 neue Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen entstehen. Mit dem Beschluss zum Masterplan vom 3. April 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Zielmarke von ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für das Entwicklungsgebiet

bestätigt (19/SVV/0205). Mit der Umsetzung des Masterplans werden vor allem Geschosswohnungen zur Verfügung gestellt, ergänzt durch Reihenhausbebauung.

Da die Landeshauptstadt Grundeigentümerin fast aller Flächen außerhalb der Grundstücke der Deutschen Wohnen ist, können Qualität, Mietniveau und Ausführung des Wohnungsbaus gesteuert werden. Dazu sind Konzeptvergaben geplant, die auf einem separaten Vermarktungskonzept für Krampnitz beruhen. Das Vermarktungskonzept soll Mitte 2020 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden und kann im „Forum Krampnitz“ im April diskutiert werden. In diesem Vermarktungskonzept werden vor allem wohnungspolitische Zielvorgaben im Hinblick auf Anfangsmieten und/oder Belegungsbindungen sowie Zielgruppen formuliert. So kann für jedes Baufeld ein individuelles Vergabekonzept erstellt werden, welches der Zielerreichung für das Gesamtquartier dient und sich in die Gesamtentwicklung einfügt.

Durch die Steuerung des Grundstücksvertriebs der kommunalen Grundstücke kann der Bevölkerungsaufwuchs – wie gewünscht – dem Tempo der Umsetzung der Maßnahmen der Verkehrserschließung und der sozialen Infrastruktur angepasst werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kosten der Entwicklungsmaßnahme durch Grundstückseinnahmen refinanziert werden müssen. Ein Ungleichgewicht von Grundstückseinnahmen und Kosten führt zur Erhöhung der Kreditverpflichtungen des Entwicklungsträgers.

Erster neuer Wohnraum in Krampnitz entsteht durch die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandes. Für Sicherungsmaßnahmen an den Kasernengebäuden wurden erste Baugenehmigungen erteilt. Die Deutsche Wohnen plant für 2024 mit dem Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner.

## **2. Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze**

Krampnitz soll als integriertes und lebendiges Quartier entwickelt werden. Neben der Schaffung von Wohnraum sind daher auch die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ausdrückliches Ziel der durch die Stadtverordnetenversammlung am 3. April 2019 beschlossenen Masterplanung (19/SVV/0205).

Aktuell sollen in Krampnitz 3.000 Arbeitsplätze entstehen. Die gewerblichen Nutzungen werden am östlichen und am westlichen Stadtplatz konzentriert, um urbane und verkehrsgünstig gelegene Zentren zu gestalten. Aber auch die Erdgeschosszonen der

Bebauung am Alleenring sollen durch gewerbliche Einheiten belebt werden, zum Beispiel mit Gastronomie.

Um die gewerbliche Entwicklung zu steuern, bedarf es klarer Zielvorstellungen im Rahmen der Konzeptvergaben. Der Bereich Wirtschaftsförderung hat daher erste Ideen und Ansätze für die gewerblichen Baufelder entwickelt, die dem besonderen Charakter von Krampnitz entsprechen und die gesamtstädtische Wirtschaft ergänzen und stärken. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Kreativwirtschaft, urbane Produktion, Office und Büros. Die gewerbliche Entwicklung soll im „Forum Krampnitz“ im März 2020 debattiert werden.

Erstes Vermarktungsobjekt in Krampnitz im 1. Halbjahr 2020 soll das gewerblich zu nutzende Torhaus am südwestlichen Rand von Krampnitz an der L92 sein. Hintergrund sind die dringend notwendigen denkmalrechtlichen Sicherungsmaßnahmen, die ein zügiges Handeln durch einen Investor erfordern. Die Substanz der Gebäude hat erhebliche Schäden. Ohne Einsatz eines Investors müsste die Landeshauptstadt bzw. der Entwicklungsträger hier in Vorleistung gehen. Da es sich um ein gewerblich zu nutzendes Objekt handelt, ist eine Vermarktung vor Vorlage der Vermarktungsstrategie vertretbar.

Da zum Start der Besiedlung erster Einzelhandel und die erste Quartiersgarage fertiggestellt sein sollen, ist anschließend die Vermarktung von Flächen am Stadtplatz Ost vorgesehen.

### **3. Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur**

Die aus der Entwicklungsmaßnahme für ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner resultierende soziale und kulturelle Infrastruktur ist im beschlossenen Masterplan für Krampnitz (19/SVV/0205) dargestellt. Demnach werden Grundschulkapazitäten mit Hort, eine weiterführende Schule, sieben Kitas, ein Jugendclub und ein Bürgerzentrum benötigt.

Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit die Ansiedlung von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und Pflege sowie sozialer Hilfen angeregt. Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport hat außerdem vorgeschlagen, Angebote der Stadt- und Landesbibliothek und der Städtischen Musikschule für den Potsdamer Norden in Krampnitz bereitzustellen sowie an der weiterführenden Schule zwei wettkampftaugliche Fußballfelder zu schaffen. Zur Ansiedlung von Wassersport in Krampnitz soll das Ufer des Krampnitzsees weiter untersucht werden. Bereits der Masterplan sieht eine Erschließung des Uferbereichs für die Öffentlichkeit und für sportliche Aktivitäten vor. In der Stadtverordnetenversammlung wird darüber diskutiert, ein weiteres Hallenbad im

Zusammenhang mit der Entwicklung von Krampnitz zu prüfen (siehe Mitteilung 19/SVV/0426). Beim „Forum Krampnitz“ im März 2020 soll die soziale und kulturelle Infrastruktur vertiefend thematisiert werden.

Für den Bau der ersten Grundschule mit Hort und Kita in Krampnitz wurde der hochbauliche Wettbewerb abgeschlossen. Durch Auslobung und Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs für Architekten und Freiraumplaner wurde für den Schul- und Kitacampus ein städtebaulich und gestalterisch sowie funktional überzeugender Entwurf eines Neubaus in Verbindung mit zwei Bestandsgebäuden der ehemaligen Kaserne gefunden. Die Pläne wurden im Zusammenhang mit dem „Forum Krampnitz“ am 10. September 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Baustart soll im Jahr 2020 erfolgen. Das Baufeld befindet sich im Zentrum der ehemaligen Kasernenanlage an der Schnittstelle zwischen den historischen Klinkergebäuden und dem künftigen zentralen Park. Mit der räumlichen Nähe zwischen Kindertagesstätte, Schule, Hort und Sportanlagen wird der Gedanke des „Bildungscampus“ verfolgt, der durch zusätzliche Nutzungen externer Bildungsträger oder besondere städtische Einrichtungen, wie Musik- und Volkshochschule abgerundet werden kann. Zum Schuljahr 2023/2024 sollen dann erste Schüler in der Schule unterrichtet werden. Die Fertigstellung des Schulcampus mit allen Außenanlagen und Sportflächen ist für das Jahr 2024 geplant. Insgesamt sollen in der Grundschule 450 Schul- sowie 140 Kitaplätze entstehen. Für das Projekt wurden vom Bund Fördermittel in Höhe von 4 Mio. Euro aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bewilligt. Der formale Förderantrag wurde inzwischen beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gestellt.

Um Einrichtungen der Religionsausübung in Krampnitz zu schaffen wurden erste Gespräche mit interessierter Seite geführt. Um einen ökumenischen Ansatz zu verfolgen, soll das Interreligiöse Forum unter Leitung des Oberbürgermeisters zum Austausch genutzt werden.

Um die Planung der sozialen und kulturellen Infrastruktur für Krampnitz zu koordinieren und alle nötigen Akteure einzubinden, soll im Rahmen der neuen Projektstruktur für die Stadtteilentwicklung von Krampnitz ein eigenes Teilprojekt gegründet werden. Das Teilprojekt soll die Bedarfsermittlung – auch im Vorfeld der Konzeptvergaben der Grundstücke – konkretisieren, mit Bedarfsträgern außerhalb und innerhalb der Stadtverwaltung in Kontakt treten und die Schaffung der sozialen und kulturellen Infrastruktur zeitlich mit dem Bevölkerungsaufwuchs verzahnen. Außerdem soll während des Aufwuchses der Bevölkerung in Krampnitz die entstehende Bevölkerungsstruktur beobachtet und ggf. der Bedarf an Einrichtungen angepasst werden. Ziel ist es, bei der Nutzungszuweisung für einzelne Baufelder die Flexibilität für Bedarfsanpassungen zu wahren. Voraussetzung dafür ist eine Klärung der Anforderungen an alle geplanten Einrichtungen, zum Beispiel der Schulform der weiterführenden Schule. Darüber hinaus wird Krampnitz bei der Änderung der kleinräumigen

Gliederung der städtischen Statistik berücksichtigt. Dort wird in Zukunft das neue Wohngebiet Krampnitz als eigener Planungsraum 103 und Statistischer Bezirk 844 im Stadtteil Fahrland geführt, um z.B. eigene Bevölkerungsprognosen erstellen zu können.

#### **4. Verkehrserschließung Nord**

Mit dem Beschluss zum Masterplan (19/SVV/0205) wurde auch das Mobilitätskonzept für Krampnitz konkretisiert. Gemäß Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (13/SVV/0741) sollen die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) gestärkt und Schnittstellen insbesondere für Berufspendler aus dem vom ÖPNV unzureichend erschlossenen Umland geschaffen werden. Verkehrsvermeidung und Konzentration auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes gehören daher auch zu den Zielen der Stadtteilentwicklung von Krampnitz.

Mit dem Szenario „Neue Mobilität Krampnitz“ wird der Anteil des MIV auf 30 Prozent der zurückgelegten Wege reduziert. Damit soll in Krampnitz ein um 5 Prozentpunkte verringerter MIV-Anteil erreicht werden als ihn Potsdam durchschnittlich heute bereits aufweist.

Durch die integrierte Quartiersentwicklung werden lange Wege zu Einrichtungen der sozialen, kulturellen und gewerblichen Infrastruktur aus dem Quartier heraus vermieden. Das städtebauliche Konzept von Krampnitz setzt außerdem auf eine verkehrsvermeidende Verteilung der Einrichtungen. Um auch den Ziel- und Quellverkehr von und nach Krampnitz autoarm zu gestalten, werden unterschiedliche neue Angebote geschaffen.

Wichtigstes neues Angebot für alle Verkehrsteilnehmer ist die Erschließung des Potsdamer Nordens durch eine Erweiterung der Straßenbahn vom Campus Jungferensee über Neu Fahrland und Krampnitz bis nach Fahrland. Die Straßenbahn soll zur Optimierung des Betriebsablaufs und der Anbindungsqualität durchgehend zweigleisig verlaufen und die bestehenden und zukünftigen Siedlungsschwerpunkte erschließen. Damit soll ein Erreichen des Potsdamer Stadtzentrums von Fahrland und Krampnitz aus in einer Fahrzeit sichergestellt werden, die der Fahrzeit der Straßenbahn vom Stadtzentrum in das Kirchsteigfeld entspricht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 6. März 2019 den Auftrag erteilt, alle planerischen Voraussetzungen für eine Realisierung der Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden zu schaffen und entsprechende Fördermittel einzuwerben (19/SVV/0023). Folgerichtig wurde im Nachtragshaushalt 2019 ein Betrag von 3,85 Mio. Euro für Maßnahmen des Verkehrsbetriebs für die wachsende Stadt – einschließlich der Planungen für Krampnitz – aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Mit

Beschluss des Hauptausschusses vom 11. November 2019 wurde die Änderungsvereinbarung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP zwischen der Landeshauptstadt und den Stadtwerken gebilligt.

Die Straßenbahnverlängerung wurde in drei Teilprojekte gegliedert: Teilprojekt 1 ist die Verlängerung vom Campus Jungferensee bis Krampnitz West einschließlich des zweigleisigen Ausbaus in der Nedlitzer Straße; Teilprojekt 2 ist die anschließende Verlängerung von Krampnitz West bis zur Endhaltestelle Fahrland; Teilprojekt 3 ist der Bau des neuen Betriebsstützpunktes in Fahrland. Für die Teilprojekte 1 und 2 werden derzeit 150 Mio. Euro Herstellungskosten geschätzt, davon 22 Mio. Euro Planungskosten. Eine Kostenschätzung für das Teilprojekt 3 liegt derzeit noch nicht vor, da für den Betriebsstützpunkt noch keine Planungsleistungen in Auftrag gegeben wurden. Durch das wachsende Straßenbahnnetz sowie die steigenden Verkehrsleistungen werden für die zusätzlichen Fahrzeuge (Straßenbahnen und Busse) ausreichende Abstellkapazitäten sowie für die Infrastruktur Lagerflächen benötigt. Der neue Betriebsstützpunkt soll daher im Umfeld der Wendeschleife an der Schule Fahrland entstehen.

Die Vorplanung der Straßenbahntrasse für die Teilprojekte 1 und 2 ist inzwischen abgeschlossen und wurde im „Forum Krampnitz“ am 3. Dezember 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit der Vorplanung wurde eine Vorzugsvariante des Trassenverlaufs durch Beurteilung von technischen, naturschutzfachlichen, baurechtlichen und finanziellen Kriterien ermittelt. Die Vorzugsvariante erbrachte neue, über die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 hinausgehende Erkenntnisse, die Hemmnisse für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess aufzeigen. Externe Risiken, die den Zeitplan beeinflussen können, sind vor allem:

- Verhandlungen zum Grunderwerb,
- die Klärung öffentlich-rechtlicher Belange im Planfeststellungsverfahren (Naturschutz, Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Bodenarchäologie),
- Ausschreibungs- und Vergabezeiträume sowie
- Engpässe bei bauausführenden Unternehmen.

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Teilprojektes 1 bis Krampnitz West im Dezember 2025 musste daher aufgegeben werden. Derzeit wird bei Beachtung aller Risiken eine Fertigstellung und Inbetriebnahme des Teilprojektes 1 im Dezember 2029 angenommen. Alle Projektverantwortlichen sind durch Konzentration der Planungsprozesse und gutes Risikomanagement bestrebt, den Inbetriebnahmezeitpunkt möglichst vor 2029 zu schaffen. Eine Ausschreibung weiterer Planungsleistungen zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist derzeit in Vorbereitung. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung enthält alle Gutachten zum Baugrund und zu den öffentlich-rechtlichen Belangen, die für das Planfeststellungsverfahren notwendig sind. Mit Vorliegen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann dann das Planfeststellungsverfahren eröffnet werden und der

Antrag auf Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestellt werden. Mit Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird auch eine neue Kostenschätzung vorliegen. Parallel zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden zwei alternative Trassenführungen im Bereich von Neu Fahrland überprüft.

Mit der Information von Grundstückseigentümern und ersten Verhandlungen zum Erwerb der benötigten Grundstücke für den Trassenverlauf wurde inzwischen begonnen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. März 2019 in diesem Zusammenhang eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden" beschlossen. Eine Ergänzung dieser Satzung nach Fertigstellung der Vorplanung ist derzeit im Geschäftsgang.

Im Vorlauf der Inbetriebnahme der Straßenbahn wird die Erschließung des Potsdamer Nordens durch zusätzliche Busse auf verlängerten und verdichteten Linien verbessert (Bus-Vorlauf). Damit wird mit einem ausgebauten Angebot im öffentlichen Nahverkehr bereits auf den Bevölkerungszuwachs im Potsdamer Norden durch Krampnitz reagiert. Ein „Rahmenkonzept ÖPNV-Anbindung Krampnitz / Fahrland“ behandelt den bisher geplanten Busvorlaufbetrieb. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und Anforderungen läuft derzeit die Aktualisierung des Rahmenkonzeptes im Hinblick auf:

- die stufenweise Realisierung der Tram,
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Standardisierten Bewertung,
- den Nahverkehrsplan 2019,
- die Regionalbahn RB 21 nach Berlin (über Bhf. Wustermark) und
- das aktuelle Besiedlungskonzept von Krampnitz.

Zum Busvorlaufkonzept gehört der Bau einer Busspur nördlich des Knotens Krampnitz Ost an der B2 sowie die Prüfung der Beschleunigung des Busverkehrs auf der B2, vor allem vor dem Knoten Gellertstraße und im Zusammenhang mit der Insel Neu Fahrland.

Im Rahmen des aktuellen Straßenbahnbeschaffungsvorgangs über 19 Fahrzeuge für die wachsende Stadt und die Herstellung der Barrierefreiheit plant der Verkehrsbetrieb eine Option von 5 Fahrzeugen. Davon sind 4 Optionsfahrzeuge direkt für den Mehrbedarf bestimmt, der sich aus dem Zuwachs des Streckennetzes mit dem Bau der Strecke nach Krampnitz ergibt. Die Fahrzeuge sollen ein Fassungsvermögen von ca. 250 Fahrgästen aufweisen.

Der Bahnhof Marquardt wird besser angebunden, sodass der Potsdamer Norden vom Angebot des Schienenpersonenverkehrs – vor allem im Zuge der Taktverdichtung nach Berlin – profitieren kann. Der Bahnhof Marquardt wird in Zukunft entsprechend der Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums (17/SVV/0687) als

„Mobilitätsdrehscheibe“ eine wichtige Rolle für den Potsdamer Norden spielen. Der Bahnhof wird zukünftig auch von Osten von der B273 aus erschlossen. P+R wird um 100 Plätze und B+R um 40 Plätze im Sinne des P+R-Konzeptes (15/SVV/0580) ausgebaut. Es entsteht ein Verknüpfungspunkt zum Schienenpersonenverkehr Richtung Berlin und Potsdam. In der Investitionsplanung der Landeshauptstadt sind daher entsprechende Mittel für die durch die Landeshauptstadt durchzuführenden Maßnahmen in Höhe von 1,38 Mio. Euro enthalten. Im September 2019 wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Ab Mitte des Jahres 2021 sollen die Baumaßnahmen stattfinden.

Zu den Radverkehrsverbindungen von und nach Krampnitz gehören im Mobilitätskonzept und dem Radverkehrskonzept (17/SVV/0020):

- der Ausbau eines Radweges entlang der L92 zwischen Fahrland und Marquardt,
- der Ausbau der Radwege im Zuge des Straßenbahnbaus entlang der B2 und zwischen Krampnitz und Fahrland sowie
- der Neubau eines Radschnellweges zwischen Krampnitz und dem Bornstedter Feld.

Der Radweg entlang der L92 liegt in der Verantwortung des Landes Brandenburg. Die Landeshauptstadt ist dazu mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung im Gespräch. Die Radwege entlang der Straßenbahnverlängerung werden im Zuge der Straßenbahnplanung mit berücksichtigt.

Der Radschnellweg mit einer Gesamtlänge von 4,6 Kilometern soll durch Nedlitz führen, über den Nedlitzer See mit einer 250 Meter langen Brücke und entlang des Fahrländer Sees, um schließlich das westliche Entwicklungsgebiet Krampnitz und die L92 zu erreichen. Er stellt daher auch für die Fahrländer eine schnelle Radverkehrsverbindung Richtung Stadtzentrum auf einer eigenständigen Strecke zur Verfügung. Für Teile des Radschnellwegs ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Die Brücke über den Nedlitzer See ist ein eigenständiges Ingenieurbauwerk. Ziel ist die Fertigstellung im Jahr 2025. Die Ausschreibung von Planungsleistungen ist im Jahr 2020 geplant.

## **5. Versorgung und Erschließung**

Gemäß dem Energiekonzept für Krampnitz (18/SVV/0607) soll die Versorgung des neuen Stadtteils CO<sub>2</sub>-neutral erfolgen. Für die Fossilfreiheit ist ein Entwicklungspfad bis 2040/50 formuliert. Dies erfordert umfangreiche Investitionen der Energie und Wasser Potsdam GmbH in eine eigene Energieversorgung für Krampnitz.

Für die Wärmeerzeugung und -versorgung ist der sukzessive Aufbau einer Energiezentrale bestehend aus Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen und Kesseln erforderlich. Die Energiezentrale wird in dem ehemaligen Heizhaus der Kasernenanlage aufgebaut. Im Außenbereich der Energiezentrale wird zusätzlich ein Wärmespeicher angeordnet. Zusätzlich erfolgt die regenerative Energieerzeugung über Geothermie, Solarthermie und Abwasserwärmerückgewinnung.

Zur Verteilung der Wärmeenergie ist ein Niedertemperaturwärmenetz zu schaffen. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden Fördermittel aus dem REN+-Programm und der KfW eingeworben.

Im Weiteren ist zur medientechnischen Erschließung die komplette Neuverlegung von Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassersysteme sowie von Stromkabeln erforderlich. Alle zukünftigen öffentlichen Verkehrsanlagen sind vollständig neu zu errichten.

Die Erschließung erfolgt bedarfsgerecht in Abschnitten. 2020 startet der 1. Bauabschnitt der inneren Erschließung. Für das 2. Quartal 2020 ist der Baubeginn mit dem Tiefbau Archäologie und den archäologischen Untersuchungen geplant, im 2. Halbjahr 2020 startet die Bauausführung.

Um die Ver- und Entsorgung der wachsenden Bevölkerung im Potsdamer Norden sicherzustellen müssen darüber hinaus bestehende Einrichtungen der technischen Infrastruktur ausgebaut werden. Dazu zählt eine Erweiterung der Kläranlage in Satzkorn und ein Ausbau des überörtlichen Stromnetzes zur Anbindung des Areals.

Der Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit hat für die bessere Erschließung des Potsdamer Nordens darüber hinaus die Einrichtung eines weiteren Betriebsstützpunktes für die Feuerwehr, die STEP und andere kommunale Dienstleistungen angeregt.

## **6. Bauleitplanung und Städtebau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5. Juni 2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SVV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern. Daher befinden sich derzeit 10 Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Für die Bereiche „Klinkerhöfe Süd“ und „Klinkerhöfe Ost“ besteht Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB.

Für den Stadtplatz Ost mit seiner Einzelhandelseinrichtung an der B2 wurde der entsprechende Bebauungsplan Nr. 141-5a bereits am 6. März 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Eine vertiefende Planung des Stadtplatzes Ost ergab Änderungsbedarf, der eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich macht.

Grundlage der Bebauungspläne ist die am 3. April 2019 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Masterplanung (19/SVV/0205). Die Masterplanung wird derzeit überarbeitet. Ziel ist die Integration des Bergviertels und eine Reaktion auf die Hinweise zu den Bebauungsplanverfahren in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Zum Bergviertel wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnisse am 28. Januar 2020 im „Forum Krampnitz“ vorgestellt werden. Im Hinblick auf die Hinweise zu den Bebauungsplanverfahren wird eine Anpassung der Höhenentwicklung des Quartiers vorgeschlagen. Das Ergebnis wird ebenfalls im „Forum Krampnitz“ am 28. Januar 2020 präsentiert. Eine weitere Auswertung der übrigen Hinweise und Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger zu den Bebauungsplanverfahren soll im „Forum Krampnitz“ am 17. Juni 2020 vorgenommen werden.

Die Landeshauptstadt hat im November 2012 einen Antrag auf Zielabweichung für die Entwicklung der ehem. Kaserne Krampnitz bei der Gemeinsame Landesplanungsabteilung gestellt. Antragsgegenstand war die Schaffung von Wohnbauflächen für ca. 3.800 EW. Die Zulassung der Abweichung von den Zielen der Raumordnung entsprechend LEP B-B erfolgte unter verschiedenen Auflagen (vor allem im Hinblick auf die Verkehrserschließung).

Mit der nunmehr beabsichtigten Steigerung der Einwohnerzahlen wurde auch eine erneute Auseinandersetzung mit den damaligen Auflagen des Zielabweichungsbescheides notwendig. Hierzu erfolgten Abstimmungen mit dem MLUL und dem MIL.

Aufgrund der Lage in einem gemeinsamen Entwicklungsraum stellen sich die verkehrlichen Problemlagen für alle Gemeinden in der Region gleich dar. Hieraus erwachsen gemeinsame Aufgaben und notwendige Lösungsansätze. Im Ergebnis wurde der planerische Ansatz grundsätzlich begrüßt, die Tram Erschließung als zentrales Element zur Reduzierung des MIV-Anteils zu entwickeln. Angeregt werden regionale und gemeinsame Konzepte, insbesondere um die schienengebundene Erschließung in Richtung Berlin zu verbessern. Es wurden weitere Abstimmungsrunden für das Jahr 2020 vereinbart.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Aktuelle Informationen zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz sind jederzeit auf der Homepage [www.krampnitz.de](http://www.krampnitz.de) abrufbar, die vom Entwicklungsträger Potsdam betrieben wird. In einer interaktiven Übersichtskarte können die Inhalte des integrierten Masterplans grafisch dargestellt werden. Der Entwicklungsträger berichtet über die Geschichte von Krampnitz und seine aktuellen Veranstaltungen. Außerdem können dort die Inhalte des Forum Krampnitz für alle Interessierten heruntergeladen werden.

Die Führungen durch das Entwicklungsgebiet sind sehr beliebt und sollen auch im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Mehr als 2.000 Besucherinnen und Besucher nahmen 2019 an über 100 kostenfreien Führungen teil. Höhepunkt des Jahres war das Wochenende des offenen Denkmals im September, zu dem 1.300 Menschen die zahlreichen Sonderführungen sowie die beiden Konzerte besuchten.

Zur Information über die Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden wird der Verkehrsbetrieb eine eigene Homepage starten. Über diese Homepage wird auch eine Online-Information zur Planung der Straßenbahntrasse erfolgen. Die Online-Information mit der Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen ergänzt die öffentlichen Informationsveranstaltungen, die der Verkehrsbetrieb zur Straßenbahnverlängerung im 1. und 2. Halbjahr 2020 in Neu Fahrland und Fahrland durchführt. Parallel zur Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung soll die Öffentlichkeit so aktiv über das Projekt informiert werden. Dadurch soll frühzeitig Transparenz und Akzeptanz geschaffen werden, insbesondere in Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren und die Realisierung des Projektes.

Das „Forum Krampnitz“ wird als erfolgreiches Format der Information und Diskussion fortgeführt.

### **Anlage:**

- Gesamtprojektplan mit Maßnahmenblättern zu den begonnenen Maßnahmen

## Maßnahmen des Gesamtprojektplans

Zielbereich	Maßnahme	ff. verantwortlich	Realisierungszeitraum	Umsetzungsstand
Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen / Vermarktung	Schaffung neuen Wohnraums	ETP	2024 - 2038	
Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen / Vermarktung	Gewerbeentwicklung	ETP	2023 - 2038	
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Grundschule mit Hort und Kita	ETP	2020 - 2024	
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	weiterführende Schule	ETP		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	weitere Kindertagesbetreuung	ETP		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Bürgerzentrum	LHP/2		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Pflege	LHP/3		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	soziale Hilfen	LHP/3		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Jugendclub	ETP		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Religionsausübung	LHP/3		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Sportanlagen	LHP/2		
Verkehrerschließung Nord	Busvorlaufbetrieb	SWP/ViP	2024 - 2029	
Verkehrerschließung Nord	Straßenbahnerweiterung Nord TP1+2	SWP/ViP	2025 - 2033	
Verkehrerschließung Nord	Grunderwerb Verkehrerschließung	LHP/1	2019 - 2024	
Verkehrerschließung Nord	Fahrzeugbeschaffung Tram	SWP/ViP	2028	
Verkehrerschließung Nord	Mobilitätsdrehscheibe Bhf. Marquardt	LHP/4	2021 - 2023	
Verkehrerschließung Nord	Radschnellweg	LHP/4	2024 - 2025	
Verkehrerschließung Nord	Busspuren	LHP/4		
Verkehrerschließung Nord	Quartiersgaragen	ETP		
Verkehrerschließung Nord	Betriebsstützpunkt Fahrland ViP	SWP/ViP		
Versorgung und Erschließung	Energiezentrale	SWP/EWP	2021 - 2022, danach Ausbau entspr. Bevölkerungsaufwuchs	
Versorgung und Erschließung	Straßenbau /Trink- und Schmutzwasser / Beleuchtung	ETP	2020 - 2038	
Versorgung und Erschließung	Leitungsgebundene innere Erschließung	SWP/EWP	2020 - 2038	
Versorgung und Erschließung	Erweiterung Kläranlage Satzkorn	SWP/EWP	2023 - 2024	
Versorgung und Erschließung	Äußere Elektroversorgung	SWP/EWP	2020 - 2022	
Versorgung und Erschließung	Regenerative Energieversorgung	SWP/EWP	2021 - 2022	
Versorgung und Erschließung	Betriebshof/Wertstoffhof Nord	SWP/STEP		
Versorgung und Erschließung	Zentralpark und Übergangsbereiche	ETP		
Bauleitplanung und Städtebau	Masterplanung	ETP	2017 - 2019, Anpassung in 2020	
Bauleitplanung und Städtebau	Zielabweichungsverfahren	LHP/4	2012 - 2020	
Bauleitplanung und Städtebau	FNP-Änderung	LHP/4	2020 - 2021	
Bauleitplanung und Städtebau	Bauleitplanverfahren	LHP/4	2014 - 2038	
Bauleitplanung und Städtebau	Spezieller Artenschutz	ETP	2020 - 2038	
Bauleitplanung und Städtebau	Allgemeiner Artenschutz	ETP	2019 - 2038	
Bauleitplanung und Städtebau	Altlastensanierung	ETP	2020 - 2038	
Bauleitplanung und Städtebau	Kampfmittelbeseitigung	ETP	kontinuierlich	
Bauleitplanung und Städtebau	Waldumwandlung	ETP	2020 - 2030	
Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Forum	ETP	kontinuierlich	
Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Homepage / Führungen / Veranstaltungen	ETP	kontinuierlich	
Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Öffentlichkeitsarbeit zur Tram-Trasse	ViP		

<b>Maßnahme:</b>	<b>Schaffung neuen Wohnraums</b>
Zielbereich:	Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen / Vermarktung
Grundlage:	Grundstücksvergaben/ Grundstückskaufverträge
 <p><b>ENTWICKLUNGSTRÄGER</b> Kampnitz - Profectum</p> <p>LEGENDE</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: orange; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Wohnen</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Sonderwohnen</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-bottom: 2px solid red; margin-right: 5px;"></span> Entwicklungsbereichsgrenze</li> </ul>	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in 2017 erste Veräußerung</li> <li>- für 4 Altbauten auf diesen Flächen liegen bereits erste Bauanträge für Mietwohnungsbauten vor: Start Altlastensanierung Anfang 2020</li> <li>- derzeit Entwicklung Vermarktungskonzept für weitere Wohnungsbauflächen</li> <li>- Überarbeitung Aufsiedlungskonzept zur Anpassung an die Maßnahmen der Verkehrserschließung</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP

aktueller Zeitplan: <u>erste Bauvorhaben der DW</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfang 2020: Start erster Altlastensanierungsmaßnahmen</li> <li>• 2024: Einzug erster Bewohner</li> </ul> <u>Vermarktungskonzept</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. und 2. Quartal 2020: Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes</li> <li>• Mitte 2020: Abstimmung des Vermarktungskonzeptes</li> <li>• ab 2021: Vermarktung weiterer Wohnungsbauflächen</li> </ul>	
Kosten:	-
Finanzierung:	Bauvorhaben: private Investitionsmittel Vermarktungskonzept: Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

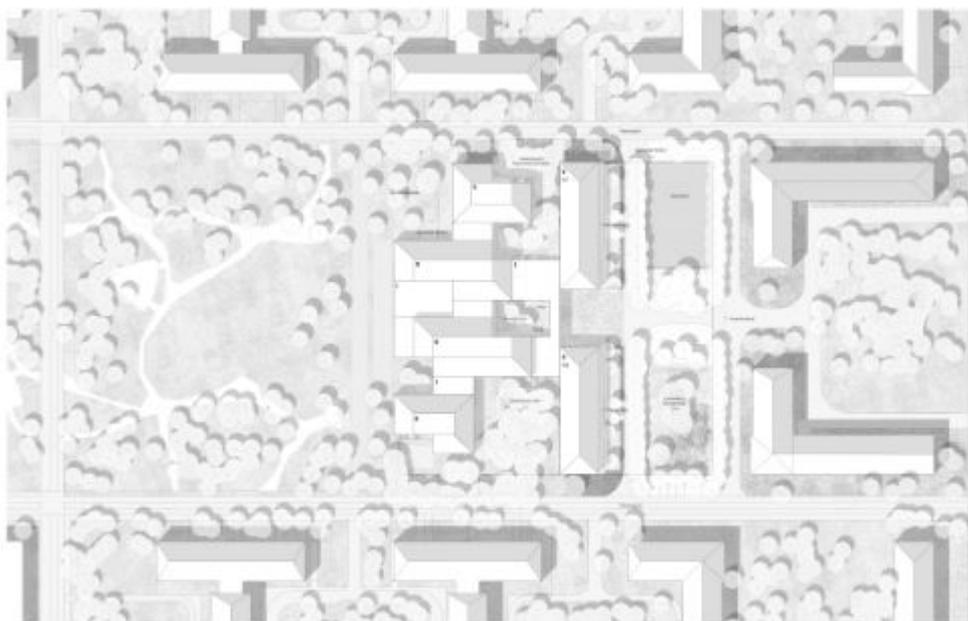
<b>Maßnahme:</b>	<b>Gewerbeentwicklung</b>
Zielbereich:	Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen/ Vermarktung
Grundlage:	Grundstücksvergaben/ Grundstückskaufverträge
 <p><b>ENTWICKLUNGSTRÄGER</b> Kramnitz - ProPotsdam</p> <p><b>LEGENDE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: lightblue;">■</span> gewerbliche Baufelder</li> <li><span style="color: blue;">■</span> rein gewerbliche Nutzung</li> <li><span style="color: green;">■</span> Gewerbe ergänzend im Erdgeschoss</li> <li><span style="color: grey;">■</span> Quartiersgaragen</li> <li><span style="color: red;">—</span> Entwicklungsbereichsgrenze</li> </ul>	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgehend Vermarktung Torgebäude</li> <li>- in 2020 Vermarktung Stadtplatz Ost - mit Investor Anpassung des Bebauungsplans Nr. 141-5a</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan: Vermarktung Torgebäude und Stadtplatz Ost ab 2. Quartal 2020.	

Kosten:	
Finanzierung:	Bauvorhaben: private Investitionsmittel Vermarktung- und Vermarktungskonzept: Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Erste Grundschule mit Hort und Kita</b>
Zielbereich:	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur
Grundlage:	hochbauliches und freiraumplanerisches Wettbewerbsverfahren



Masterplan, 01/2019 (ohne Maßstab) mit Baufeld



Lageplan mit Gebäudeentwurf AFF architekten / Stand Wettbewerb 2019



Perspektive Eingangsbereich AFF architekten / Stand Wettbewerb 2019

<p>Erläuterung/ Sachstand:</p>	<p>Unter Einbeziehung von 2 denkmalgeschützten Bestandsgebäuden soll eine 3-zügige Grundschule für 450 Kinder mit Hort und Zweifach-Sporthalle und eine Kita für 140 Kinder sowie Außensport-, Spiel- und Freiflächen errichtet werden.</p> <p>Das umzusetzende Raumprogramm umfasst insgesamt eine Nutzfläche von 6.600 m<sup>2</sup>, unterteilt in ca. 3.500 m<sup>2</sup> Nutzfläche für die Grundschule, ca. 900 m<sup>2</sup> Nutzfläche für den Hort, ca. 800 m<sup>2</sup> Nutzfläche für die Kindertagesstätte und ca. 1.400 m<sup>2</sup> Nutzfläche für den Neubau einer Zweifach-Sporthalle.</p> <p>Die Planer für die Bauaufgabe wurden durch den Entwicklungsträger gebunden. Die Vorplanung (Leistungsphase 2 gem. §34 HOAI 2013) ist in der Umsetzung. Es erfolgen dazu engmaschig Abstimmungen mit den zuständigen Fachämtern der LHP.</p>
<p>verantwortlicher Projektpartner:</p>	<p>ETP</p>
<p>aktueller Zeitplan:  02 / 2020 Abschluss Vorplanung  07 / 2020 Bauantragsstellung  2020 Vorbereitende Maßnahmen (Bodenarchäologie, Kampfmittelberäumung, etc.)  03 / 2021 Baubeginn Hochbau  2023 Fertigstellung der Bestandsgebäude K7 und K8 (Teilnutzung, incl. Außenanlagen)  06 / 2024 Fertigstellung Neubau und Abschluss der Gesamtmaßnahme</p>	
<p>Kosten:</p>	<p>26,4 Mio. Euro</p>
<p>Finanzierung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 4,0 Mio. Euro Fördermittel aus dem Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)</li> <li>- 22,4 Mio. Euro Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz</li> </ul>
<p>Umsetzungsstand:</p>	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Busvorlaufbetrieb</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlagen:	Nahverkehrsplan
	<p> <b>Legende:</b>  <span style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px; display: inline-block;"></span> 10-Minuten-Takt  <span style="border-bottom: 3px double black; width: 20px; display: inline-block;"></span> 20-Minuten-Takt  <span style="border-bottom: 3px dashed black; width: 20px; display: inline-block;"></span> 20/40-Minuten-Takt (2 Fahrten/Std.)  <span style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px; display: inline-block;"></span> 60-Minuten-Takt  <span style="border-bottom: 1px dotted black; width: 20px; display: inline-block;"></span> Verstärkerleistungen (zusätzliche Einzelfahrten) </p>
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Rahmenkonzept ÖPNV-Anbindung Krampnitz / Fahrland“ (Version V05 vom 22.01.2019) liegt vor</li> <li>- derzeit Aktualisierung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen: stufenweise Realisierung der Tram, Berücksichtigung der Ergebnisse der Standardisierten Bewertung, Nahverkehrsplan 2019, Regionalbahn RB 21 nach Berlin (über Bhf Wustermark), aktuelles Besiedlungskonzept Krampnitz</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
aktueller Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überarbeitung des Rahmenkonzeptes bis Ende I. Quartal 2020</li> <li>- Start Busvorlaufbetrieb mit Einzug der ersten neuen Einwohner in Krampnitz</li> </ul>
Kosten:	noch offen
Finanzierung:	LHP, SWP, ViP
Umsetzungsstand:	

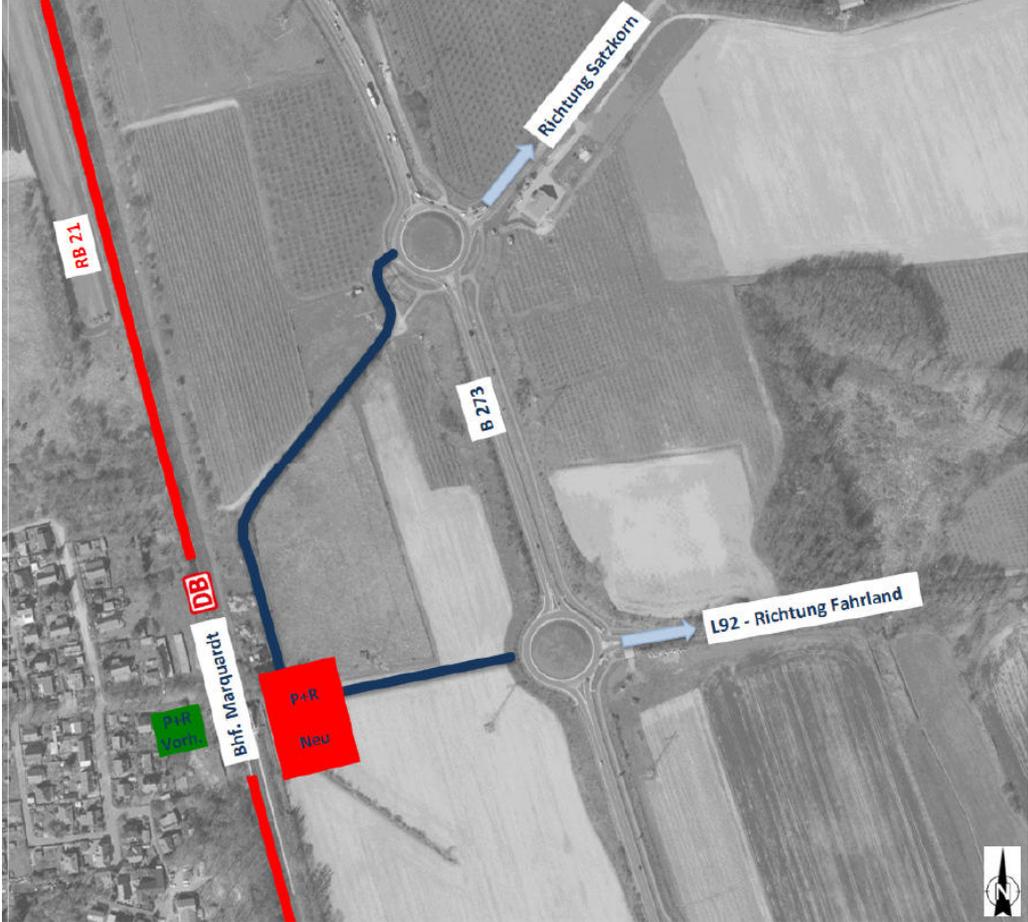
<b>Maßnahme:</b>	<b>Straßenbahnerweiterung Nord TP1 + 2</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	SVV-Beschluss 19/SVV/0023 Rahmenvereinbarung LHP/ETP/SWP vom 29.07.2015 Finanzierungsvereinbarung LHP/ViP/ETP vom 18.10.2017/10.11.2017
	
Erläuterung/ Sachstand:	Die Vorplanung der Gesamttrasse ist bis auf die Dokumentation abgeschlossen und soll nach deren Abschluss der LHP zur Bestätigung vorgelegt werden. Mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung wurde begonnen. Hierzu müssen weitere Planungsleistungen ausgeschrieben werden (z.B. Projektsteuerung, Bodengutachten, Schall- und Erschütterungsgutachten, Planung Ingenieurbauwerke, Unterwerke, Leitungsumverlegung, etc.).
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
<b>aktueller Zeitplan:</b> 2020 – 2022: Fertigstellung Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Gutachten 2022 – 2024: Planfeststellungsverfahren und GVFG-Förderantrag 2025: Ausschreibung der Bauleistungen (TP1) 2025 – 2029: Bauausführung (TP1) ab 2030: Ausschreibung der Bauleistung (TP2) 2031 – 2033: Bauausführung (TP2)	

Kosten:	150 Mio. Euro (128 Mio. Euro Baukosten, 22 Mio. Euro Planungskosten)
Finanzierung:	Bund (GVFG), Land, LHP, ETP, SWP, ViP
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Grunderwerb Verkehrserschließung</b>
Zielbereich:	Verkehrserschließung Nord
Grundlage:	SVV-Beschluss 19/SVV/0023
	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden" am 06.03.2019 beschlossen (19/SVV/0024); Ergänzung der Satzung im Geschäftsgang (19/SVV/1279)</li> <li>- alle betroffenen Grundstückseigentümer informiert</li> <li>- erste Verhandlungsgespräche aufgenommen</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/1

aktueller Zeitplan: Ankaufverhandlungen mit Abschluss von Kaufverträgen: 2019 - 2024	
Kosten:	Bodenrichtwert der betroffenen Flurstücksflächen: 2,6 Mio. Euro
Finanzierung:	Haushalt LHP
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Fahrzeugbeschaffung Tram</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	offen
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Option von 4 zusätzlichen Fahrzeugen im Rahmen der aktuellen Fahrzeugbeschaffung von 19 Fahrzeugen</li> <li>- Lastenheft erstellt</li> <li>- Fertigstellung der kaufmännischen Unterlagen sowie die Verfahrensbeschreibung im I. Quartal 2020</li> <li>- zurzeit Markterkundungsverfahren, um die Marktfähigkeit des geplanten Vergabemodells zu ermitteln</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
aktueller Zeitplan: 2018/2019 Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen 2020/2021 Ausschreibung und Vergabe von 19 Fahrzeugen einschließlich Option 2022 Pflichtenheftphase und Fertigungsbeginn 2024/2025 Lieferung der Grundbestellung 2028/2029 Fertigung und Lieferung der Optionsfahrzeuge (Bedarf für Neubaustrecke)	
Kosten:	65 – 85 Mio. Euro (19 Fahrzeuge, abhängig vom Ausschreibungsergebnis)
Finanzierung:	(Land), LHP, SWP, ViP
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Mobilitätsdrehscheibe Bhf. Marquardt</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	P+R Konzept 2015 (15/SVV/0580)
	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 KFZ-Stellplätze/ Erweiterungsfläche für weitere 100 Fahrzeuge</li> <li>• 40 Fahrradabstellplätze/ Erweiterungsfläche für weitere 40 Fahrräder</li> <li>• Zufahrten zur B 273</li> <li>• Ladeinfrastruktur E-Mobilität</li> <li>• Bushaltestelle mit 2 Busbahnsteigen + 3 Warte-/Ruhestellen</li> <li>• Begrünung mit Bäumen und Sträuchern</li> <li>• Prüfung erforderliche Ausstattungselemente, wie Toiletten, Bänke, Abfall-behälter, Sonnenschutz</li> </ul> <p>Planungsleistungen beauftragt, Vermessung erfolgt, HOAI – Lph 1 Grundlagenermittlung – in Arbeit</p>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/474 – mit Kontakt zur DB AG und Grunderwerb

aktueller Zeitplan:					
Ausschreibung Planungsleistungen Juli/August 2019					
Beauftragung Planungsleistungen September 2019					
Vermessung bis Ende 2019					
Vorplanung bis April 2020					
Öffentlichkeitsarbeit ab II. Quartal 2020					
Genehmigungsplanung bis Ende 2020					
Bau frühestens ab Mitte 2021					
Kosten:	<table> <tr> <td>Planung</td> <td>205.000 €</td> </tr> <tr> <td>Bau</td> <td>833.000 €</td> </tr> </table>	Planung	205.000 €	Bau	833.000 €
Planung	205.000 €				
Bau	833.000 €				
Finanzierung:	aktuelle und mittelfristige HH-Planung LHP und Fördermittel des Landes				
Umsetzungsstand:					

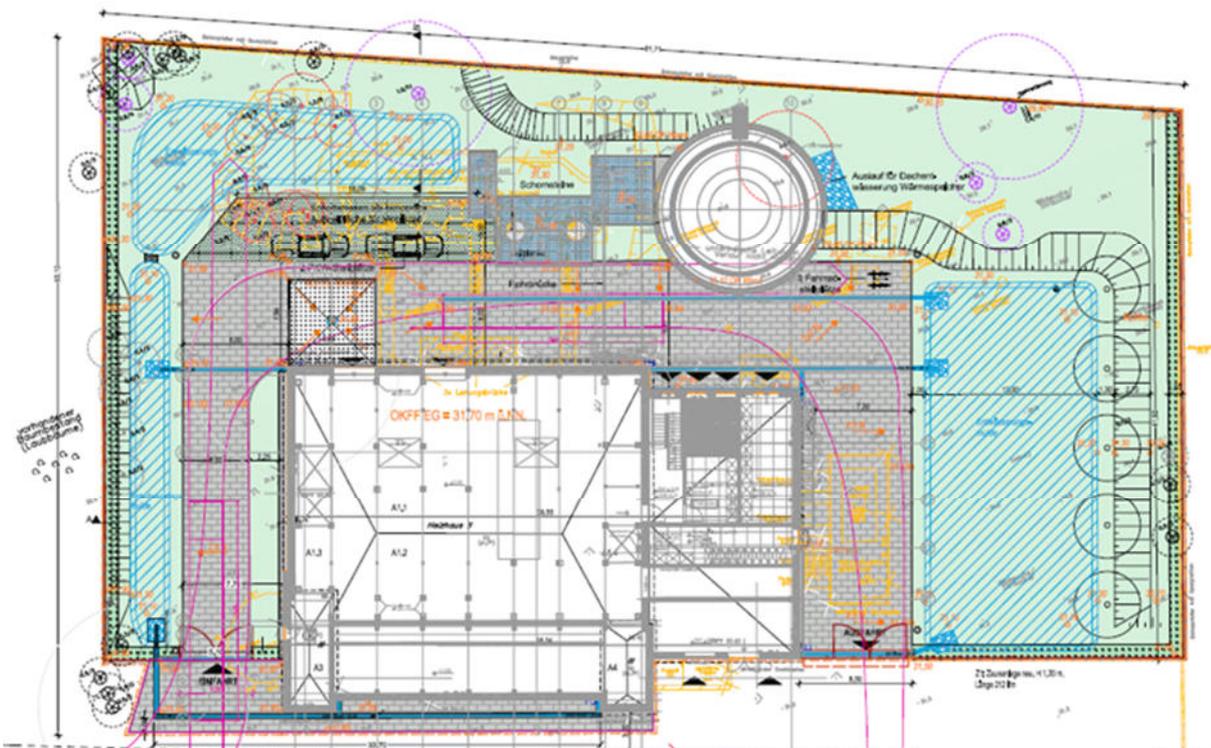
<b>Maßnahme:</b>	<b>Radschnellweg</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen (DS 15/SVV/0585) Radverkehrskonzept der LH Potsdam (DS 17/SVV/0020)



Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung einer direkten, qualitativ hochwertigen Radwegeverbindung in die Potsdamer Innenstadt</li> <li>- Gesamtlänge: ca. 4,6 km</li> <li>- Führungsform teilweise auf eigenständig geführten Fuß- und Radwegen sowie Fahrradstraßen</li> <li>- Bearbeitung in verschiedenen Teilabschnitten</li> </ul>
----------------------------	--

	<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ingenieurplanung der Brücke über den Sacrow-Paretzer Kanal (in Vorbereitung)</li> <li>- Ingenieurplanung Abschnitt 1 - Am Fahrländer See (in Vorbereitung)</li> <li>- Abschnitt 2 - Ringstraße und Abschnitt 3 - Fahrländer Damm - Am Golfplatz nach Vorlage der ingenieurtechnischen Planungen</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/4
<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>Beauftragung Planungsleistungen: 2020 Genehmigungsplanung: 2023 Umsetzung: 2024 - 2025</p>	
Kosten:	ca. 6,4 Mio. €
Finanzierung:	aktuelle und mittelfristige HH-Planung LHP und Fördermittel des Bundes und/oder des Landes Brandenburg
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Energiezentrale (Gebäudesanierung und Errichtung BHKW, Spitzenlastkessel, Wärmespeicher)</b>
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung EWP/ETP vom 20.07.2018



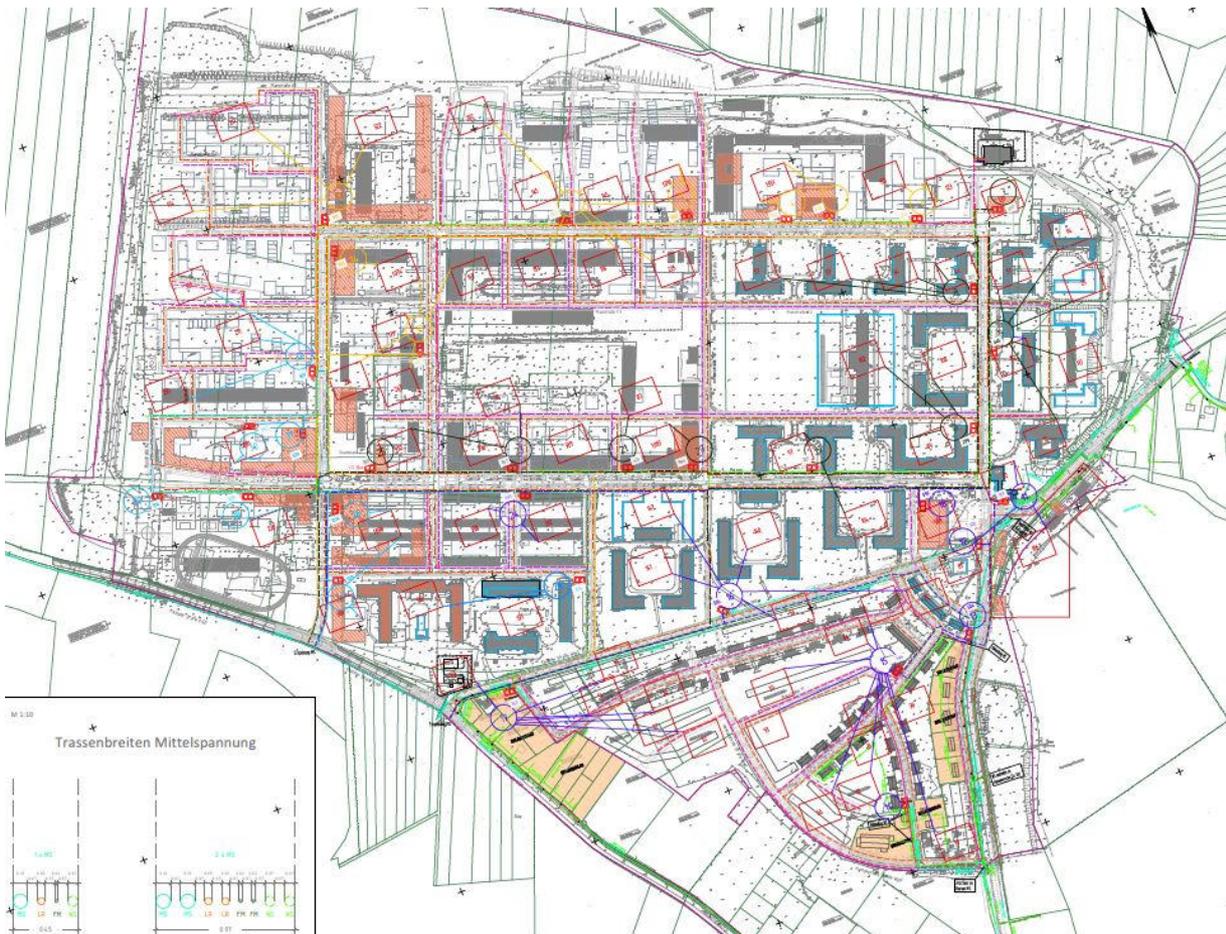
Lageplan Energiezentrale mit Außenanlagen

Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiezentrale im ehemaligen Heizhaus;</li> <li>- bauliche Realisierung erfolgt als Bauherrengemeinschaft ETP/EWP: Sanierung Hülle erfolgt durch ETP, nutzerspezifischer Ausbau und Ausstattung erfolgt durch EWP, EWP wird Mieter des Gebäudes;</li> <li>- Antrag zur Errichtung der energiewirtschaftlichen Anlagen und Betrieb der Energieanlagen über ein BImSch-Verfahren beim LfU auf Antrag der EWP wird im Januar 2020 eingereicht.</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/EWP ETP
aktueller Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag bis Januar 2020</li> <li>- Genehmigung erwartet bis Juli 2020</li> <li>- Ausschreibung und Vergabe Sanierung und Ausbau bis Dezember 2020</li> <li>- Bauausführung 6 Monate ab Februar 2021</li> <li>- Ausschreibung und Vergabe Energieerzeugungskomponenten Dezember 2020</li> <li>- Lieferung und Installation der Hauptkomponenten: 15 Monate ab Februar 2020</li> <li>- sukzessive Erweiterung der Erzeugungsanlagen bis zum geplanten Endzustand in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung</li> </ul>	
Kosten:	Gebäudehülle = ETP= 2.571 T€ Ausbau = EWP = 581 T€ Ausstattung = EWP = 8.420 T€
Finanzierung:	Gebäudehülle = ETP, Förderung und Eigenmittel Nutzerspezifischer Ausbau und Ausstattung= EWP, mit anteiliger Förderung EEG, KfW, REN+
Umsetzungsstand:	

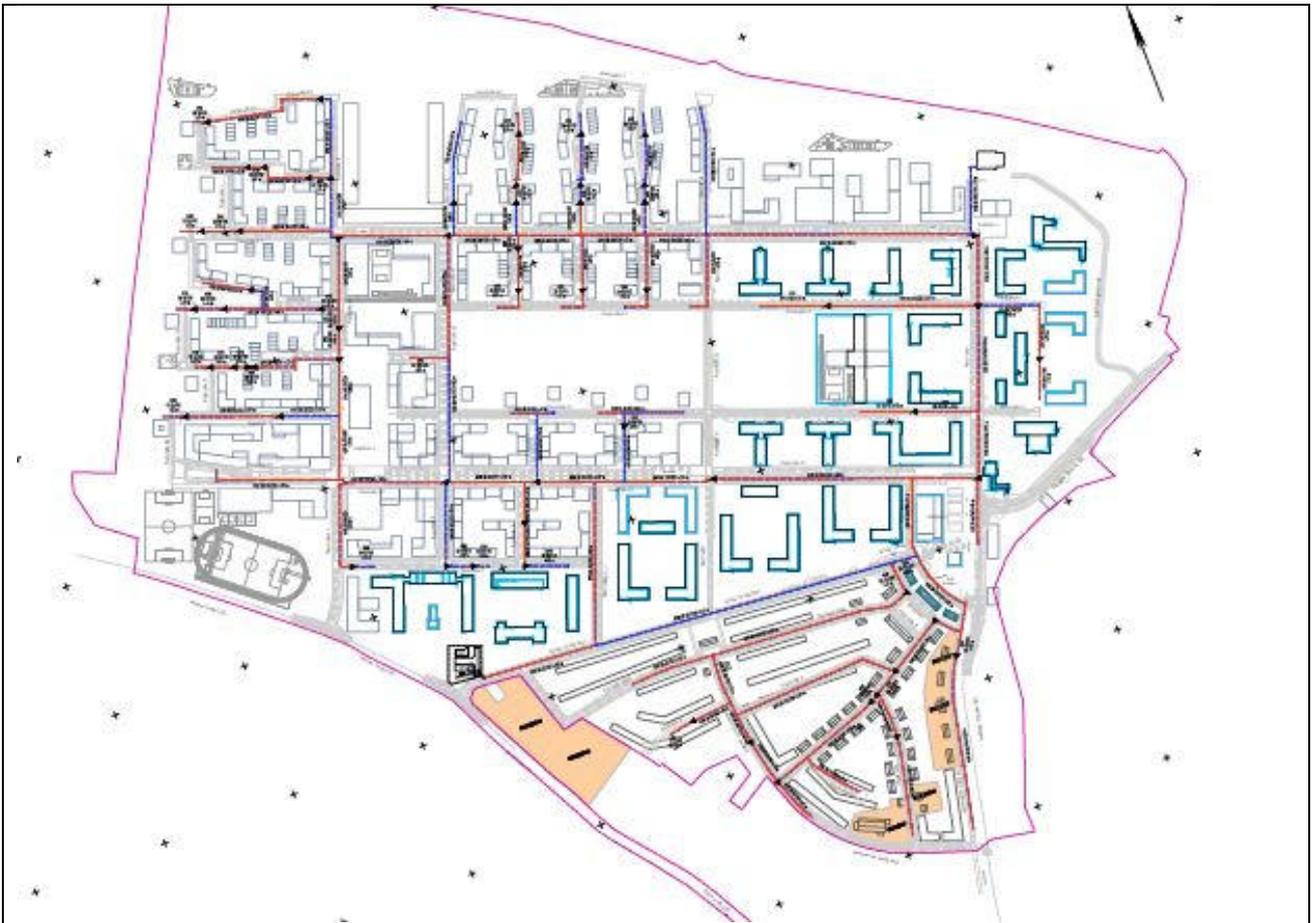
<b>Maßnahme:</b>	<b>Straßenbau /Trink- und Schmutzwasser / Beleuchtung</b>
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Entwicklungssatzung
	
Erläuterung/ Sachstand:	<p>Die Vorplanung für das Gesamtgebiet wurde mit Ausnahme des 2. BA (Bergviertel) durch die Arge Erschließung abgeschlossen. Nach Aufstellung der Masterplanung für das Bergviertel wird für diesen Bauabschnitt die weitere Objektplanung bearbeitet.</p> <p>Die Planungsleistungen und die Aufstellung der Vergabeunterlagen für die Archäologie sowie die Tiefbauleistungen und die Erschließung für den 1. BA befinden sich Bearbeitung.</p> <p>Die Aufstellung der Unterlagen für das EU-Vergabeverfahren der Objektplanung für den 3. BA befinden sich gleichfalls in der Bearbeitung.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP/ EWP

<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>Für das 2. Quartal 2020 ist der Baubeginn mit dem Tiefbau Archäologie und den archäologischen Untersuchungen geplant. Die Erschließung für den 1. BA soll im 2. Halbjahr 2020 in die Bauausführung gehen.</p> <p>Nach Aufstellung der Masterplanung für den 2. BA wird zunächst die Vorplanung im 2. Halbjahr 2020 final fertig gestellt. Anschließend werden die weiteren Planungsleistungen erarbeitet. Der Baubeginn für diesen Bauabschnitt ist für 2022 geplant.</p> <p>Die Planungsleistungen, ab der Entwurfsplanung, werden für den 3. BA in einem EU-Vergabeverfahren im 1. Halbjahr 2020 vergeben. Der Baubeginn für diesen Bauabschnitt ist für 2021 geplant.</p>	
Kosten:	125 Mio. €
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme EWP (V+E Vertrag)
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Leitungsgebundene innere Erschließung (Elt, Nahwärme und Gas)</b>
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018



Übersichtsplan Elt (Stand Vorplanung)

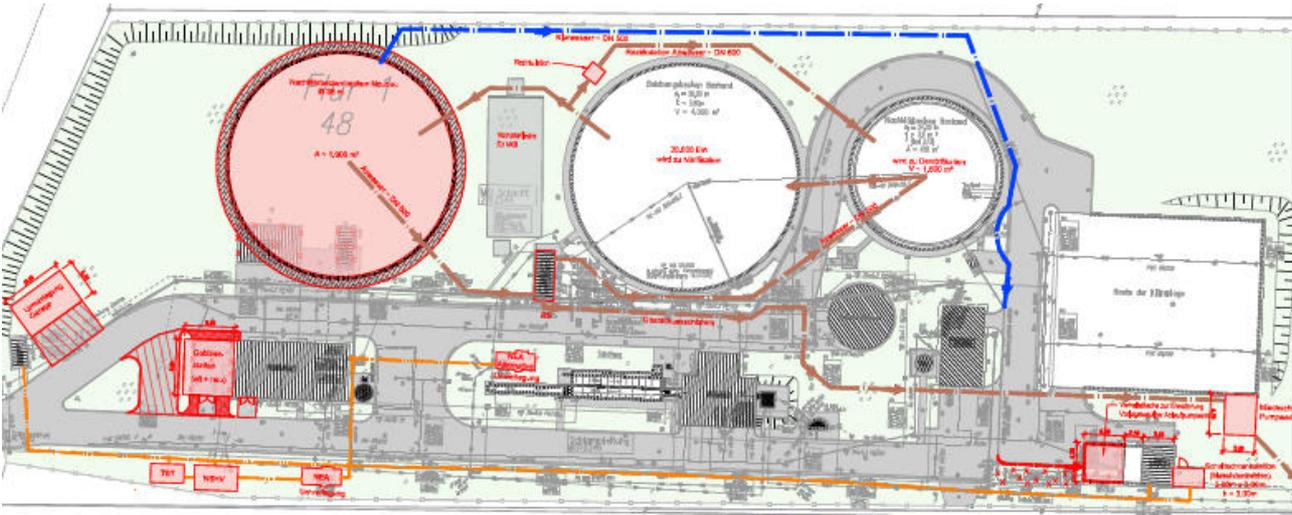


Übersichtsplan Nahwärme (Stand Vorplanung)

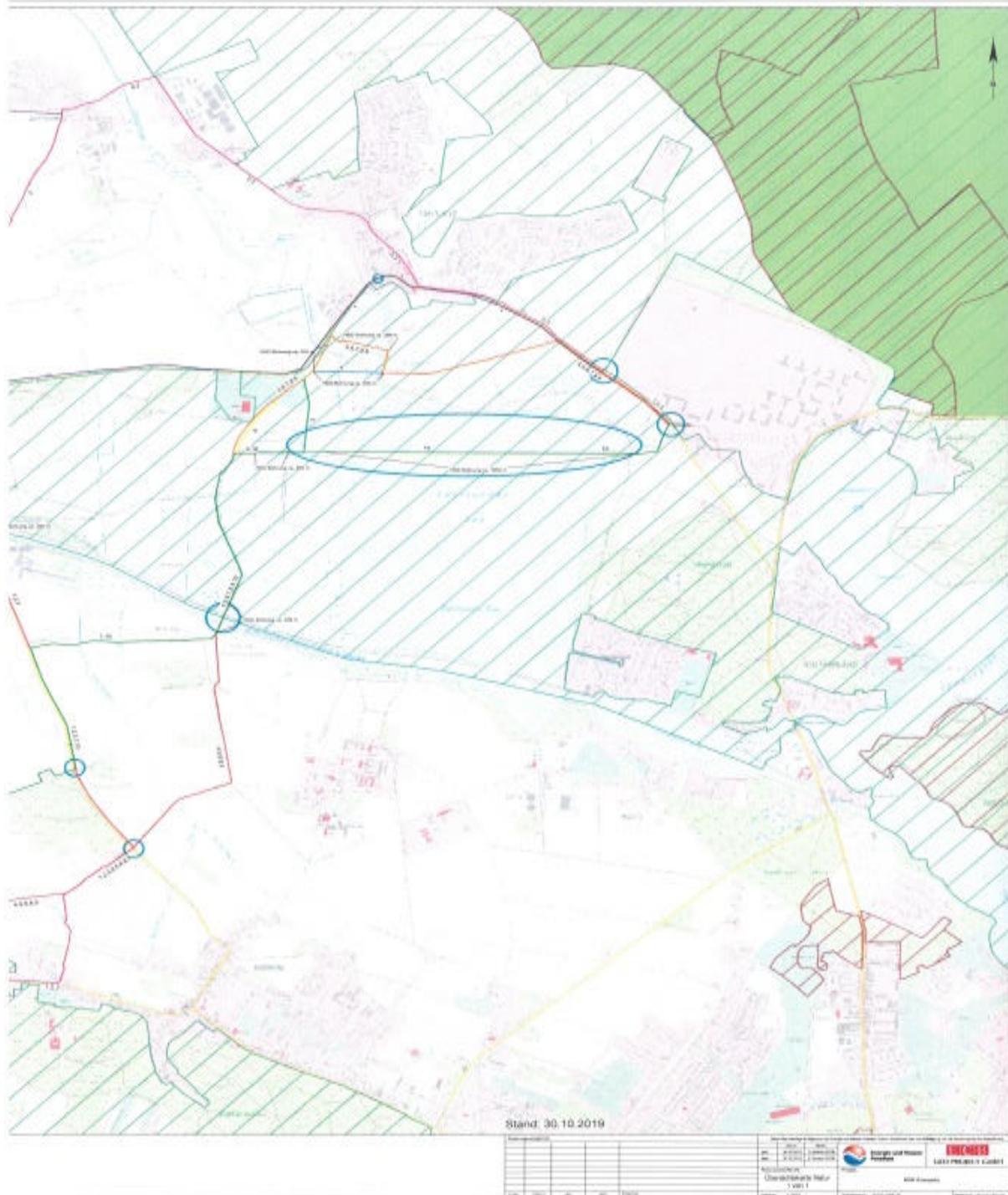


Übersichtslageplan Gas

Erläuterung/ Sachstand:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Planung LPH 1 und 2 für Gesamtgebiet liegt vor, Überarbeitung 2. BA Bergviertel in Abhängigkeit vom Ergebnis städtebaulicher Wettbewerb und Masterplan notwendig</li> <li>2. Planung LPH 3 für 1. BA läuft</li> <li>3. Planung LPH 3 für 2. BA verzögert sich gem. Pkt.1.</li> <li>4. Planung ab LPH 3 für 3. BA, Bekanntmachung für die Vergabe der Planungsleitung läuft</li> <li>5. aus der Verzögerung von Pkt. 1. kann der Zuwendungszeitraum REN+ nicht eingehalten werden; Entfall von FÖMI i. H. v. 450 T€: bei Neuauflage Förderprogramm wird der Zuwendungsantrag neu gestellt,</li> </ol>
verantwortlicher Projektpartner:	EWP
aktueller Zeitplan: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1. BA :Planung bis 04/2020; Ausschreibung und Vergabe bis 08/2020; Baudurchführung bis 02/2022</li> <li>2. 3. BA: Planung bis 11/2020; Ausschreibung und Vergabe bis 04/2021; Baudurchführung bis 03/2022</li> <li>3. 2. BA: Planung bis 04/2021; Ausschreibung und Vergabe bis 09/2021; Baudurchführung bis 12/2022</li> <li>4. weitere Bauabschnitte nach Bedarf der weiteren Entwicklung bis 2038</li> </ol>	
Kosten:	Gesamtkosten: 905 +15.875= 16.780 T€ (Planung + Baukosten nach KS der VP)
Finanzierung:	EWP, z. T. aus Zuwendungsprogramm REN+
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Erweiterung Kläranlage Satzkorn</b>
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018 V+E Vertrag
	
Lageplanauszug Kläranlage Satzkorn	
Erläuterung/ Sachstand:	Zur Entsorgung der im Einzugsgebiet anfallenden Abwässer muss die KA Satzkorn von derzeit 10.000 EW auf 30.000 EW erweitert werden. Das Projekt Erweiterung KA Satzkorn befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Das Genehmigungsverfahren wird zuständigkeitshalber durch die LHP abgewickelt.
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/EWP
aktueller Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2020 Entwurfs- und Genehmigungsplanung</li> <li>- 2021-2022 Genehmigungsverfahren + LP5 und 6</li> <li>- 2023-2024 Baumaßnahme</li> </ul>	
Kosten:	ca. 15 Mio. Euro
Finanzierung:	V+E - Vertrag
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Äußere Elektroversorgung</b>
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018



Übersichtsplan Trassenkonzepte, Stand: 30.10.2019

Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitliche Herausforderungen: Querung DBAG, Querung Wasserstraßen, Parallelverlegung in Bundes- und Landesstraßen</li> <li>- Vorplanung Trassenuntersuchung bei EWP am 10.12.2019 zur Prüfung durch die Fachbereiche eingegangen</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/EWP (dienstleistend für NGP)
aktueller Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dez. 2019: Übergabe Ergebnis Trassenuntersuchung (LPH 1-2 gemäß HOAI)</li> <li>- Januar 2020: Entscheidungsvorlage zur Vorzugstrasse</li> <li>- 1.Quartal 2020: Entscheidungsvorlage (je nach Vorzugstrasse) ob Mitverlegung ADL+GAS</li> <li>- 2/3. Quartal 2020: LPH 3-5 gemäß HOAI, ggf. auch Teilstrecken/ nur bei Singleverlegung Eit</li> <li>- 4. Quartal 2020: Ausschreibung Bauleistungen (ggf. auch getrennte Bauabschnitte)</li> <li>- 1. Quartal 2021: Baubeginn</li> <li>- 4. Quartal 2022: Bauende</li> </ul>
Kosten:	2,3 – 3,7 Mio. Euro / netto
Finanzierung:	Art der Finanzierung ist noch zu klären; Prognoseberechnung eines baufeldspezifischen Baukostenzuschlages laufen
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Regenerative Energieerzeugung (Geothermie, Solarthermie, Abwasserwärmerückgewinnung)</b>
<b>Zielbereich:</b>	Versorgung und Erschließung
<b>Grundlage:</b>	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018 Nutzungsvereinbarung Geothermie EWP/ ETP- offen-

## Lageplanauszug



## Lageplan Geothermie

Erläuterung/  
Sachstand:Geothermie:

Variantenuntersuchung oberflächennahe Geothermie (Erdsonden und offene Brunnen) wurde abgeschlossen. Die Variante mit offenen Brunnen wird bevorzugt, da höhere Wärmeleistungen bei deutlich weniger Flächenbedarf und geringere Investitionskosten zu erwarten sind. Mögliche Brunnenstandorte (siehe Bild) werden im Januar 2020 mit dem ETP abgestimmt. Nach Freigabe der Standorte und der unterirdischen Leitungsführung soll der Aufsuchungs- und Genehmigungsprozess (Anträge beim Landesbergbauamt Brandenburg, Probebohrungen, etc.) in Gang gesetzt werden.

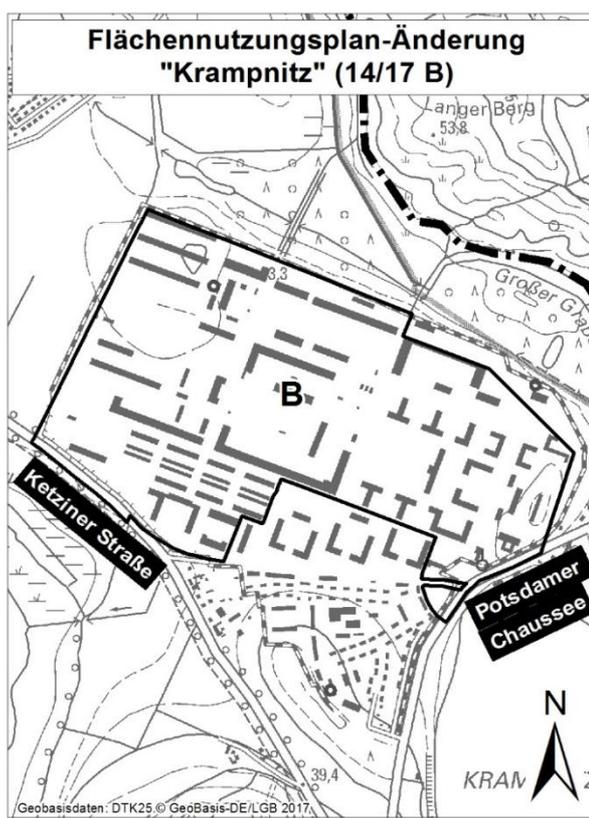
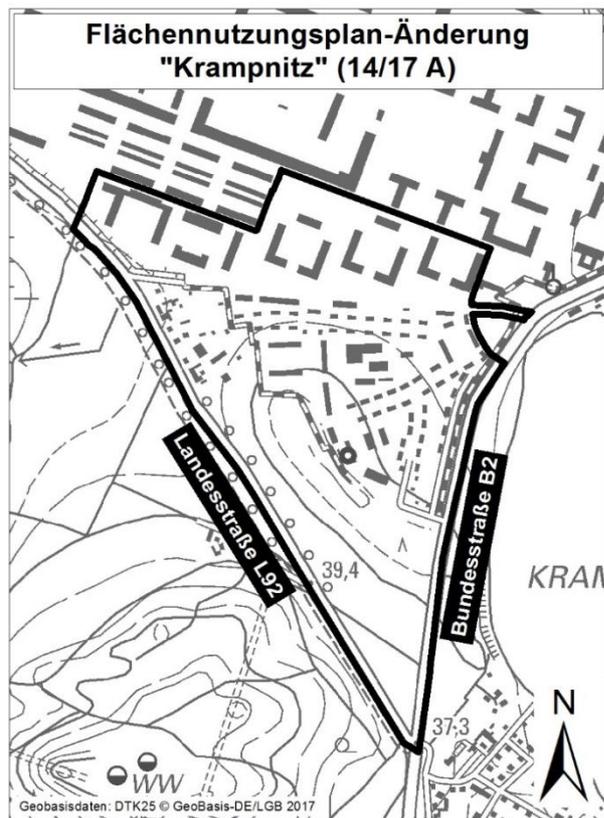
	<p><u>Solarthermie:</u> "Flächen für Solarthermie stehen gemäß vorliegender Masterplanung nicht zur Verfügung. Die Verwendung geeigneter Dachflächen ist nicht vor 2023 möglich. Gemeinsam mit dem ETP sollen alternative Standorte geprüft werden um die bestehenden Fördermöglichkeiten gem. REN+ auszunutzen.</p> <p><u>Abwasserwärmenutzung:</u> Die Technologie sowie der Einbauort wurden festgelegt. Zurzeit ermittelt wird die Gebäudegröße für die Unterbringung der Technik (Wärmepumpen, Schaltanlagen, etc.) und die bauliche Einbindung auf dem Grundstück des geplanten Abwasserpumpwerkes. Für die abschließende Bewertung der Realisierbarkeit des Projektes werden die erforderlichen Investitionskosten ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	EWP
<p>aktueller Zeitplan: Abwasserwärmenutzung; Planung bis 11/2020; Realisierung bis 06/2022 Geothermie; Planung bis 11/2020; Realisierung bis 02/2022 Solarthermie; Planung bis 11/2020; Realisierung bis 06/2022 in Abhängigkeit von Flächenbereitstellung</p>	
Kosten:	<p>Geothermie: 1.670 T€ Solarthermie: 313 T€ Abwasserwärmerückgewinnung: 815 T€</p>
Finanzierung:	<p>Geothermie: KfW und RENplus gesamt =989 T€; Restbetrag ist Eigenanteil der EWP; Abwasserwärmerückgewinnung: KfW und RENplus gesamt= 402 T€; Restbetrag ist Eigenanteil der EWP; Solarthermie: KfW und RENplus gesamt = 255 T€; Restbetrag ist Eigenanteil der EWP</p>
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Masterplanung</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Städtebauliche Wettbewerbsverfahren
	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss Masterplan (19/SVV/0205) - Basis für die Entwicklung des neuen Stadtquartiers</li> <li>- kontinuierliche Detaillierung auf Grund der Beteiligung in den Bebauungsplanverfahren (Höhen), Anpassungen auf Grundlage der Detailplanung der Erschließung sowie das Implementieren von hochbaulichen Planungen</li> <li>- in 2019 städtebauliches Wettbewerbsverfahren Bergviertel – Erarbeitung Masterplan für Bergviertel bis Mitte 2020</li> <li>- derzeit Überarbeitung Stadtplatz Ost</li> </ul>

verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan:	
Bergviertel: Januar 2020: Vorstellung des Siegerentwurfes bis Mitte 2020: Masterplanung anschließend: Beginn Bebauungsplanverfahren	
Kosten:	Masterplanung Bergviertel: ca. 200.000 €
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Zielabweichungsverfahren</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	BauGB Anpassung an die Ziele der Raumordnung
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- November 2012: Antrag auf Zielabweichung für die Entwicklung der ehem. Kaserne Krampnitz bei der Gemeinsame Landesplanungsabteilung</li> <li>- April 2013: Zielabweichungsbescheid mit Auflagen</li> <li>- April 2019: Beschluss Masterplan (19/SVV/0205) für ca. 10.000 EW</li> <li>- Verständigung mit dem MLUL und MIL über die weitere Auflagenerfüllung</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/4
<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>Aktuell steht die Fortschreibung der Verkehrsauswirkungsanalyse kurz vor dem Abschluss, diese wird im ersten Quartal 2020 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und den Nachbargemeinden vorgestellt.</p>	
Kosten:	-
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>FNP-Änderungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Krampnitz“ (14/17 A)</li> <li>▪ „Krampnitz“ (14/17 B)</li> </ul>
<b>Zielbereich:</b>	Bauleitplanung und Städtebau
<b>Grundlage:</b>	Beschluss Entwicklungssatzung (13/SVV/0253) präziserer Aufstellungsbeschluss (17/SVV/0240)



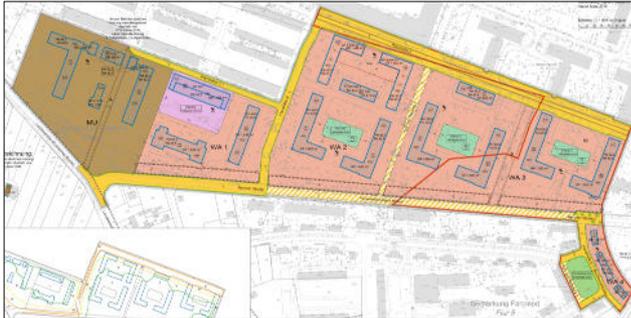
Geltungsbereich der FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A)    Geltungsbereich der FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B)

<b>Erläuterung/ Sachstand:</b>	<p>Um die Entwicklungsziele im Entwicklungsbereich Krampnitz zu erreichen, sind Bebauungspläne aufzustellen. Diese müssen gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt werden können. Der aufzustellende Bebauungsplan 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ und seine Teilpläne können aus den aktuellen Darstellungen des wirksamen FNP nicht vollständig entwickelt werden. Daher war und ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Aus organisatorischen Gründen wurde die Änderung in zwei Teilbereiche und zwei Planverfahren untergliedert:</p> <p><i>FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A)</i> Das Änderungsverfahren ist abgeschlossen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 10 vom 8. August 2019 ist die FNP-Änderung wirksam geworden.</p>
------------------------------------	---

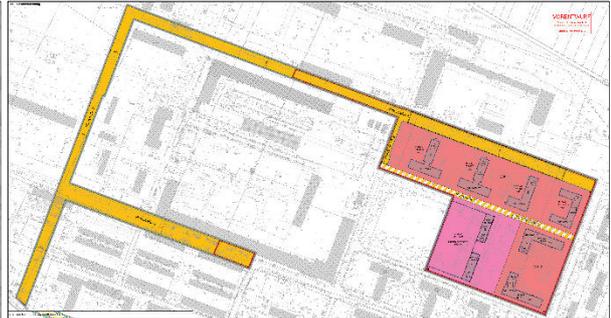
	<p><i>FNP-Änderung „Kramnitz“ (14/17 B)</i>  Das Änderungsverfahren wird aktuell durchgeführt. Bisher fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt (7. Juni bis 17. Juli 2019). Die Beteiligung wird aktuell ausgewertet. Anschließend wird der Entwurf für die förmlichen Beteiligungsverfahren erarbeitet (Zeitplan siehe unten).</p>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP / 4
aktueller Zeitplan:	
Förmliche Beteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB):	06/2020
Feststellungsbeschluss:	Q1/2021
Genehmigungsverfahren:	Q2/2021
Wirksamwerden:	Q3/2021
Kosten:	-
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Bauleitplanverfahren</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Beschluss Entwicklungssatzung (13/SVV/0253) Aufstellungsbeschluss (14/SVV/0164) präziserer Aufstellungsbeschluss (17/SVV/0240) Masterplan (19/SVV/0205)

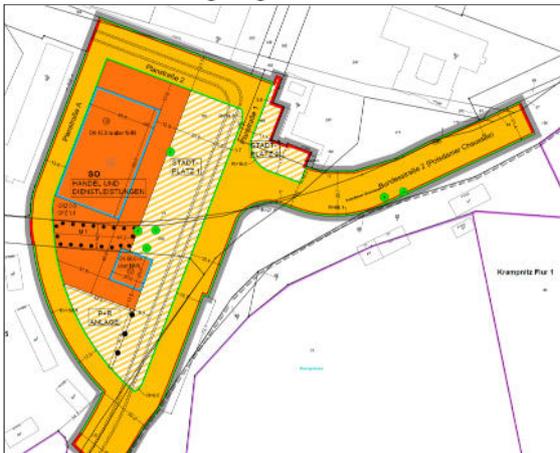
Nr. 141-1 „Klinkerhöfe Süd“



Nr. 141-3 „Klinkerhöfe Nord“



Nr. 141-5A „Eingangsbereich an der B2“



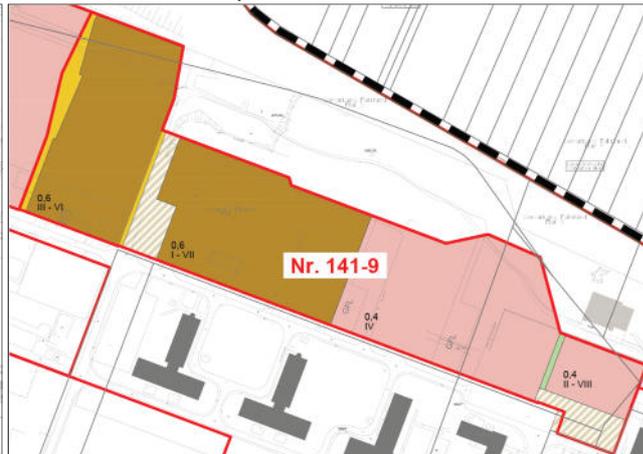
Nr. 141-6 „Park / Luch / Feldflur“



Nr. 141-7 „Zentrum West“



Nr. 141-9 „Heidequartier“

Erläuterung/  
Sachstand:

Folgende Bebauungspläne befinden sich aktuell im Verfahren:

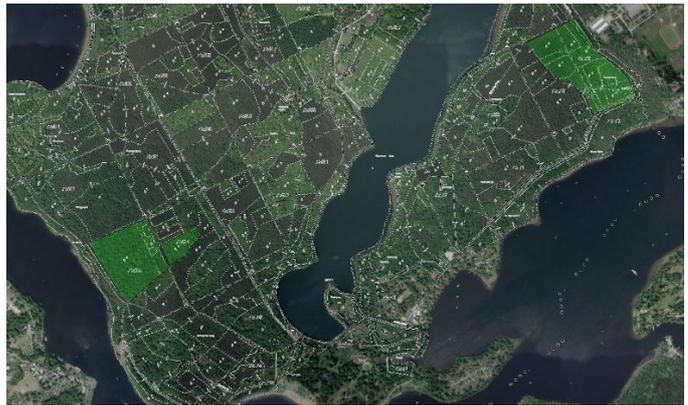
- Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“, Planreife gem. § 33 (1) BauGB;
- Bebauungsplan Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord: Frühzeitige Beteiligung vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;
- Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“, Planreife gem. § 33 (1) BauGB (29.10.2018);
- Bebauungsplan Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 10.07.2017 bis zum 11.08.2017;
- 5 A Teilung des Geltungsbereichs in 141-5A  
„Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“: Satzungsbeschluss wurde am 06.03.2019 durch die SVV gefasst;
- 5 B Teilung des Geltungsbereichs in 141-5B  
„Entwicklungsbereich Krampnitz – „Uferpark“: zusätzlich Zustimmungsverfahren nach § 4 Abs. 4 LSG-VO erforderlich daher zurückgestellt;
- Bebauungsplan Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Park/Luch/Feldflur“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;
- Bebauungsplan Nr. 141-7 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Zentrum West“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;
- Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Schule“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;
- Bebauungsplan Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,

	<p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan Nr. 141-10 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Schau ins Land: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen.</li> </ul> <p>Bauvorhaben können auf der Grundlage des § 33 (1) BauGB vor dem Satzungsbeschluss genehmigt werden, wenn die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt wurde, anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht und die Erschließung gesichert ist. Danach bestehen Baurechte innerhalb der Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“, für den der Satzungsbeschluss am 06.03.2019 durch die SVV gefasst wurde;</li> <li>• im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ und Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz Klinkerhöfe Ost“, durch das Erreichen der Planreife gem. § 33 (1) BauGB vom 29.10.2018.</li> </ul>															
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/4															
<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>Entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Planungen sind folgende Zeiträume in 2020 für die weiteren verfahrensschritte vorgesehen:</p> <table border="0" data-bbox="165 1263 1441 1429"> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-2</td> <td>Sept./Okt.</td> <td>frühzeitige Beteiligungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-3</td> <td>April/Mai</td> <td>öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB</td> </tr> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-6</td> <td>Aug./Sept.</td> <td>öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB</td> </tr> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-7</td> <td>Aug./Sept.</td> <td>öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB</td> </tr> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-9</td> <td>Okt./Nov.</td> <td>öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB</td> </tr> </table>		B-Plan Nr. 141-2	Sept./Okt.	frühzeitige Beteiligungsverfahren	B-Plan Nr. 141-3	April/Mai	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB	B-Plan Nr. 141-6	Aug./Sept.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB	B-Plan Nr. 141-7	Aug./Sept.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB	B-Plan Nr. 141-9	Okt./Nov.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB
B-Plan Nr. 141-2	Sept./Okt.	frühzeitige Beteiligungsverfahren														
B-Plan Nr. 141-3	April/Mai	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB														
B-Plan Nr. 141-6	Aug./Sept.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB														
B-Plan Nr. 141-7	Aug./Sept.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB														
B-Plan Nr. 141-9	Okt./Nov.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB														
Kosten:	ca. 1 Mio €															
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme															
Umsetzungsstand:																

<b>Maßnahme:</b>	<b>Spezieller Artenschutz</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Entwicklungssatzung



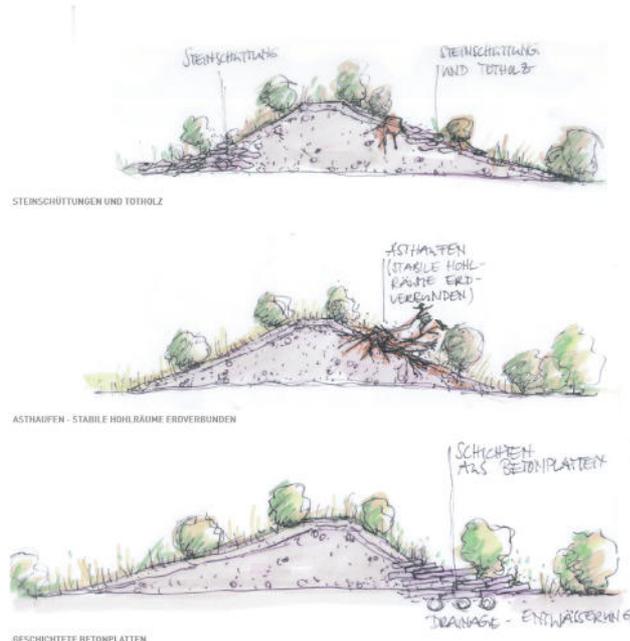
Deponie Golm



Königswald Ersatzflächen Waldameise



mobile Fledermausersatzquartier



Prinzipskizze Limes – Büro FUGMANN JANOTTA PRITNER

Erläuterung/  
Sachstand:

- Ausgleichsmaßnahme ehemalige Deponie Golm ist in der Herstellung seit Mitte April 2019 – derzeit geplante Fertigstellung bis April 2020 – Verzögerungen witterungsbedingt bzw. durch Abstimmungs- und Umbauerfordernisse mit dem LfU sowie parallellaufende Arbeiten aus der Rekultivierungsmaßnahme – Ausgleichsmaßnahme für ca. 3.000 Zauneidechsen und Brutvögel wie Girlitz, Neuntöter, Steinschmätzer, Bluthänfling und Flussregenpfeifer

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsiedlungsmaßnahmen geschützte Waldameisen in den Königswald etc. im März 2020</li> <li>- Planung und Bau von Ersatzquartieren für Fledermäuse – u.a. Lösung Haus 9/K12, Errichtung mobiler Ersatzquartiere im Nordbereich etc. in 2020, Abstimmungen bis Ende Januar 2020; Planung ab Ende Februar 2020, bauliche Umsetzung voraussichtlich ab Ende 2020 bzw. Anfang 2021 – Herstellung eventuell bis Ende 2021 bzw. Anfang 2022</li> <li>- Planung Limes (aus Abbruchmaterialien) bzw. Übergangsbereich Döberitzer Heide als Arten- und Naturschutzmaßnahme in ab März 2020, bauliche Umsetzung bis spätestens Ende 2022 – derzeit Prüfung der Machbarkeit hinsichtlich der Nutzung von Abbruchmaterialien für den Limes</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan: siehe oben	
Kosten:	Kosten in 2020: ca. 700.000,00 € Kosten insgesamt: ca. 1,9 Mio.
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Allgemeiner Artenschutz</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Entwicklungssatzung
	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2014 umfangreiche Erfassungen zu Avifauna, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, xylobionte Käferarten Eremit und Heldbock, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen</li> <li>- 2019 Aktualisierung Gutachten Avifauna, Fledermäuse, xylobionte Käferarten, teilweise Amphibien</li> <li>- 2019 Kartierung von Teilbereichen hinsichtlich der geschützten Waldameise</li> <li>- Planung und Koordinierung erster Umsiedlungs- und Ersatzmaßnahmen für Zauneidechse und Waldameise aufgrund von Rückbaumaßnahmen in 2019</li> <li>- weitere Erfordernisse für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in 2020 – Erarbeitung von Konzepten und Umsiedlungsmaßnahmen</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
<b>aktueller Zeitplan:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung Gutachten 2019 abgeschlossen</li> <li>- Ersatzkonzeptionen teilweise noch in der Erarbeitung und Abstimmung LHP</li> <li>- weitere Umsiedlungsprozess im Rahmen von geplanten Maßnahmen Rückbau, Kampfmittelbeseitigung und Erschließungsmaßnahmen in 2020</li> </ul>	
Kosten:	ca. 810.000,00 € in 2020
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Altlastensanierung</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Treuhändervertrag
	
Erläuterung/ Sachstand:	Aktuelle soll das ehemalige Werkstattgebäude (K27) derart saniert und umgebaut werden, dass eine Nachnutzung als Kindertagesstätte möglich ist.
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan:  Submission: Januar 2020 Baubeginn: Februar 2020 Bauende: Juni 2020	
Kosten:	ohne Berücksichtigung Förderung 300.000 €
Finanzierung:	80 % Förderung / 20 % Eigenanteil
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Kampfmittelbeseitigung</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg (KampfmV)
	
Erläuterung/ Sachstand:	Bedingt durch die ehemals militärische Nutzung sind auf der gesamten Liegenschaft verfüllte Splittergräben und Manndeckungen bekannt, die auf jeden Fall beräumt werden müssen. Auch außerhalb der bekannten Belastungen werden flächig Vergabungen von Kampfmitteln verortet und beräumt. Alle erdberührten Arbeiten sind durch Feuerwerker zu begleiten.
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
<p>aktueller Zeitplan: Durch die bestehende Rahmenvereinbarung können kontinuierlich Arbeiten kampfmitteltechnisch begleitet werden.</p>	
Kosten:	ca. 5,4 Mio. €
Finanzierung:	vorerst Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme, Refinanzierung Land
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Waldumwandlung</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Entwicklungssatzung
	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Entwicklungsbereich Krampnitz befinden sich aktuell ca. 37 ha Wald im Sinne LWaldG Brandenburg</li> <li>- Waldumwandlung erforderlich – Erstaufforstungsmaßnahmen als Ausgleich erforderlich</li> <li>- derzeit abgestimmtes Kompensationsverhältnis 1:0,75 – 80 % bis 90 % Laubholzanteil – ca. 28 ha Ausgleichserfordernis</li> <li>- bereits ca. 13,4 ha vertraglich gebunden</li> <li>- weitere 10 ha sollen bis Mitte Februar 2020 vertraglich gebunden werden – sofern eine Flächenverfügbarkeit besteht</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und vertragliche Bindung Erstaufforstungsflächen von 10 ha bis Mitte Februar 2020 – sofern Flächenverfügbarkeit besteht</li> <li>- weitere Flächenbindung bis spätestens Anfang 2021</li> </ul>	
Kosten:	Gesamtkosten ca. 1,5 Mio. Euro
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Forum</b>
Zielbereich:	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung
Grundlage:	Treuhändervertrag
Erläuterung/ Sachstand:	Die Fraktionen und Interessierte wurden zu den Terminen des Forum Kramnitz im Jahr 2020 eingeladen.
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 28.01.2020 zur Anpassung des Masterplans und Vorstellung des Bergviertels</li> <li>- im März 2020 zur sozialen, kulturellen und gewerblichen Infrastruktur</li> <li>- 28.04.2020 zum Vermarktungskonzept</li> <li>- 17.06.2020 zu Hinweisen und Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bebauungsplänen sowie am 18.08.2020, im Oktober 2020 und 01.12.2020.</li> </ul>	
Kosten:	-
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Homepage / Führungen / Veranstaltungen</b>
Zielbereich:	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung
Grundlage:	Treuhandvertrag
	
Erläuterung/ Sachstand:	<p>Aktuell werden die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2020 geplant und ausgearbeitet. Dazu gehört die Fortsetzung der öffentlichen Führungen durch den Entwicklungsbereich, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Planungen für das neue Stadtquartier zu informieren. Weiterhin sollen die Inhalte der Projektwebsite <a href="http://krampnitz.de">krampnitz.de</a> laufend aktualisiert und erweitert werden. Weitere geplante Maßnahmen betreffen die Durchführung von Informationsveranstaltungen in Krampnitz, die Erstellung von Publikationen wie Broschüren und Flyern sowie die öffentlichkeitswirksame Gestaltung des Entwicklungsbereiches mit Bannern und Bauschildern.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>Die kostenfreien öffentlichen Führungen durch den Entwicklungsbereich sollen ab April stattfinden und ab März buchbar sein. Die Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen erfolgt fortlaufend.</p>	
Kosten:	237.000 € in 2020
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0158**

**Betreff:**

öffentlich

**10. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung**

**bezüglich**

**DS Nr.: 14/SVV/0940**

Erstellungsdatum 05.02.2020

Eingang 502: 05.02.2020

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
26.02.2020	Hauptausschuss

### Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

10. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung.

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Hauptausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 zu unterrichten.

Eine Berichterstattung dieser Art erfolgt in regelmäßigen Abständen außerdem in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung und im Ausschuss für Bildung und Sport.

Es wird vorgeschlagen dem Hauptausschuss zukünftig anlassbezogen zu berichten.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

# **Projektgruppe Schulentwicklungsplanung**

## **10. Sachstandsbericht**

Dezember 2019

## Aufgabenstellung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Hauptausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 zu unterrichten.

Im 9. Sachstandsbericht wurde über die Umsetzung der bisherigen Schulentwicklungsplanung, insbesondere zu geplanten Maßnahmen zur Schulerichtung bzw. -erweiterung sowie der zusätzlichen oder vorgezogenen Maßnahmen und zu den Zügigkeiten berichtet.

Schwerpunkte dieser Berichterstattung sind

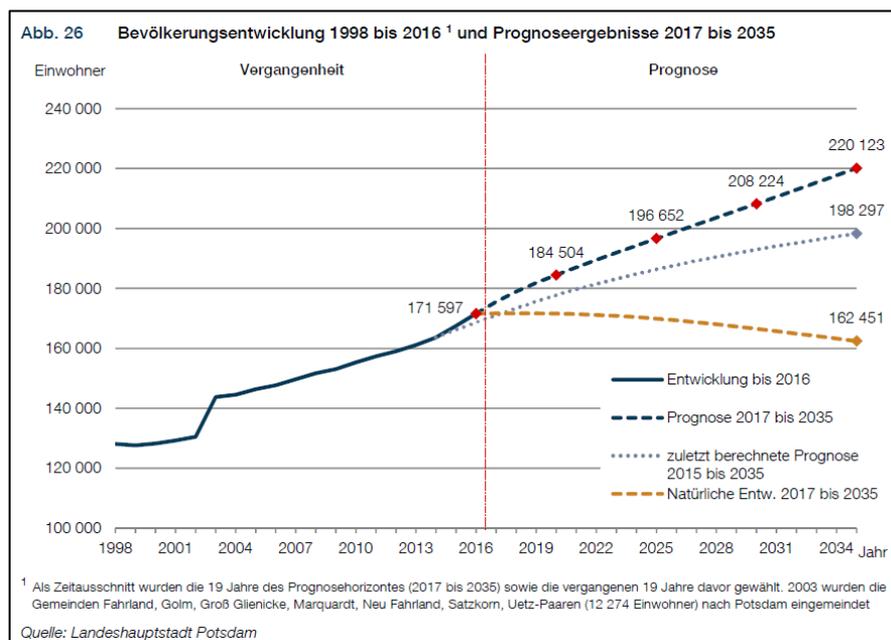
- die Bevölkerungsprognose 2017,
- die Schülerzahlen 2019/2020 sowie ein Ausblick in der Primarstufe (Vergleich Strukturquoten) und in der Sekundarstufe (Vergleich Verteilung auf die einzelnen Schulformen),
- eine Schülerzahlenprognose und
- der Stand der Schulbaumaßnahmen.

Eine Berichterstattung dieser Art erfolgt in regelmäßigen Abständen in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung und im Ausschuss für Bildung und Sport. Es wird vorgeschlagen dem Hauptausschuss zukünftig anlassbezogen zu berichten.

### 1 Bevölkerungsprognose 2017<sup>1</sup>

Zu Beginn des Jahres 2018 erfolgte die Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose 2017 (Stichtag 31.12.2016).

#### Abbildung 1 – Einwohnerentwicklung 2016 – 2035



<sup>1</sup> Landeshauptstadt Potsdam (2018): „Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam 2017 bis 2035“, Fachbereich Verwaltungsmanagement, Bereich Statistik und Wahlen.

Gemäß der Bevölkerungsprognose 2017 wird die Landeshauptstadt Potsdam bis zum Jahr 2035 eine Zahl von rund 220.000 Einwohnern erreichen. Dies entspricht einem Bevölkerungszuwachs von über 48.000 Personen bzw. 28,3 % gegenüber dem Basisjahr 2016. Das bedeutet, in einem Zeitraum von knapp 10 Jahren wird Potsdam unter den getroffenen Annahmen die Marke von 200.000 Einwohnern überschreiten.

Voraussichtlich im Herbst 2020 werden die Ergebnisse einer neuen Prognose veröffentlicht, die dann Krampnitz als neuen, eigenständigen Planungsraum in die Berechnungen einbezieht. Diese neue Bevölkerungsprognose wird die Grundlage des neuen Schulentwicklungsplanes 2020-2025 darstellen.

## 2 Schülerzahlen

Mit Stand vom 02. September 2019 liegen die vorläufigen Schülerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Schulstart vom 05. August 2019 vor.

Demnach besuchen im Schuljahr 2019/2020

- 18.159 SchülerInnen die allgemeinbildenden, städtischen Schulen,
- 5.254 SchülerInnen eine Schule in freier Trägerschaft und
- ca. 3.850 SchülerInnen ein Oberstufenzentrum (offizielle Schülerzahlen liegen erst im Frühjahr 2020 vor.)

Nach Auswertung der Schülerzahlen wurden 1.858 Erstklässlerinnen und Erstklässler – 31 mehr als im Vorjahr (1.827) an allen Potsdamer Grundschulen und Schulen mit Primarstufe eingeschult. Im weiterführenden Bereich werden 2.067 SchülerInnen in den siebten Klassen und 1.645 SchülerInnen in den elften Klassen beschult. Insgesamt stieg die Potsdamer Schülerzahl um rund 1,8 Prozent (26.788 auf 27.263) an.

### 3.1 Primarstufe

Seit dem Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 werden aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung zur Ermittlung der Schulplatznachfrage Strukturquoten verwendet. Dieses Vorgehen gewährleistet eine bessere Berücksichtigung der erwarteten Zuzugsbevölkerung, da davon ausgegangen wird, dass Schulbevölkerung aller Altersjahrgänge zuzieht und damit im Zeitverlauf die Nachfrage auch in allen Klassenstufen steigt.

Für die Primarstufe ist das regional ausgewogene Angebots-Nachfrage-Verhältnis von entscheidender Bedeutung (Defizite im Potsdamer Norden können nicht in der Waldstadt ausgeglichen werden). Allerdings ist festzustellen, dass die Grundschulnachfrage nicht immer dort befriedigt wird, wo sie entsteht, was auch auf die Potsdamer Besonderheiten (Freie Träger und deckungsgleiche Einzugsbereiche) zurückzuführen ist. Im aktuellen Schuljahr werden rund 22 % der GrundschülerInnen in Schulen der freien Trägerschaft beschult. Damit tragen diese Schulen – neben der Ergänzung öffentlicher Schulangebote - erheblich zur Entlastung des öffentlichen Schulstandortnetzes bei. Allerdings ist bei freien Schulen die lokale Wirkung nicht verlässlich planbar.

Die zweite Potsdamer Besonderheit sind deckungsgleiche Einzugsbereiche. Dieses für Eltern und Schüler grundsätzlich attraktive System stellt die äußere Schulentwicklung in Bezug auf regional angepasste Schulplatzbereitstellung vor eine erhebliche Herausforderung, da zum einen die

wohnnortnahe Versorgung mit Primarschulkapazitäten gesetzlich gefordert ist, es aber zum anderen keine verlässlichen Annahmen zum längerfristigen Anwahlverhalten in der Primarstufe geben kann. Im schlimmsten Fall würde die bauliche Investitionsplanung einem wechselnden Elternwillen folgen. Dies könnte zu erheblichen finanziellen Belastungen der Landeshauptstadt Potsdam führen, da Schulraumkapazitäten nur suboptimal genutzt werden könnten. Insofern ist es vordringlichste Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, eine wohnnortnahe Versorgung unter Berücksichtigung der Anwahl bei optimaler Gebäudeauslastung anzustreben. Im Ergebnis dieser Bestrebungen erhielten im Schuljahr 2019/2020 99% der SchülerInnen einen Platz an ihrer Erst- oder Zweitwunschschiule.

Auf der für die Schülerzahlenprognose gewählten regionalen Ebene der achtzehn Planungsräume ergeben sich daraus „regionalspezifische Strukturquoten“ (Anteil der erwarteten Grundschüler in Bezug zu der Bevölkerung im Alter von 6 Jahren), die für die Standortplanung zugrunde gelegt wird. Der Vergleich der Strukturquoten des Schulentwicklungsplanes 2014 bis 2020 mit den Strukturquoten des Schuljahres 2018/2019 bzw. 2019/2020 ist in Abbildung 3 dargestellt.

**Abbildung 2 - Vergleich Erstklässler auf Planungsebene**

Planungsraum	Strukturquoten SEP 2014-2020	Strukturquoten 2018/2019	Strukturquoten 2019/2020	Schülerzahlen Ist 2019/2020
101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow	85 %	83 %	97%	49
102 (Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren)	115 %	86 %	83 %	91
201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen)	100 %	101 %	110 %	293
202 (Eiche, Grube, Golm)	75 %	91 %	86 %	92
301 - Nauener und Berliner Vorstadt	70 %	67 %	63 %	50
302 (Innenstadt, Am Weinberg)	150 %	151 %	129 %	179
303 (Brandenburger Vorstadt)	50 %	43 %	38 %	50
304 (Potsdam West)	150 %	126 %	154 %	124
401 (Zentrum Ost)	130 %	155 %	148 %	57
402 (Babelsberg Nord, Klein Glienicke)	130 %	161 %	157 %	203
403 (Babelsberg Süd)	50 %	49 %	53 %	75
501 (Stern)	150 %	112 %	126 %	158
502 (Drewitz)	85 %	95 %	108 %	73
503 (Kirchsteigfeld)	120 %	102 %	108 %	74
601 (Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt)	100 %	51 %	45 %	45
602 (Schlaatz)	90 %	79 %	85 %	88
603 (Waldstadt I, Industriegelände)	350 %	270 %	312 %	105
604 (Waldstadt II)	65 %	70 %	53 %	52
				<b><u>1.858</u></b>

Der Vergleich der damals definierten mit den aktuellen Strukturquoten spiegelt zum einen das dynamische Wachstum und zum anderen die Veränderung im Anwahlverhalten der Eltern der Landeshauptstadt Potsdam wider. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung erfolgt eine ständige Überarbeitung sowie Nachjustierung anhand der aktuellen Schülerzahlen sowie Bevölkerungsprognosen, um auf die künftigen Herausforderungen (Schulnachfrage) vorbereitet zu sein. Im Folgenden sind einzelne Planungsräume detaillierter beschrieben.

### Planungsraum 102 – Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Potsdamer Norden wird die Regenbogenschule (7) auf 3,5 Züge erweitert. Langfristig sollten so auch in diesem Planungsraum alle potentiellen Schulkinder versorgt werden können. Um Veränderungen des zum Planungsraum 102 gehörenden Entwicklungsgebietes Krampnitz besser abbilden zu können und vom restlichen Planungsraum zu unterscheiden, wird das Entwicklungsgebiet zukünftig statistisch herausgelöst und als eigener Planungsraum betrachtet werden.

**Abbildung 3 - Planungsräume der Landeshauptstadt Potsdam**



### **Planungsräume 302/303/304 – Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, P. West**

Gemäß der Bevölkerungsprognose 2017 in Verbindung mit der bisherigen sowie prognostizierten Strukturquote entsteht langfristig ein zusätzlicher Bedarf von rund 3 Grundschulzügen. Eine Standortsuche und die Vorprüfung der entsprechenden Möglichkeiten seitens der Landeshauptstadt Potsdam läuft weiterhin und Machbarkeitsstudien wurden angeschoben. Bis dahin wird als Interimslösung der Standort Gutenbergstraße 67 als Filiale der Eisenhart-Grundschule zum Schuljahr 2021/22 ertüchtigt. Zusätzliche Grundschulzüge in der Innenstadt sollen zukünftig auch die angrenzenden Planungsräume entlasten.

### **Planungsraum 403 – Babelsberg Süd**

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der daraus folgenden langfristigen Bedarfe ist im Planungsraum 403 Babelsberg Süd eine weitere Grundschule notwendig. Bis zur Fertigstellung dieser Schule tragen zusätzliche Räume in Modulen an der Goetheschule (31) zur Entlastung bei. Eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur finalen Standortentscheidung Sandscholle vs. Medienstadt ist mit einem positiven Ergebnis für den Standort „Medienstadt“ abgeschlossen worden. Ziel für den Start einer dreizügigen Grundschule am Standort Medienstadt ist spätestens das Schuljahr 2023/2024. Als Alternative wird der Standort „Sandscholle“ aber weiterhin verfolgt.

### **Planungsraum 601 – Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt**

Das Bevölkerungswachstum ist hier weitaus dynamischer eingetreten, als im Schulentwicklungsplan seinerzeit angenommen worden ist. Zwischenzeitlich wurde deshalb die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule in der Heinrich-Mann-Allee zum Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Mit Blick auf die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose wird es erforderlich sein, bereits 2021/2022 mit einer Interimslösung zu starten.

### **Planungsraum 602, 603 und 604 – Schlaatz, Waldstadt I und II, Industriegelände**

In den Planungsräumen 602, 603 und 604 besteht ein langfristiges Defizit von 2-3 Zügen. Derzeit findet eine Standortsuche statt und es werden unterschiedliche Varianten geprüft wie dieses Defizit ausgeglichen werden kann.

## **3.2 Sekundarstufe**

Anders als im Primarbereich geht es im Sekundarbereich nicht primär darum eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, sondern stadtweit für genügend Schulkapazitäten zu sorgen. Allerdings muss dabei die Nachfrage der Schulformen und der Anteil der Schulpendler berücksichtigt werden.

**Abbildung 4 – Verteilung der SchülerInnen auf Schulformen (Ergebnis des Aufnahmeverfahrens)**

<b>Schulform</b>	<b>Anteil 2017/2018</b>	<b>Anteil 2018/2019</b>	<b>Anteil 2019/2020</b>
<b>Oberschule</b>	14,9 %	14,3 %	13,0 %
<b>Gesamtschule</b>	44,6 %	45,2 %	47,0 %
<b>Gymnasium</b>	40,5 %	40,5 %	40,0 %

Die Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schulformen spiegelt nicht exakt die Schüler- und Elternwünsche wieder. Aufgrund organisatorischer Beschränkungen kann nicht immer der Erstwunsch erfüllt werden, sodass es im Ergebnis des Aufnahmeverfahrens zu Verschiebungen zwischen den Schulformen kommt. In den letzten Jahren lag der Erstwunsch zum Besuch einer Oberschule sehr deutlich unterhalb der vorhandenen Kapazität, hingegen war der Wunsch zum

Besuch einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Besonders Gymnasien erreichte in den letzten Jahren eine Übernachfrage. So musste im Schuljahr 2019/20 in der 7. Jahrgangsstufe des Hannah-Arendt-Gymnasiums eine zusätzliche 7. Klasse eröffnet werden. Im Ergebnis des Ü7-Verfahrens 2021/2022 sowie der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung muss die Errichtung eines weiteren Gymnasiums zur langfristigen Bedarfsdeckung geprüft werden. Bis dahin kann die temporäre Errichtung von zusätzlichen Gymnasialklassen erforderlich sein. Teil der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist deshalb die Prüfung der Gymnasien, die für zusätzliche Klassen infrage kommen.

Diese Entwicklungen wurden bereits beim Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 berücksichtigt (Auslaufen der Pierre-de-Coubertin-Oberschule und Errichtung einer Gesamtschule bzw. geplante Neuerrichtungen sind ausschließlich Gymnasien oder Gesamtschulen). Grundsätzlich kann für etwa 90% der SchülerInnen eine Aufnahme entweder an der Erst- oder der Zweitwunschschule ermöglicht werden.

Einige der in der Landeshauptstadt Potsdam vorhanden Gesamtschulen und Gymnasien genießen eine hohe Attraktivität für ortsfremde SchülerInnen. Schulische Angebote mit speziellen pädagogischen Konzepten entfalteten bisher auf Landesebene (Förderschulen, berufliche Schulen) oder sogar auf Bundesebene (Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“) ihre Wirkungen.

Unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Maßnahmen, Errichtung eines Gymnasiums zum Schuljahr 2016/2017 sowie einer Gesamtschule am Standort der Pierre-de-Coubertin Oberschule und den geplanten Maßnahmen wird im Rahmen der Erstellung des neuen Schulentwicklungsplanes geprüft, inwiefern die Schaffung weiterer Kapazitäten erforderlich sein wird.

### **Planungsraum 201 – Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen**

- *6/3-zügige Gesamtschule Nedlitzer Holz (2021/2022) – Schule am Schloss (28)*

Der Bau einer 6/3-zügigen Gesamtschule am Standort Reiherweg/Pappelallee wurde zum Schuljahr 2023/2024 geplant. Darüber hinaus ist aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums und zur Entlastung der Bedarfssituation im Potsdamer Norden, die Errichtung bereits zum Schuljahr 2019/2020 in der Esplanade (Modulanlage für die Rote Kaserne Ost) und der Start mit 3 Zügen erfolgt.

### **Planungsraum 603 – Waldstadt I, Industriegelände**

- *6/3-zügige weiterführende Schule am Standort Waldstadt Süd/Bhf. Rehbrücke*

Am Standort Waldstadt Süd soll eine 6/3-zügige Gesamtschule voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025 errichtet werden. Darüber hinaus werden eine Förderschule mit Hort sowie die benötigten Sportflächen auf dem Areal integriert.

Die Förderschule soll Platz für maximal 300 Schüler bieten und der neue Standort der Schule am Nuthetal werden. Damit wird dem sich jetzt bereits abzeichnenden steigenden Bedarf im Bereich des sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Rechnung getragen. Der bisherige Standort der Schule am Nuthetal soll anschließend zu einem Gymnasialstandort umgebaut werden.

## Planungsraum Krampnitz

### - *Grund- und weiterführende Schule*

Entsprechend den aktuellen Prognosen der Einwohnerzahl in Krampnitz ist momentan die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule (2023/2024) und weiterer Schulen vorgesehen.

## 4. Fazit

Die im Rahmen des Schulentwicklungsplanes 2014-2020 und seiner jährlichen Fortschreibung beschlossenen Maßnahmen berücksichtigen die Bedarfe, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre ergeben. Das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Landeshauptstadt Potsdam erfordert aber auch zukünftig ein ständiges Monitoring seitens der Schulentwicklungsplanung, da nur so dem § 102 BbgSchulG „Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen“ entsprochen werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird Ende 2020, basierend auf der bis dahin veröffentlichten neuen, kleinräumigen Bevölkerungsprognose, eine Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Neben der methodischen Angleichung wird die Zusammenführung beider, thematisch vormals separat erarbeiteter, Planwerke nunmehr eine langfristige Gesamtschau der zukünftigen Bedarfe von der Krippe bis zur Schule erbringen.



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
12.02.2020
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Fortführung Extavium  
Vorlage: 20/SVV/0021  
Fraktion DIE LINKE  
HA zur Erledigung
  - 3.2 Städtebaulicher Vertrag Universität Potsdam, Stiftung Preußische Schlösser  
und Gärten, Stadt Potsdam  
Vorlage: 19/SVV/1300  
Fraktion DIE LINKE  
HA zur Erledigung
  - 3.3 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds  
der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 19/SVV/1166  
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
  - 3.4 Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020  
Vorlage: 20/SVV/0011  
Fraktion DIE aNDERE
  - 3.5 Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer  
Innenstadt  
Vorlage: 20/SVV/0090  
Fraktion der Freien Demokraten
  - 3.6 Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im  
Babelsberger Park  
Vorlage: 20/SVV/0080  
Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4 Verständigung zur Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
  - 5.1 Erster Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Kramnitz  
Vorlage: 20/SVV/0122  
Oberbürgermeister, Planungsbüro

- 5.2 10. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: 20/SVV/0158  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2020**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden öffentlichen Tagesordnung bittet er folgende Punkte **zurückzustellen:**

- 3.1, Fortführung Extavium, **20/SVV/0021**, (im nicht öffentlichen Teil werde über das Ergebnis der Wirtschaftsprüfung informiert)
- 3.3, Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam, **19/SVV/1166**, da er, wie in der letzten Sitzung des Hauptausschusses verabredet, beabsichtige, eine überarbeitete Fassung dieser DS sowie einen Beschlussvorschlag zum inhaltlichen und gestalterischen Konzept, vorzulegen,
- 3.4, Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020, **20/SVV/0011**,
- 3.5, Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer Innenstadt, **20/SVV/0090**

**Erweitert** werden soll die Tagesordnung um

- eine Information zur Reise des Oberbürgermeisters nach Griechenland,
- den Sachstand zur Neubesetzung der Stelle des/der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie den Sachstand zur Neuausschreibung bzw. weiteren Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten

Diese Informationen, so der Oberbürgermeister, sollen gleich nach Eintritt in die Tagesordnung aufgerufen werden, da Frau Trauth einen weiteren Termin wahrnehmen müsse.

Der von der Fraktion DIE aNDERE erbetene Sachstand zur paritätischen Besetzung von Fachbereichsleitungen sowie der von der Fraktion CDU erbetene Sachstand bezüglich der DS 19/SVV/0597 „Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket“ sollen unter dem Punkt „Sonstiges“ aufgerufen werden. Dazu beantragt die Fraktion CDU ein **Rederecht** für Vertreter/innen vom Kreisschülerrat Potsdam, Katharina Swinka (Sprecherin) bzw. Finn-Niklas Ganz (stellvertretender Sprecher).

Die so geänderte Tagesordnung, einschließlich des genannten Rederechts wird einstimmig **bestätigt**.

Zur Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.02.2020 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

**neu** Der Oberbürgermeister informiert über seine **Reise** vom 27.02. – 29.02.2020 nach **Griechenland**, die er entsprechend des Auftrags der Stadtverordnetenversammlung, die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ zu unterstützen, antrete. Er habe sich auf Anfrage des Rates der Evangelischen Kirche (EKD) der Reise angeschlossen und werde sich auch über die aktuelle Situation auf der Insel Lesbos informieren. Im Weiteren seien Gespräche mit „Ärzte ohne Grenzen“ und anderen Institutionen geplant.

Zur **Neubesetzung der Stelle des/der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen** führt Frau Trauth, Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam, aus, dass sie wie angekündigt, die Neubewertung der Stelle veranlasst habe. Die Prüfung seitens der Verwaltung befinde sich im Abschluss und zukünftig werde ein Master-Abschlusses vorausgesetzt. In der nächsten Woche werde die Stelle ausgeschrieben. Auf die Nachfrage von Frau Laabs zu den Beurteilungskriterien, zum Verfahren und zur Transparenz gegenüber den Stadtverordneten führt sie im Weiteren aus, dass derzeit der Zeitplan vom Bereich Personal erarbeitet werde. Allen Fraktionen werde die Teilnahme am Verfahren ermöglicht, ebenso der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat. Das Verfahren werde sich über 2 – 3 Tage erstrecken, so dass die Fraktionen gebeten werden, immer die gleichen Stadtverordneten zu entsenden, die als Beobachter fungieren. Die Bewertung ergebe sich aus den Kriterien der Ausschreibung.

Auf Nachfrage von Herrn Pfrogner, bestätigt der Oberbürgermeister, dass der Ausschreibungstext wie bei allen anderen Fachbereichsleitenden auch im Hauptausschuss vorgestellt werde. Herr Pfrogner betont, dass Anregungen zum Ausschreibungstext seitens der Stadtverordneten möglich sein sollten, die dann auch ihren Niederschlag finden.

Frau Hüneke führt aus, dass sie über die höhere Dotierung der Stelle erfreut sei und davon ausgehe, dass es sich hier um ein ganz reguläres Verfahren handele.

Bezüglich der **Stelle der Gleichstellungsbeauftragten** werde er, so der Oberbürgermeister, zum 01.04.2020 einen Vorschlag einbringen, diese auch weiterhin mit Frau Trauth zu besetzen. Da er das Vorschlagsrecht habe, werde es keine Ausschreibung und Bewertung der Stelle geben. Da er willens sei auch weiterhin mit Frau Trauth zusammenzuarbeiten, wäre eine Ausschreibung ein falsches Signal, sowohl an potentielle Kandidaten als auch an Frau Trauth selbst.

Zur paritätischen Besetzung von Fachbereichsleitungen bestätigt Herr Schneider, Fachbereichsleiter Personal, dass der Inhalt der Mitteilungsvorlage 19/SVV/1211

Basis für die Ausschreibung von Stellen für Fachbereichsleitende ist und informiert über den aktuellen Stand der Besetzung der offenen Stellen.

Frau Laabs verweist darauf, dass der Inhalt der Mitteilungsvorlage in der Runde der Fraktionärinnen besprochen worden sei und diese noch weiteres Potential in den Texten der Stellenausschreibungen sehen.

### zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 3.1 **Fortführung Extavium**

**Vorlage: 20/SVV/0021**

Fraktion DIE LINKE

HA zur Erledigung

**zurückgestellt;** eine Information zum aktuellen Stand der Wirtschaftsprüfung wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gegeben.

#### zu 3.2 **Städtebaulicher Vertrag Universität Potsdam, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stadt Potsdam**

**Vorlage: 19/SVV/1300**

Fraktion DIE LINKE

HA zur Erledigung

Da es keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, wird der Antrag in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt:

#### **Der Hauptausschuss beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Universität Potsdam und der SPSG eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages nach zu verhandeln mit dem Ziel des Erhaltes des größten Teils der Stadionsportfläche, die rückseitig des Uni-Campus Neues Palais neben der Lindenallee gelegen ist. Dabei ist eine Harmonisierung mit dem Plan der Uni-Neubauten anzustreben, so dass der genannte Sportplatz dauerhaft erhalten werden kann.**

**Der Stadtverordnetenversammlung sind die Ergebnisse der Gespräche im März 2020 vorzulegen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 4

#### zu 3.3 **Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 19/SVV/1166**

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

**zurückgestellt;** in der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde verabredet, eine überarbeitete Fassung dieser DS sowie einen Beschlussvorschlag zum inhaltlichen und gestalterischen Konzept, vorzulegen.

**zu 3.4      Barrierefreier und belästigungsarmer Weihnachtsmarkt ab 2020**  
**Vorlage: 20/SVV/0011**  
Fraktion DIE aNDERE

**Zurückgestellt**, da die Voten der Fachausschüsse fehlen.

**zu 3.5      Weiterentwicklung des zentralen Weihnachtsmarktes in der Potsdamer  
Innenstadt**  
**Vorlage: 20/SVV/0090**  
Fraktion der Freien Demokraten

**Zurückgestellt**, da die Voten der Fachausschüsse fehlen.

**zu 3.6      Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im  
Babelsberger Park**  
**Vorlage: 20/SVV/0080**  
Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Kümmel, Planungsbüro des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, geht an Hand einer Powerpointpräsentation auf die Kernfragen in der bisherigen Diskussion, warum die Neuordnung durchgeführt werde sowie welchen Nutzen die Stadt und die Bürger davon haben und wie die Funktionsfähigkeit des Strandbades trotz der Verkleinerung gesichert werde, ein.

Anlass dieser Neuordnung, so Herr Kümmel, sei die eigentumsrechtliche Sicherung und die denkmalrechtliche Vorklärung zur Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes (Baurecht im Welterbe) mit einer deutlichen Funktionsverbesserung durch einen Neubau. Damit werde darüber hinaus ein langfristiger Konflikt zwischen Strandbad-/Sportnutzung und den garten-denkmalpflegerischen Ansprüchen im südlichen Babelsberger Park geklärt. Außerdem gebe es jetzt ein Gesamtkonzept mit parallelen Investitionen (Strandbad, Havelhaus, neuer Eingangsbereich und Wegebeziehungen).

Bezüglich der Funktionen und Nutzungen auf der nunmehr kleineren zur Verfügung stehenden Fläche sei entscheidend, dass alle Bereiche sich am neuen Standort wiederfinden werden; einiges, wie z.B. Technik, Fahrräder werden aus der Fläche herausgenommen und verlagert.

Ziele der Landeshauptstadt Potsdam seien

- die Sicherung des Betriebes des Strandbades durch eine Neuordnung der Grundstücksflächen
- die Qualifizierung des Strandbades durch ein neues Funktionsgebäude
- der Verbleib des Seesportclubs am Standort
- die vertragliche Anerkennung von Lage und Größe des neuen Funktionsgebäudes durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.

In der sich anschließenden Diskussion beantwortet Herr Kümmel die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder. So von Frau Laabs nach der Sicherung des bislang angebotenen Inklusionssports und dem Umgang mit der „massiven“ Kritik der Einwohnerinnen und Einwohner. Herr Kümmel verweist darauf, dass das Inklusionssportangebot von den Havelpiraten gesichert sei, da diese mit dem

Seesportclub kooperieren. Unter Verweis auf das große Interesse an der am vergangenen Freitag durchgeführten Informationsveranstaltung betont Herr Dr. Scharfenberg, dass die ablehnende Haltung aus seiner Sicht auf Unkenntnis beruhe. Die der Vorlage beigelegte Anlage seien wenig „erhellend“. Deshalb schlägt er einen Vor-Ort-Termin vor, der zur Versachlichung beitrage; zum einen für die Entscheidungsfindung der Stadtverordneten und zum anderen könne auch die Bürgerinitiative „mitgenommen“ werden. Allerdings sei eine Beschlussfassung dann erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2020 möglich.

Herr Kolesnyk betont, dass es einen klaren Auftrag der Stadtverordnetenversammlung gegeben habe; eine Umsetzung sei mit der jetzigen Lösung und dem neuen Gebäude möglich. Unterschiedliche Interessen würden in dem jetzt vorliegenden Kompromiss münden, darüberhinausgehende Interessen, insbesondere der Bürger, finden sich in folgendem Ergänzungsantrag der Fraktion SPD wieder:

**Ergänzungsvorschlag:**

**Der Beschlussvorschlag ist um folgende Punkte zu erweitern:**

3. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für weitere Badestellen und ein weiteres Strandbad in Potsdam sowie die dafür erforderlichen Aufwendungen zu prüfen und aufzuzeigen. Es ist zu prüfen, welche dieser Möglichkeiten zusammen mit den Veränderungen am Strandbad Babelsberg bis 30.04.2023 realisiert werden könnten.*
4. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, längere Öffnungszeiten für das Strandbad Babelsberg zu prüfen.*
5. *Zu § 4 der Verwaltungsvereinbarung stellt die Stadtverordnetenversammlung fest: Die Aufstellung und Umsetzung der Parkordnung liegt im Verantwortungsbereich der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. Die Landeshauptstadt Potsdam ist nicht für die Durchsetzung darin ggf. festgelegter Verbote verantwortlich. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt Maßnahmen zur Sensibilisierung der Potsdamerinnen und Potsdamer, damit keine Verbote bisher erlaubter bzw. geduldeter Nutzungen erforderlich sind.*

*Der Stadtverordnetenversammlung ist zu den Punkten 3. und 4. bis August 2020 zu berichten.*

Auf den Hinweis von Herrn Pfrogner, dass sich der Punkt 3 mit anderen sich bereits im Geschäftsgang befindenden Anträgen doppelte, betont Herr Kolesnyk, dass es mit der vorgeschlagenen Ergänzung um die Verknüpfung der zeitlichen Komponente mit dem was sich aus der Bürgerversammlung ergeben habe, gehe.

Er, so Herr Friederich, freue sich ungemein, dass nach so vielen Jahren jetzt endlich ein Entwurf einer Vereinbarung vorliege, in dem die Interessen der Beteiligten unter einen Hut gebracht werden. Eine verständliche Kommunikation mit den Bürgern sei aber sicherlich auch weiterhin nötig.

Frau Hüneke verweist darauf, dass in der Bürgerversammlung Gespräche angeboten worden seien, was die Bürgerinitiative sicher auch nutzen werde. Sie spricht sich gegen eine Vertagung der Beschlussfassung aus; der Prozess sei kompliziert genug gewesen. Herr Wollenberg entgegnet, dass vor weiteren Gesprächen keine Tatsachen durch einen Beschluss geschaffen werden sollten. Im Weiteren plädiert er für eine Streichung der im § 4 enthaltenen „gemeinsamen

Anstrengung ..., das wilde Baden im Park und außerhalb des Strandbades zu unterbinden.“

Der Oberbürgermeister betont in seinen Ausführungen, dass eine Klarstellung der Eigentümerpflichten nötig sei. Auch wenn der Passus gestrichen werde, seien diese nicht weg. Für die Durchsetzung der bestehenden Parkordnung sei die Stiftung verantwortlich und habe die Stadt keinen Einfluss. Er sei gern bereit, nochmals Gespräche zur Modifizierung des Vereinbarungstextes zu führen. Er stimmt dem Vorschlag eines Vor-Ort-Termins zu; der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt werde mit der Stiftung eine geeignete Veranstaltung vorbereiten.

Er betont, dass das erzielte Verhandlungsergebnis wichtig sei, weil auf dem Gelände etwas „passieren“ müsse. Bezüglich der Schaffung weiterer Bademöglichkeiten verweist er auf den korrekten Umgang mit den Begrifflichkeiten „Badestelle“ und „Strandbad“. Die Definition sei in Bezug auf die aktuellen Urteile zur Amtshaftung von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern bedeutend. Deshalb sollte sensibler mit der Thematik umgegangen werden; „einfach mal so Stellen zum Baden freimachen“ funktioniere nämlich nicht.

Im Sinne der geführten Diskussion wird die DS **zurückgestellt** und nach dem Vor-Ort-Termin wieder aufgerufen.

#### **zu 4      **Verständigung zur Einwohnerfragestunde****

Die Stellungnahme zu den Themen wird wie folgt empfohlen:

- **Wohnungsbau in Potsdam**
- **Beachvolleyballanlage im Bornstedter Feld**
- **Konzept der autoarmen Stadt**
- **nächtliche Ruhestörung durch Feiernde**
- **Sportplatz Lerchensteig**
- **Kinderbauernhof in Groß Glienicke**

Der Oberbürgermeister gibt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Fragen zum Wohnungsbau in Potsdam, zur Beachvolleyballanlage im Bornstedter Feld, zur nächtlichen Ruhestörung durch Feiernde, zum Sportplatz Lerchensteig und zum Kinderbauernhof in Groß Glienicke beantworten werde.

Auf die Frage zum Konzept „autoarme Stadt“ sollten sich die angesprochenen Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vorbereiten. Bezüglich der Thematik der Ampelschaltung in der Berliner Straße werde er Kontakt mit der Absenderin aufnehmen und die Hinweise beantworten.

#### **zu 5      **Mitteilungen der Verwaltung****

**zu 5.1 Erster Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz**  
**Vorlage: 20/SVV/0122**

Oberbürgermeister, Planungsbüro

Herr Kümmel führt dazu aus, dass die Statusberichte nach Einsetzung der neuen Projektstruktur und auf Wunsch aus dem politischen Raum zugesagt wurden. Dabei soll sowohl die Politik als auch die interessierte Öffentlichkeit verstärkt informiert werden, um Transparenz über die Maßnahmen der Projektpartner (Landeshauptstadt, Entwicklungsträger und Stadtwerke) herzustellen und die Möglichkeit zur Diskussion über die Maßnahmen, über Restriktionen und Kosten zu geben. Er erläutert an Hand einer Powerpoint-Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) den Aufbau der Statusberichte und die Kernaussagen des vorliegenden ersten Berichts.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, ergänzt die Ausführungen und weist darauf hin, dass zur besseren Einbindung der Stadtverordnetenversammlung eine Arbeitsgruppe „Stadtteilentwicklung von Krampnitz“ gebildet werden soll. In dieser werde neben den Vertretern der beteiligten Unternehmen jeweils ein Stadtverordneter pro Fraktion teilnehmen; die Arbeitsgruppe soll in der Regel vor dem Termin des Forums beraten.

Die Nachfrage von Herrn Teuteberg, ob auch sachkundige Einwohner in der Arbeitsgruppe vorgesehen sind, verneint Herr Kümmel. Das sei nicht der Anspruch und auch nicht zielführend. Der Oberbürgermeister verweist auf den klaren Rahmen der Kommunalverfassung, der auch hier einzuhalten sei.

Nach Beantwortung weiterer Rückfragen zur Stadtteilentwicklung wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**zu 5.2 10. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung**  
**Vorlage: 20/SVV/0158**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aabel, erläutert den Bericht und beantwortet die Nachfragen von Herrn Wollenberg zum Umgang mit der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ und von Herrn Dr. Scharfenberg zur Schulplanung im Filmpark Babelsberg.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Sonstiges**

Zum Thema „Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket“, DS 19/SVV/0597 erhält Katharina Swinka, Sprecherin des Kreisschülerrates Potsdam das Rederecht. Sie fordert die Einführung des kostenlosen Schüler- und Azubi-Ticket so wie bereits in Berlin und Rostock geschehen und begründet dieses Anliegen u.a. mit der Sicherheit der Schüler. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, verweist darauf, dass mehrere Anträge dieser oder ähnlicher Art in der Arbeitsgruppe Bürgerticket liegen und in der Januarsitzung besprochen worden seien. Mit einem guten Angebot, werde natürlich auch eine

entsprechende Nachfrage erzeugt, so dass die finanziellen Rahmenbedingungen zu beleuchten seien und eben das bedarf noch weiterer Beratungen. Der Oberbürgermeister empfiehlt, den Kreisschülerrat zu diesen Sitzungen mit einzuladen.

Er hoffe, so Herr Wollenberg, dass sich alle Fraktionen während der nächsten Haushaltsberatung auch an diese Vorhaben erinnern, denn eine Umsetzung bedarf städtischer Haushaltsmittel.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg zum weiteren Umgang mit dem B-Plan Griebnitzsee sagt der Oberbürgermeister eine Information in der Hauptausschusssitzung am 11. März 2020 zu.

Im Weiteren fragt Herr Pfrogner nach, wann die digitale Gremienarbeit wieder möglich sei und ob tatsächlich die Verwendung von USB-Sticks zukünftig nicht mehr möglich ist. Der Oberbürgermeister entgegnet, dass eine „Härtung des Systems“ nötig sei und diese Auswirkungen auf die Nutzung haben werde, wie z.B. die Verwendung von USB-Sticks, was in vielen großen Unternehmen auch nicht möglich sei. Im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung sollte dieses Thema vertieft werden, aber zukünftig werden alle Nutzer im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Komfort leben müssen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**BESCHLUSS**  
**der 15. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.2020**

Städtebaulicher Vertrag Universität Potsdam, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten,  
Stadt Potsdam  
Vorlage: 19/SVV/1300

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Universität Potsdam und der SPSG eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages nach zu verhandeln mit dem Ziel des Erhaltes des größten Teils der Stadionsportfläche, die rückseitig des Uni-Campus Neues Palais neben der Lindenallee gelegen ist. Dabei ist eine Harmonisierung mit dem Plan der Uni-Neubauten anzustreben, so dass der genannte Sportplatz dauerhaft erhalten werden kann.**

**Der Stadtverordnetenversammlung sind die Ergebnisse der Gespräche im März 2020 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmenthaltung:	<b>4</b>

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 02. März 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel